

Lit.-Nr.: 91/86

**MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG**

DV 010/0/005

**Uniformarten
und ihre
Trageweise
Bekleidungs Vorschrift**

1986

NACHWEIS OBER DIE EINARBEITUNG VON ANDERUNGEN

Nr.	Anderung Inkraftsetzungstermin	Einarbeitung	
		Datum	Unterschrift

NACHWEIS OBER ZUGANG/ABGANG

Lfd. Nr.	Zugang Blatt	Abgang Blatt	Bestand Blatt	Datum	Signum
			64		Anfangsbestand

Einführungsbestimmung zur DV 010/0/005

1. Die Dienstvorschrift 010/0/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs Vorschrift, wird erlassen und tritt am 01. 12. 1986 in Kraft. Gleichzeitig damit tritt die DV 010/0/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs Vorschrift, Ausgabejahr 1983, mit Ausnahme der Anlagen 1 bis 3, außer Kraft. Die Anlagen 1 bis 3 der DV 010/0/005, Ausgabejahr 1983, sind bis zur Neuherausgabe in die vorliegende DV 010/0/005 zu übernehmen.

2.(1) Die Bekleidungs Vorschrift gilt für

- a) die Angehörigen der NVA, die aktiven Wehrdienst oder Reservistenwehrdienst leisten,
- b) die Angehörigen der Reserve der NVA und ehemaligen Angehörigen der NVA außer Dienst, wenn sie Uniform tragen.

(2) Die Bekleidungs Vorschrift gilt auch für die Angehörigen der Grenztruppen der DDR sowie entsprechend für die Angehörigen der Zivilverteidigung, die in einem Dienstverhältnis der Dienstlaufbahnordnung - ZV stehen.

3. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste ist berechtigt, bei Notwendigkeit auf der Grundlage bestätigter Veränderungen der Uniformarten und ihrer Trageweise in eigener Zuständigkeit Änderungen zu dieser Dienstvorschrift zu erlassen.

Berlin, den 10. 11. 1986 Minister für Nationale Verteidigung

H. Keßler

Armeegeneral

Inhaltsverzeichnis

	Seite
	1
Übersichts- und Einführungsteil	
I. Allgemeine Grundsätze	6
II. Uniformarten	8
Allgemeines	8
Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffizierschüler, Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung	10
Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung	13
Generäle	17
Weibliche Armeeingehörige	21
Angehörige der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste	23
Matrosen im Grundwehrdienst, Unteroffizierschüler, Matrosen und Maate auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine	24
Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere der Volksmarine	27
Admirale	31
Anlässe zum Tragen der Uniformarten	34
III. Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung	43
Kopfbedeckung	43
Oberbekleidung	43
Zusatzbekleidung	45
Ausrüstung	45
IV. Waffenfarben	47
V. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen	49
Soldaten, Matrosen und Unteroffiziere	49
Fähnriche und Offiziere	51
Generäle, Admirale und Marschälle der DDR	52
Felddienst- und Arbeitsuniform sowie Trageweise der Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken	52

	Seite
Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR	53
Flieger- und Technikeranzüge	54
Kragenspiegel	57
Schirmmützen	59
Dienstlaufbahnabzeichen	60
Schützenschnur	65
Ärmelstreifen	65
VI. Auszeichnungen und ihre Trageweise	66
Allgemeines	66
Staatliche Auszeichnungen	67
Nichtstaatliche Auszeichnungen	68
Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten	69
Trageweise	69
<u>Anlagen:</u>	
1 Farben der Waffengattungen und Dienete	81
2 Trageweise der Orden und Medaillen	82
3 Uniformarten	83

Hinweis

Die vorliegende DV 010/0/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs Vorschrift, Ausgabejahr 1986, ist einschließlich des Außentitelblattes gegen die in der flexiblen Schraubdecke enthaltenen alten DV 010/0/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs Vorschrift, Ausgabejahr 1983 (außer Anlagen 1 bis 3) auszutauschen.

Die Anlagen 1 bis 3 (Seiten 81 bis 128) behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

I. Allgemeine Grundsätze

1. Die Angehörigen der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung (nachfolgend Armeeangehörige) haben die für sie festgelegte Uniform zu tragen.

2.(1) Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV), in den dem MfNV direkt unterstellten Einrichtungen, in den Wehrkommandos und in den staatlichen Institutionen tragen die Uniform der Landstreitkräfte (LaSK).

(2) Bei der Zuversetzung zu den im Absatz 1 genannten Dienststellen aus anderen Teilstreitkräften der NVA oder den Grenztruppen der DDR tragen diese Armeeangehörigen die Uniform, die durch die zuständigen Chefs, Kommandeure und Leiter festgelegt wird.

(3) Angehörige der Fliegerkräfte der LaSK tragen die Uniform der Luftstreitkräfte (LSK).

3. Offiziershörer tragen die Uniform, die für sie zum Zeitpunkt der Zuversetzung an die Lehreinrichtung festgelegt war.

4. Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler haben die Uniform der Teilstreitkraft der NVA, der Grenztruppen der DDR oder der Zivilverteidigung zu tragen, zu der die militärische Lehreinrichtung gehört. Teilnehmer an Lehrgängen tragen weiterhin die Uniform wie vor Beginn des Lehrganges.

5.(1) Die Bekleidung und Ausrüstung (B/A) muß in Form und Ausführung den gültigen Herstellungsvorschriften entsprechen. Die Pflege, Sauberkeit und Einsatzbereitschaft der B/A ist von den Armeeangehörigen ständig zu gewährleisten und von den Vorgesetzten zu kontrollieren. Dabei ist nach der Richtlinie Nr. 063/8/006 des Leiters des Bekleidungs- und Ausrüstungsdienstes über die Organisation, Pflege und Instandhaltung der Bekleidung und Ausrüstung sowie die Durchführung von Appellen vom 01. 09. 1986 zu verfahren.

(2) Dienstgradabzeichen, Dienstlaufbahnabzeichen und Abzeichen für Sonderausbildung sind an den dafür vorgeschriebenen Stellen der Uniform sachgemäß anzubringen.

(3) Es ist nicht gestattet, in den Außentaaschen sichtbare oder hervorstehende Gegenstände (Kugelschreiber u. a.) zu tragen.

6.(1) Es werden folgende Trageperioden für Bekleidung festgelegt:

- a) Sommerperiode (So) vom 16. 04. bis 31. 10.,
- b) Übergangsperioden (Üb) vom 01. 03. bis 15. 04. und 01. 11. bis 30. 11.,
- c) Winterperiode (Wi) vom 01. 12. bis 28./29. 02.

(2) Der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes ist berechtigt, die Zeiten der Trageperioden entsprechend den Witterungsverhältnissen zu präzisieren.

(3) Bei extremen Witterungsbedingungen kann das Tragen der Felddienstuniform von den Kommandeuren ab Truppenteil aufwärts durch Befehl präzisiert werden.

(4) In der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste kann das Tragen der Gefechtsuniform von den Kommandanten bei Handlungen in See durch Befehl präzisiert werden.

7.(1) In der Zeit vom 01. 05. bis 30. 09. sind bei der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und den Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR zu tragen:

- a) der weiße Mützenbezug für alle Dienstgrade bis zum Kapitän zur See,
- b) die weiße Kappe oder das Schiffchen, weiß, für weibliche Armeeangehörige,
- c) der cremefarbene Mützenbezug von Admiralen,
- d) der cremefarbene Mützenbezug (Offiziere),
- e) der hellgraue Mützenbezug (Admirale),
- f) die cremefarbene Kappe (weibliche Armeeangehörige),
- g) das Kieler Hemd, weiß, zur Ausgangs- und zur Paradeuniform.

(2) Die im Absatz 1, Buchst. d bis f. genannten Artikel sind nur zur Gesellschaftsuniform zu tragen.

8.(1) In den Übergangsperioden und der Winterperiode kann die Hemdbluse innerhalb von Gebäuden anstelle der Uniformjacke und des Oberhemdes getragen werden.

(2) Der Regenumhang kann von Berufsunteroffiziersschülern, Berufsunteroffizieren, Fähnrich- und Offiziersschülern, Fähnrichen, Offizieren, Generalen und Admiralen entsprechend der Witterung zur Felddienst-, Dienst- und Stabsdienstuniform getragen werden.

9.(1) Im Einsatz ist die B/A gemäß den Festlegungen im

K 063/3/001 Bekleidung und Ausrüstung, Normen (Gefechtskomplekt), mitzuführen.

(2) Die Stellvertreter des Ministers und die dem Minister direkt unterstellten Chefs haben Festlegungen über die Art und Weise der Mitführung und Trageweise der individuellen Bewaffnung und Ausrüstung sowie über die Packordnung des Sturmgepäcks, Marschgepäcks oder Marschkoffers für ihre Bereiche zu treffen.

10. Reservisten der NVA und der Grenztruppen der DDR, die Uniformen in ihrem Besitz haben, sind berechtigt, zu den in der Reservistenordnung festgelegten Anlässen die Uniform zu tragen.

11.(1) Bei protokollarischen Anlässen und Ehrungen ist die Uniformart gemäß den Festlegungen in der Protokoll- und Ehrungsordnung festzulegen.

(2) Der Stadtkommandant der Hauptstadt der DDR, Berlin, ist berechtigt, die Trageweise der Uniformen der Ehrenkompanien und der anderen eingesetzten Kräfte zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben auf der Grundlage der vom Minister für Nationale Verteidigung bestätigten Ordnung festzulegen.

12. Die Sportbekleidung ist gemäß den Festlegungen in der DV 010/0/002 Militärische Körperertüchtigung zu tragen.

II. Uniformarten

Allgemeines

13.(1) Für die Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung werden folgende Uniformarten festgelegt:

- a) Felddienstuniform,
- b) Dienstuniform,
- c) Stabsdienstuniform,
- d) Ausgangsuniform,
- e) Paradeuniform,
- f) Gesellschaftsuniform,
- g) Arbeitsuniform.

(2) Für die Volksmarine, die 6. Grenzbrigade Küste und die Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR werden folgende Uniformarten festgelegt:

- a) Gefechtsuniform,
- b) Felddienstuniform,
- c) Dienstuniform,
- d) Borduniform,
- e) Ausgangsuniform,
- f) Paradeuniform,
- g) Gesellschaftsuniform,
- h) Arbeitsuniform.

14.(1) Die B/A, die zur jeweiligen Uniformart gehören, sowie die Anlässe, zu denen die Uniformarten getragen werden, sind in den nachfolgenden Tabellen festgelegt.

(2) Alle in Klammern angekreuzte B/A kann zusätzlich oder anstelle eines gleichartigen Artikels getragen werden.

15.(1) Die Chefs, Kommandeure und Leiter haben das Tragen der Uniformen gemäß den Festlegungen in der vorliegenden Bekleidungs Vorschrift durchzusetzen. Dabei haben sie zu gewährleisten, daß zu Ausbildungsmaßnahmen sowie zu Maßnahmen geschlossener militärischer Formationen eine einheitliche Uniformart auf der Grundlage nachfolgender Tabellen getragen wird.

(2) Armeeangehörige und Zivilbeschäftigte können spezielle Bekleidung und Zusatzbekleidung entsprechend dem im K 063/3/001 festgelegten Umfang und für die vorgesehenen Dienststellungen tragen.

Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffizierschüler, Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung

Tabelle 1 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
Felddienstanzug (FDA), Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 2 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 Üb	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi	Nr. 4 Wi
Schirmmütze (Uffz.)	x	x		
Feldmütze	x	x		
Uniformmantel		x		x
Uniformjacke	x	x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x
Halbschuhe	bei Dienst in Stäben			
Gurtkoppel	x	x	x	x

Tabelle 3 Dienstuniform zur Durchführung von Wachdienst
für Wachregimenter der NVA

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Schirmmütze (Uffz.)	x	x			
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformmantel		x			
Uniformjacke	x	x			x
Stiefelhose	x	x			x
Wirkhandschuhe		x	x	x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Lederkoppel mit Schnalle	x	x			
Gurtkoppel			x	x	x
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Stahlhelm		auf Befehl			
Tragegestell		auf Befehl			
Ausrüstung		auf Befehl			

Tabelle 4 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi
Schirmmütze	x	x	x	
Wintermütze				x
Uniformmantel			x	x
Uniformjacke	x		x	x
Uniformhose	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x	x	x	x
Binder	x		x	x
Wirkhandschuhe			x	x
Halbschuhe	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x	x

Tabelle 5 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	auf Befehl		
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Oberhemd, grau	x	x	x
Binder	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x
Stahlhelm	x	x	(x)

Tabelle 6 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Feldmütze/Arbeitsmütze	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Kopfschützer			(x)

Anmerkungen:

- a) Fallschirmjäger tragen
 - zur Parade- und Ausgangsuniform anstelle der Schirmmütze die Baskenmütze, orange,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Arbeitsuniform anstelle der Feldmütze die Baskenmütze, dunkelgrau;
 - zur Parade- und Dienstuniform anstelle der Uniformhose die Keilhose,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Paradeuniform anstelle der Halbschaftstiefel die Sprungschuhe.
- b) Angehörige der Wachregimenter der NVA tragen
 - zur Felddienst-, Dienst-, Parade- und Arbeitsuniform anstelle der Halbschaftstiefel Stiefel, genarbt,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Paradeuniform anstelle der Uniformhose die Stiefelhose,
 - zur Parade- und Ausgangsuniform anstelle des Lederkoppels mit Schloß das Lederkoppel mit Schnalle.

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere der Land-
streitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenz-
truppen der DDR und Zivilverteidigung

Tabelle 7 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Stiefelhose		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Hemdbluse, silbergrau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		(x)	(x)	x	x
Vierfingerhandschuhe		(x)	(x)	(x)	(x)
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Kartentasche	auf Befehl				
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 8 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Stiefelhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Schaftstiefel	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x		x

Tabelle 9 Stabsdienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)	(x)	(x)

Anmerkung:

Berufsunteroffiziers-, Fähnrich- und Offizierschüler tragen zur Dienst- und Stabsdienstuniform innerhalb der militärischen Lehreinrichtung anstelle der Schirmmütze die Feldmütze.

Tabelle 10 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 11 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Stahlhelm	auf Befehl		
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Stiefelhose	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x
<u>nur für Offiziere</u>			
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x
<u>nur für Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offiziersschüler und Fähnriche</u>			
Lederkoppel	x	x	x

16 Tabelle 12 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Kleiner Gesellschaftsanszug				Großer Gesellschaftsanszug			
	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob W1	Nr. 4. W1	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 W1
Schirmmütze	x	x	x		x	x	x	
Wintermütze				x				x
Uniformmantel		x		x		x		x
Sommermantel	(x)		x		(x)			
Gesellschaftsjacke	x	x	x	x	x	x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x	x	x	x
Binder	x	x	x	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	(x)	x		x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x	x	x	x
Achselchnur					x	x	x	x
Dolch					x	x	x	x

Tabelle 13 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Feldmütze/Arbeitsmütze	x	x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Kopfschützer			(x)

Anmerkungen:

- a) Weitere Zusatzbekleidung ist entsprechend der speziellen Dienststellung des Nutzers gemäß den Festlegungen im K 063/3/001 zu tragen.
- b) Fallschirmjäger tragen
 - zur Parade-, Ausgangs- und Gesellschaftsuniform (Offiziere) anstelle der Schirmmütze die Baskenmütze, orange,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Arbeitsuniform anstelle der Feld- oder Schirmmütze, die Baskenmütze, dunkelgrau,
 - zur Parade- und Dienstuniform anstelle der Stiefelhose die Keilhose,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Paradeuniform anstelle der Schaftstiefel die Sprungschuhe.

Generale

Tabelle 14 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Stiefelhose		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Oberhemd, grau		x			x
Hemdbluse, silbergrau		(x)			(x)
Binder		x			x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Lederhandschuhe		x	x	x	x

Tabelle 15 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Stiefelhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x		x		x
Lederhandschuhe			x	(x)	x

Tabelle 16 Stabsdienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, hellgrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)	(x)	(x)

Tabelle 17 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x		x	x	x
Hemdbluse, weiß	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 18 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Stahlhelm	auf Befehl		
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Stiefelhose	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x

Tabelle 19 Gesellschaftsuniform

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug				Großer Gesellschaftsanzug			
	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Schirmmütze	x	x	x		x	x	x	
Wintermütze				x				x
Uniformmantel		x		x		x		x
Sommermantel	(x)		x		(x)		x	
Gesellschaftsjacke	x	x	x	x	x	x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Binder	x	x	x	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	(x)	x		x	(x)	x
Lackschuhe		x	x	x		x	x	x
Achselechnur					x	x	x	x
Dolch					x	x	x	x

Weibliche Armeeangehörige

Tabelle 20 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ub	Nr. 3 Ub	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Baskenmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Hemdbluse, silbergrau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				

Tabelle 21 Stabsdienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 So	Nr. 4 Ub	Nr. 5 Ub	Nr. 6 Wi	Nr. 7 Wi
Kappe	x	x	x	x	x		
Wintermütze						x	x
Uniformmantel				x	x	x	x
Sommermantel	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)		
Uniformjacke		x			x		x
Uniformrock		x	x		x		x
Uniformhose		(x)			(x)		(x)
Uniformkleid, hellgrau	x						
Uniformkleid, steingrau/blau				x		x	
Hemdbluse, silbergrau		x	x		x		x
Halstuch	(x)			(x)		(x)	
Binder	(x)	x	(x)	(x)	x	(x)	x
Pullover		(x)			(x)		(x)
Schaftstiefel mit Reißverschluß				(x)	(x)	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x	(x)	(x)
Lederhandschuhe				(x)	(x)	x	x

Anmerkung:

Innerhalb von Gebäuden kann anstelle der Uniformjacke die Uniformweste getragen werden.

Tabelle 22 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Kappe	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformrock	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x

Tabelle 23 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Kappe	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformrock	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x

Tabelle 24 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi
Kappe	x	x	x	
Wintermütze				x
Uniformmantel		x		x
Sommermantel	(x)		x	
Gesellschaftsjacke	x	x	x	x
Uniformrock	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x
Binder	x	x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	(x)	x

Tabelle 25 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Baskenmütze	x	x	x
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	(x)
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Arbeitshemd	x	x	x
Lederhandschuhe		(x)	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x

Angehörige der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste

Tabelle 26 Gefechtsuniform entsprechend Tabelle 46

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi	x	x	(x)
Wintermütze			x
Kampfanzug, VM	x	x	x
Gummistiefel	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Arbeits-/Bordanzug	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl		
Kopfschützer	auf Befehl		

Matrosen im Grundwehrdienst, Unteroffizierschüler, Matrosen und Maate auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine

Tabelle 27 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Arbeitsanzug		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Seemannshemd		x			x
Vierfingerhandschuhe		x	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 28 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	
Tellermütze	x	x	x		
Wintermütze				x	
Überzieher			x	x	
Kieler Hemd, blau	x	x	x	x	
Kieler Kragen	x	x	x	x	
Kieler Knoten	x	x	x	x	
Klapphose	x	x	x	x	
Seemannshemd		x	x	x	
Wirkhandschuhe			x	x	
Halbschaftstiefel	x	x	x	x	
Halbschuhe	bei Dienst in Stäben				
Lederkoppel	x	x	x	x	
Stahlhelm	auf Befehl				

Tabelle 29 Borduniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi
Bordkäppi	x	x	x	
Wintermütze				x
Überzieher			x	x
Kieler Kragen	x	x	x	x
Bordanzug, weiß	x	x	x	x
Seemannshemd		x	x	x
Pullover mit Rollkragen				(x)
Wirkhandschuhe			(x)	(x)
Bordschuhe	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl			

Tabelle 30 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Tellermütze	x	x	
Wintermütze			x
Überzieher		x	x
Kieler Hemd	x	x	x
Kieler Kragen		x	x
Kieler Knoten	x	x	x
Klapphose	x	x	x
Seemannshemd		x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 31 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Tellermütze	x	x	
Wintermütze			x
Überzieher		x	x
Kieler Hemd	x	x	x
Kieler Kragen	x	x	x
Kieler Knoten	x	x	x
Klapphose	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 32 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi/Arbeitsmütze	x	x	x
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Kopfschützer			(x)
Halbschaftstiefel	x	x	x
Bordschuhe	an Bord		

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere der Volks-
marine

Tabelle 33 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Vierfingerhandschuhe		(x)	(x)	(x)	(x)
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Kartentasche	auf Befehl				
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 34 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Zugstiefel			(x)	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	(x)
Lederkoppel	bei Durchführung von Tagesdienst				
Lederhandschuhe			x	(x)	x

Anmerkung:

Berufsunteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler tragen innerhalb der militärischen Lehreinrichtung anstelle der Schirmmütze das Bordkäppi.

Tabelle 35 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi/Arbeitsmütze	x	x	x
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x
Bordschuhe	an Bord		
Kopfschützer			(x)

Tabelle 36 Borduniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi	Nr. 6 Wi
Bordkäppi	x	x	x	x		
Wintermütze					x	x
Bordjacke		x	x			x
Bordhose	x	x	x			x
FDA, Winter				x	x	(x)
Webpelzkragen					x	(x)
Hemdbluse, silbergrau	x	x	x			x
Binder		x	x			x
Bordschuhe	x	x	x	x	(x)	(x)
Zugstiefel			(x)	(x)	x	x
Gurtkoppel				x	x	x
Lederhandschuhe			(x)	(x)	x	x
Wetterschutzanzug	Schiffs-offiziere bei Notwendigkeit					

Tabelle 37 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 38 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x		
Zugstiefel		x	x
<u>nur für Offiziere</u>			
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x
<u>nur für Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offizierschüler und Fähnriche</u>			
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 39 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug				Großer Gesellschaftsanzug			
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4
	So	Üb	Üb	Wi	So	Üb	Üb	Wi
Schirmmütze	x	x	x		x	x	x	
Wintermütze				x				x
Uniformmantel		x		x		x		x
Sommermantel	(x)		x		(x)		x	
Gesellschaftsjacke	x	x	x	x	x	x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x	x	x	x
Binder	x	x	x	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	(x)	x		x	(x)	x
Halbschuhe	x	x		x	x	x	x	x
Achselfschnur					x	x	x	x
Dolch					x	x	x	x

Admirale

Tabelle 40 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Oberhemd, grau		x			x
Hemdbluse, silbergrau		(x)			(x)
Binder		x			x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Stahlhelm	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)

Tabelle 41 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, silbergrau oder hellgrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	(x)
Zugstiefel			(x)	(x)	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x

Tabelle 42 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x		x	x	x
Hemdbluse, weiß	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	(x)	x	(x)
Zugstiefel			x		x

Tabelle 43 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x		
Zugstiefel		x	x
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x

Tabelle 44 Gesellschaftsuniform

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug				Großer Gesellschaftsanzug			
	Nr. 1 So	Nr. 2 Ub	Nr. 3 Ub	Nr. 4 Wi	Nr. 1 So	Nr. 2 Ub	Nr. 3 Ub	Nr. 4 Wi
Schirmmütze	x	x	x		x	x		x
Wintermütze				x				x
Uniformmantel		x		x				x
Sommermantel	(x)		x		(x)			
Gesellschaftsjacke	x	x	x	x	x	x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß				(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Hemdbluse, weiß								
Binder	x	x	x	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	(x)	x		(x)		x
Lackschuhe	x	x	x	x	x	x	x	x
Achselchnur					x	x	x	x
Dolich					x	x	x	x

Anlässe zum Tragen der UniformartenTabelle 45 Armeeingehörige der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung

Uniform- art	Berufsuffz., Fähnrich- und Offiziers- schüler — Uffz. im RWD	Berufsunter- offiziere, Fähnriche und Offiziere	Generale	Weibliche Armee- angehörige	
1' <u>Feld- dienst- uniform</u>	2 a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung, d) zur Grenzsi- cherung, e) zum Wach- dienst, f) zum Tages- und Innendienst (So)	3 a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung, d) zum Wach- dienst, e) zur Grenzs- icherung	4 a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung, d) zur Grenzs- icherung	5 a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung	6 a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung
<u>Dienst- uniform</u>	a) zum Unterricht in geschloss- nen Räumen (Üb und Wi), b) zum Standort- streifendienst	a) zum Tages- dienst, b) zum Standort- streifendienst	a) zum Wach- und Tagesdienst, b) zu Inspektio- nen (auf Be- fehl), c) zu Inspektio- nen (auf Be- fehl)	a) zu Inspektio- nen (auf Be- fehl), b) zu Truppen-	

1	2	3	4	5	6
	<p>b) zum Tages- und Innendienst (Üb und Wi),</p> <p>c) zur Grenzsicherung an GÜSt</p>		<p>fehl),</p> <p>c) zu Kontrollen (auf Befehl),</p> <p>d) zum Standortstreifen-dienst,</p> <p>e) zur Grenz-sicherung an GÜSt</p>	<p>besichti- gungen</p>	
		zum Innendienst	zum Innendienst	zum täglichen Dienst	<p>a) zum Innendienst,</p> <p>b) auf dem Weg vom und zum Dienst</p>
			<p>a) zum Innendienst,</p> <p>b) an GÜSt mit Personen-verkehr,</p> <p>c) zu Kontrollen (auf Befehl),</p> <p>d) zu Inspektio-nen (auf Be-fehl),</p> <p>e) auf dem Weg vom und zum Dienst</p>		
	<p>a) zur Ausbil-dung an der Technik,</p> <p>b) zum Park-dienst,</p> <p>c) zum Arbeits-dienst,</p>	<p>a) zur Ausbil-dung an der Technik,</p> <p>b) zum Park-dienst,</p> <p>c) zum Arbeits-dienst,</p>	<p>a) zur Ausbil-dung an der Technik,</p> <p>b) zum Park-dienst</p>		<p>a) zur Ausbil-dung an der Technik,</p> <p>b) zum Waff-en und Revier-reinigen</p>
	<p><u>Arbeits-</u> <u>uniform</u></p>				
	<p><u>Stabs-</u> <u>dienst-</u> <u>uniform</u></p>				

1	2	3	4	5	6
	d) zum Waffen- und Revier- reinigen, e) zur Verbü- gung von Arreststrafen	d) zum Waffen- und Revier- reinigen, e) zur Verbü- gung von Arreststrafen			
<u>Aus- gangs- uniform</u>	a) zum Ausgang und Urlaub, b) zu Fest- und Kulturveran- staltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang und Urlaub, b) zu Fest- und Kulturveran- staltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang, b) zu Kultur- veranstal- tungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang, b) zu Kultur- veranstal- tungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang, b) zu Fest- und Kulturveran- staltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen
<u>Parade- uniform</u>	a) zur Parade und Ehren- wache, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdele- gationen, c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver-	a) zur Parade und Ehren- wache, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdele- gationen, c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver-	a) zur Parade und Ehren- wache, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdele- gationen, c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver-	a) zur Parade und Ehren- wache, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdele- gationen, c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver-	a) zur Parade, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdele- gationen, c) zu Appellen an Staatsfeierta- gen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidi- gung,

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

- teidigung,
d) zu militäri-
schen Zere-
moniiellen,
e) zum Standort-
streifen-
dienst,
d) zu Dienstreisen

Gesell-
schafts-
uniform

- teidigung,
d) zu militäri-
schen Zere-
moniiellen

nur für
Offiziere:

a) großer Gesellschaftsanzug

- zu Festveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Nationalfeiertages der DDR sowie zu Jubiläumsveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Tages der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- zu Auszeichnungsveranstaltungen im Staatsrat und Ministerrat der DDR,
- zur Verleihung von Preisen;

b) kleiner Gesellschaftsanzug

- zu Festveranstaltungen,
- zu Empfängen,
- zu Theater- und Konzertbesuchen,
- zu familiären Feierlichkeiten.

nur für
Offiziere:

Anmerkungen:

a) Unter Innendienst ist zu verstehen:

- der tägliche Dienst innerhalb der Dienststelle (außer den bei Dienstuniform und Felddienstuniform festgelegten Anlässen),

- die Esseneinnahme,
- die Freizeit.

b) Zu den für Offiziere und Generale bei der Gesellschaftsuniform genannten Anlässen tragen alle anderen Armeeingehörigen die Ausgangsuniform.

Tabelle 46 Armeeingehörige der Volksmarine, 6. Grenzbrigade Küste und Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR

	1	2	3	4	5	6
Uniform- art	Matrosen im GWD, Matrosen, Maate und Unteroffi- zierschüler auf Zeit sowie im RWD	Berufsuffz., Fähnrich- und Offiziers- schüler	Berufsunter- offiziere, Fähnriche und Offiziere	Admirale	Weibliche Armeeingehörige	
<u>Ge- fchts- uniform</u>	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei taktischen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl
<u>Feld- dienst- uniform</u>	für Gefechtsseinheiten und Stäbe an Land	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei taktischen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fchtsbereit- schaft an Bord, bei takti- schen Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl

1	2	3	4	5	6
	fen der Gefechtsbereitschaft,	fen der Gefechtsbereitschaft,	fen der Gefechtsbereitschaft,	fen der Gefechtsbereitschaft,	fen der Gefechtsbereitschaft,
	b) zu taktischen Übungen,	b) zu taktischen Übungen,	b) zu taktischen Übungen,	b) zu taktischen Übungen,	b) zu taktischen Übungen,
	c) zur Ausbildung,	c) zur Ausbildung,	c) zur Ausbildung,	c) zur Ausbildung,	c) zur Ausbildung,
	d) zur Grenzzercherung,	d) zum Wachdienst	d) zur Grenzsicherung		
	e) zum Wachdienst,				
	f) zum Tages- und Innendienst (So)				
<u>Dienstuniform</u>	a) für Gefechtsseinheiten und Stäbe an Land				
	- zum Standortstreifendienst,	- zum Tagesdienst,	- zum Wach- und Tagesdienst,	- zu Inspektionen und Truppenbesichtigungen,	- zum täglichen Dienst (wie Stabsdienstuniform der Landstreitkräfte),
	- zu Dienstreisen,	- zum täglichen Dienst,	- zum täglichen Dienst,	- zum täglichen Dienst;	- auf dem Weg vom und zum Dienst;
	- zum Tages- und Innendienst (Üb und Wi),	- zum Standortstreifendienst;	- zum Standortstreifendienst,		
	- zum Dienst in Stäben;		- zu Inspektionen,		
			- zu Kontrollen,		
			- auf dem Weg vom und zum Dienst;		
	b) für Gefechtsseinheiten an Bord				
	- zum Wach- und Tagesdienst,	- zum Tagesdienst,	- zum Tagesdienst,		

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

- zum Standortstreifendienst, streifen-
- zu Dienststreifen
- zum Standortstreifen-
- auf dem Weg vom und zum Dienst,
- zum Standortstreifen-
- dienst

Bord- für Gefechtsinheiten an Bord

- uniform a) zur Ausbildung (außer an der Bewaffnung und Technik), b) zur Esseneinnahme, c) zum Innendienst
- a) zum täglichen Dienst an Bord, b) zur Ausbildung

Aus-
gangs-
uniform

- a) zum Ausgang und Urlaub, b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen
- a) zum Ausgang, b) zu Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen
- a) zum Ausgang, b) zu Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen
- a) zum Ausgang, b) zu Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen

Parade-
uniform

- a) zur Parade und Ehrenwache, b) in Ehrenformationen und Kranz-
- a) zur Parade und Ehrenwache, b) in Ehrenformationen und Kranz-
- a) zur Parade und Ehrenwache, b) in Ehrenformationen und Kranz-
- a) zur Parade, b) in Ehrenformationen, Kranzdelegationen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

delegationen, delegationen, c) zu Appellen
 c) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung, d) zu militärischen Zeremoniellen

delegationen, delegationen, c) zu Appellen
 c) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung, d) zu militärischen Zeremoniellen

delegationen, delegationen, c) zu Appellen
 c) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung, d) zu militärischen Zeremoniellen

Ge-
sell-
schafts-
uniform

nur für
Offiziere:

a) großer Gesellschaftsansatz

- zu Festveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Nationalfeiertages der DDR sowie Jubiläumsveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Tages der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- zu Auszeichnungsveranstaltungen im Staatsrat und Ministerrat der DDR,
- zur Verleihung von Preisen;

b) kleiner Gesellschaftsansatz

- zu Festveranstaltungen,
- zu Empfängen,
- zu Theater- und Konzertbesuchen,
- zu familiären Feierlichkeiten

nur für
Offiziere:

1 2 3 4 5 6

- Arbeits-uniform
- a) zur Ausbildung an der Bewaffnung und Technik, b) zum Parkdienst, c) zum Arbeitsdienst, d) zum Waffen- und Revierreinigen, e) zur Verbüßung von Arreststrafen
- a) zur Ausbildung an der Bewaffnung und Technik, b) zum Parkdienst
- a) zur Ausbildung an der Bewaffnung und Technik, b) zum Waffen- und Revierreinigen

Anmerkungen:

- a) Unter Innendienst ist zu verstehen:
- der tägliche Dienst innerhalb der Unterkunftsbereiche (außer Tagesdienst),
 - die Esseneinnahme,
 - die Freizeit.
- b) Zu den für Offiziere und Admirale bei der Gesellschaftsuniform genannten Anlässen tragen alle anderen Armeegehörigen die Ausgangsuniform.

III. Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung

Kopfbedeckung

16. Die Schirmmütze ist so zu tragen, daß sich der untere Rand des Schirmes in Höhe der Augenbrauen befindet und der Mützendeckel eine glatte Fläche bildet. Der Mützenring oder Mützensteg ist nicht zu entfernen.
17. Die Tellermütze ist so zu tragen, daß der Rand des Mützenbundes links 2 und rechts 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt. Der Mützenring und der Mützensteg sind nicht zu entfernen.
18. Die Baskenmütze ist so zu tragen, daß der Rand des Mützenbundes links 2 und rechts 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt und die rechte Seite des Mützenteiles auf dem Ohr aufliegt.
19. Die Wintermütze ist so zu tragen, daß der Mützenrand 1 Finger breit über den Augenbrauen und über den Ohren sitzt. Bei Minusgraden ab -10°C können die Ohrenklappen heruntergeklappt werden. Sie sind dann mit dem Gummiband unter dem Kinn zu verknüpfen.
20. Die Feldmütze und das Bordkäppi sind so zu tragen, daß der Mützenrand rechts 1 Finger breit über der Augenbraue und 3 Finger breit über dem linken Ohr sitzt.
21. Die Kappe ist so zu tragen, daß der Rand 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt.
22. Die Kokarde oder das Emblem der Kopfbedeckung hat sich lotrecht über der Nasenwurzel zu befinden.

Oberbekleidung

23. Der Uniformmantel und der Oberzieher sind mit offenem Kragen zu tragen.
24. Der Schal kann zum Uniformmantel oder Oberzieher (außer bei Paradeuniform) getragen werden. Dabei ist er glatt und sichtbar zwischen dem Kragen der Uniformjacke und des Uniformmantels oder Oberziehers einzulegen.
25. Der Sommermantel ist mit offenem Kragen und geschlossenem Ringsgurt zu tragen. Weibliche Armeeangehörige dürfen bei Re-

gen über der Kopfbedeckung die anknöpfbare Kapuze tragen.

26.(1) Die Uniformjacke der Soldaten im Grundwehrdienst sowie der Soldaten, Unteroffiziere und Unteroffizierschüler auf Zeit und im Reservistenwehrdienst ist zur Dienstuniform mit Kragenbinde und geschlossenem Kragen zu tragen.

(2) Das Uniformkleid ist mit offenem Kragen zu tragen. Das Halstuch kann in den Halsausechnitt eingelegt werden. Unter dem Sommer- oder Uniformmantel ist das Uniformkleid mit Halstuch oder Binder zu tragen.

27. Das Kieler Hemd ist in die Klapphose einzuziehen.

28. Die Hemdbluse ist mit offenem Kragen zu tragen. Unter der Uniformjacke oder dem Sommermantel ist sie mit geschlossenem Kragen und Binder zu tragen. Innerhalb von Gebäuden kann die Hemdbluse nach Ablegen der Uniformjacke oder des Sommermantels auch mit Binder getragen werden.

29. Das Oberhemd, silbergrau, der Soldaten im Grundwehrdienst sowie der Soldaten, Unteroffiziere und Unteroffizierschüler auf Zeit und im Reservistenwehrdienst ist zur Ausgangsuniform mit offenem Kragen und Schulterklappen zu tragen. Unter der Uniformjacke ist es mit geschlossenem Kragen und Binder sowie ohne Schulterklappen zu tragen.

30. Die Uniformhose ist so zu tragen, daß der vordere Bügelbruch auf die Fußbekleidung aufstößt. Werden Halbschaftstiefel getragen, sind die Hosenbeine von hinten nach vorn außen einzuschlagen und in die Halbschaftstiefel einzuziehen. Wird die Uniformhose mit Halbschuhen getragen, sind einfarbige graue oder schwarze Socken zu tragen (in der Volksmarine, 6. Grenzbrigade Küste und den Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR nur schwarze Socken).

31. Die Klapphose ist so zu tragen, daß der vordere Bügelbruch auf die Fußbekleidung aufstößt. Zur Paradeuniform ist die Klapphose mit halbem Schlag zu tragen. Dazu sind die Hosenbeine 2mal nach außen umzuschlagen. Der Umschlag muß 4 cm breit und die Unterkante 18 cm von der Stiefelsohle entfernt sein. Zur Klapphose sind schwarze Socken zu tragen.

32.(1) Die Jacke des FDA, Sommer, ist mit offenem Kragen und eingeknüpfter Kragenbinde zu tragen. Wird unter dem FDA, Sommer, die Uniform getragen, ist die Jacke des FDA, Sommer, ohne

Kragenbinde zu tragen.

(2) Die Hose des FDA, Sommer, und des FDA, Winter, ist über den Stiefeln zu tragen. Der Saumbund ist mittels der angebrachten Knöpfe so einzustellen, daß die Hosenbeine eng an den Stiefeln anliegen.

33.(1) Die Jacke des FDA, Winter, ist mit geschlossenem Kragen zu tragen. Wird unter dem FDA, Winter, die Uniform getragen, ist der Kragen der Jacke des FDA, Winter, zu öffnen.

(2) Der Webpelzkragen ist zur Jacke des FDA, Winter, nur in Verbindung mit der Wintermütze zu tragen.

Zusatzbekleidung

34. Die Zusatzbekleidung ist auf der Grundlage der entsprechenden Zusatznormen im K 063/3/001 nur zur Ausbildung, zum Dienst in Parks, Werkstätten, medizinischen Einrichtungen, Küchen, Lagern, auf Flugplätzen, bei Instandsetzungs- und Werftarbeiten an Schiffen und Booten, zur Grenzsicherung und zum Wachdienst zu tragen.

35. Die beschichtete Kombination ist zu allen stark schmutzenden Arbeiten in Parks, Werkstätten, Werften, auf Schiffen und Booten, in Tankstellen, Sammlerladestationen usw. zu tragen

36. Beim Fahren mit dem Krad hat der Kradfahrer den Kradanzug und den Helm für Kradfahrer zu tragen.

Ausrüstung

37. Der Stahlhelm ist so zu tragen, daß er waagrecht auf dem Kopf sitzt und daß sich der vordere Rand in Höhe der Augenbrauen befindet.

38. Das Stahlhelmtarnnetz ist zu Übungen und zur Gefechtsausbildung, bei der die Tarnung erforderlich ist, zu tragen.

39. Die Achselschnur ist an der rechten Seite der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (für Offiziere der Ehrenkompanien der Wachregimenter auch am Uniformmantel) so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Tailenlinie abschließt. Die Achselschnur ist wie folgt zu befestigen: Die Lasche des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleufe an der Uniform- oder Gesellschaftsjacke

(am Uniformmantel) und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Achselschnur zu ziehen, wobei die längere geflochtene Schnur und die längere glatte Doppelschnur unter der Achsel hindurchzuführen sind. Mit der kleinen Schlaufe ist die Achselschnur am oberen Schließknopf der Uniformjacke unter dem linken Vorderteil und an der Uniformjacke, zweireihig, sowie an der Gesellschaftsjacke am Halterungsknopf unter dem rechten Revers des Fassons anzuknöpfen.

40.(1) Die Repräsentationsschnur ist nur bei zentralen militärischen Zeremoniellen auf Befehl zu tragen.

(2) Offiziere tragen dabei anstelle der Repräsentationsschnur die Achselschnur.

(3) Die Repräsentationsschnur ist an der rechten Seite der Uniformjacke oder des Uniformmantels bzw. Überziehers so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenlinie abschließt. Dazu ist sie wie folgt zu befestigen: Die Lasche der Schulterklappe oder des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschlaufe an der Uniformjacke oder am Uniformmantel und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Repräsentationsschnur zu ziehen, wobei die längere geflochtene Schnur unter der Achsel hindurchzuziehen ist.

41.(1) Das Koppel oder die Feldbinde ist in Taillenhöhe über dem Uniformmantel und der Uniformjacke zwischen dem 1. und 2. Knopf von unten zu tragen (über dem Uniformmantel und dem Überzieher der Volksmarine zwischen dem 2. und 3. Knopf von unten).

(2) Wird von Soldaten im Grundwehrdienst sowie Soldaten, Unteroffizieren und Unteroffizierschülern auf Zeit und im Reservistenwehrdienst die Ausgangsuniform ohne Uniformjacke getragen, ist das Koppel durch die Schlaufen am Bund der Uniformhose zu ziehen.

(3) Zur Dienstuniform mit Stiefelhose und Hemdbluse (bei der Volksmarine mit Uniformhose) ist das Koppel durch die Schlaufen der Hemdbluse zu ziehen.

42.(1) Der Dolch ist wie folgt zu tragen:

a) zur Paradeuniform an der Feldbinde,

b) zum großen Gesellschaftsanzug ohne Uniform- oder Sommer-

mantel am Gehänge untergeschnallt,
c) zum großen Gesellschaftsanzug mit Uniform- oder Sommermantel am Gehänge durch den Durchgriff (Tasche oder Naht unter dem Gürtel) gezogen.

(2) Der Dolch ist so zu tragen, daß bei frei herabhängendem Arm Handwurzel und Dolchgriff in gleicher Höhe sind.

(3) In geschlossenen Räumen darf der Dolch abgelegt werden.

43. Das Tragegestell ist nur zu tragen, wenn am Gurtkoppel Ausrüstung getragen wird. Es ist so zu tragen, daß die Gurte zwischen Kragen und Schulterstücken oder Schulterklappen liegen.

IV. Waffenfarben

44. In der NVA, den Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung sind folgende Waffenfarben zu tragen:

a) Landstreitkräfte

- | | |
|---|------------|
| - mot. Schützen und Aufklärer | weiß |
| - Raketenruppen, Artillerie, raketen- und waffentechnischer Dienst sowie Truppenluftabwehr, Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung | ziegelrot |
| - Panzer und Panzerdienst | rosa |
| - Pioniere, chemische Dienste, Kraftfahrzeugdienst, militärtopographischer Dienst und Militärtransportwesen | schwarz |
| - Nachrichten | gelb |
| - Fallschirmjäger | orange |
| - rückwärtige Dienste, Militärjustiz- und Finanzorgane | dunkelgrün |
| - Bausoldaten | oliv |
| - Fliegerkräfte | hellblau |
| - nicht genannte Waffengattungen und Dienste | weiß |

b) Luftstreitkräfte und Luftverteidigung

- | | |
|--------------------|----------|
| - Luftstreitkräfte | hellblau |
| - Luftverteidigung | hellgrau |

c) Volksmarine

- | | |
|----------------------|------------|
| - Volksmarine | dunkelblau |
| - Grenzbrigade Küste | hellgrün |
| - Fliegerkräfte | hellblau |

d) Grenztruppen der DDR

hellgrün

- | | |
|--|------------|
| e) <u>Zivilverteidigung</u> | malino |
| f) <u>Generale und Admirale</u> | |
| - Landstreitkräfte und Zivilverteidigung | hochrot |
| - Luftstreitkräfte und Luftverteidigung | hellblau |
| - Volksmarine | dunkelblau |
| - Grenztruppen der DDR | hellgrün |
| g) <u>Marschälle der DDR</u> | hochrot |

45. In Truppenteilen und gleichgestellten Einheiten haben alle Soldaten, Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere einheitlich eine Waffenfarbe zu tragen.

46. In Stäben ab Verband aufwärts und in militärischen Lehr- einrichtungen ist die Waffenfarbe der jeweiligen Waffengattung oder des Dienstes zu tragen, zu der die Armeeeingehö- rigen gehören.

47. Die Waffenfarben befinden sich an

- a) Schulterklappen und Schulterstücken,
- b) Kragenspiegeln (nur für Luftstreitkräfte und Luftvertei- digung, Volksmarine, Grenztruppen der DDR, Zivilverteidi- gung und Fallschirmjäger).

48. Die Farben der Biesen an Uniformjacken und Uniformhosen (außer weibliche Armeeeingehö- rig) sowie an Schirmmützen sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|-----------|
| a) für Landstreitkräfte und Zivilverteidigung | weiß |
| b) für Luftstreitkräfte und Luftverteidigung | hellblau, |
| c) für Grenztruppen der DDR | hellgrün. |

V. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen

Soldaten, Matrosen und Unteroffiziere

49.(1) Soldaten, Matrosen, Unteroffizierschüler, Unteroffiziere, Fähnrichschüler und Offizierschüler haben auf den

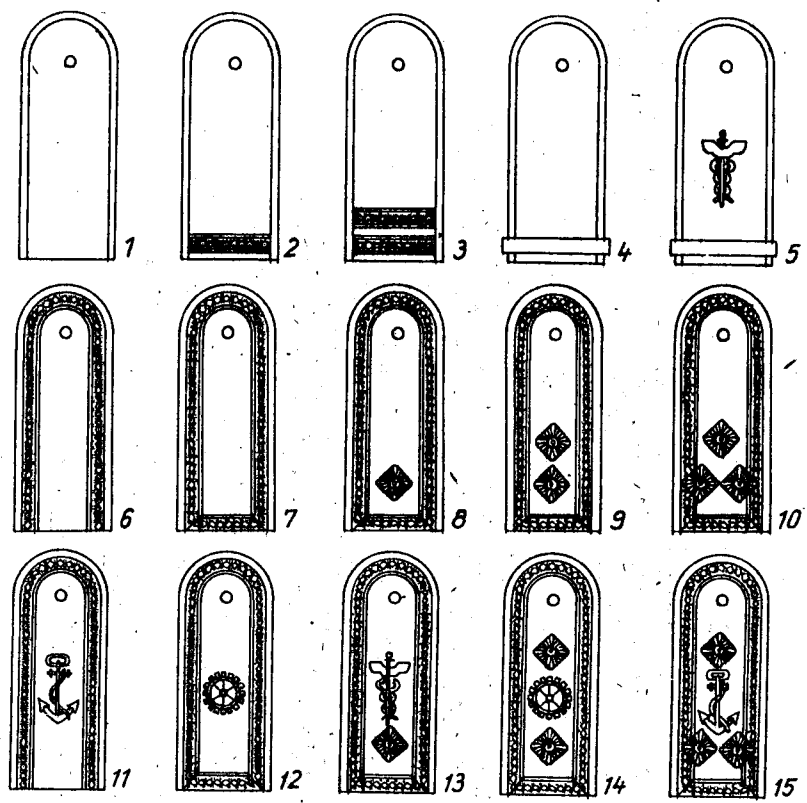


Bild 1 Kennzeichnung der Soldaten, Unteroffizierschüler und Unteroffiziere

- 1 - Soldat/Matrose (Bausoldat mit Spaten); 2 - Gefreiter/Obermatrose; 3 - Stabsgefreiter/Stabsmatrose; 4 - Unteroffizierschüler; 5 - Berufsunteroffizierschüler der Volksmarine (Verwaltungslaufbahn); 6 - Unteroffizier/Maat auf Zeit; 7 - Unterfeldwebel/Obermaat auf Zeit; 8 - Feldwebel; 9 - Oberfeldwebel; 10 - Stabsfeldwebel; 11 - Maat (BU - seemannische Laufbahn); 12 - Obermaat (BU - technische Laufbahn); 13 - Meister (Verwaltungslaufbahn); 14 - Obermeister (technische Laufbahn); 15 - Stabsobermeister (seemannische Laufbahn)

Uniformmänteln (einschließlich Sommermänteln), Überziehern, Uniformjacken, Bordjacken, Hemdblusen und Oberhemden, grau, sowie Uniformkleidern und -westen für weibliche Armeeangehörige Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung in der jeweiligen Waffenfarbe zu tragen.

(2) Unteroffiziersschüler tragen Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung und einem 9 mm breiten Querstreifen in der jeweiligen Waffenfarbe (VM kornblumenblau).

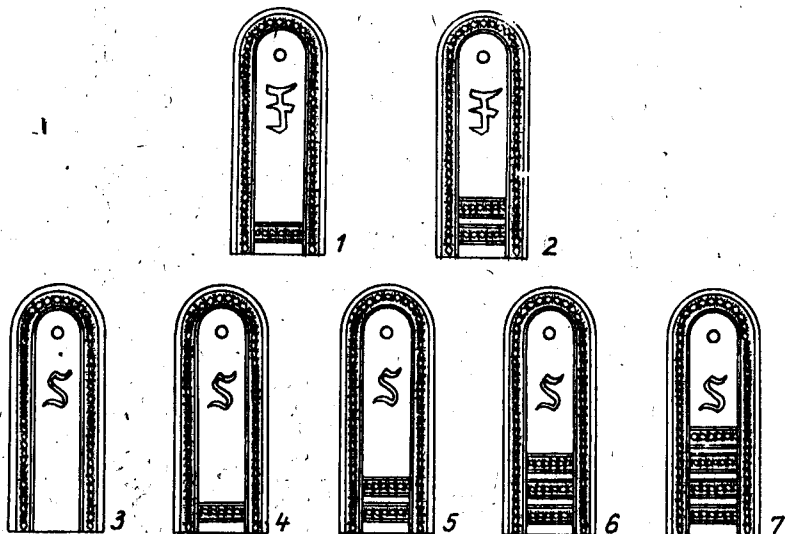


Bild 2 Kennzeichnung der Fähnrich- und Offizierschüler

1 - Fähnrichschüler 1. Studienjahr; 2 - 2. Studienjahr;
3 - Offizierschüler in Hochschulreifeausbildung; 4 - 1. Studienjahr; 5 - 2. Studienjahr; 6 - 3. Studienjahr; 7 - 4. Studienjahr

50.(1) Unteroffiziere haben am Kragen der Uniformjacke sowie Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootgruppen der Grenztruppen der DDR am Kragen des Überziehers, 6 mm vom äußeren Rand entfernt, eine Litze zu tragen.

(2) Die Litzen bestehen aus einer 9 mm breiten Alu-Gespinstresse. Die Litzen und Buchstaben sind für die Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung silberfarbig und für die Volksmarine, die 6. Grenzbrigade Küste und die Grenzbootgruppen

der Grenztruppen der DDR goldfarbig. Die Sterne sind silberfarbig und 4zackig mit einer Seitenlänge von 12 mm.

Fähnriche und Offiziere

51. Fähnriche und Offiziere haben auf den Uniformmänteln (einschließlich Sommermänteln), Uniformjacken und Hemdblusen

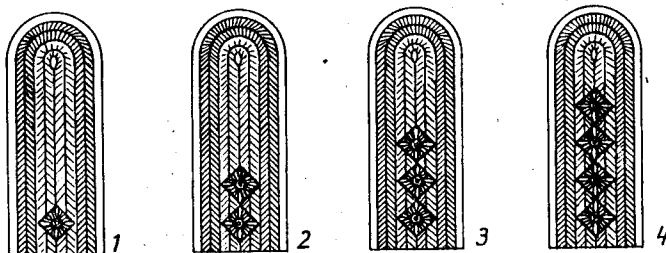


Bild 3 Kennzeichnung der Fähnriche

1 - Fähnrich; 2 - Oberfähnrich; 3 - Stabsfähnrich; 4 - Stabs-
oberfähnrich

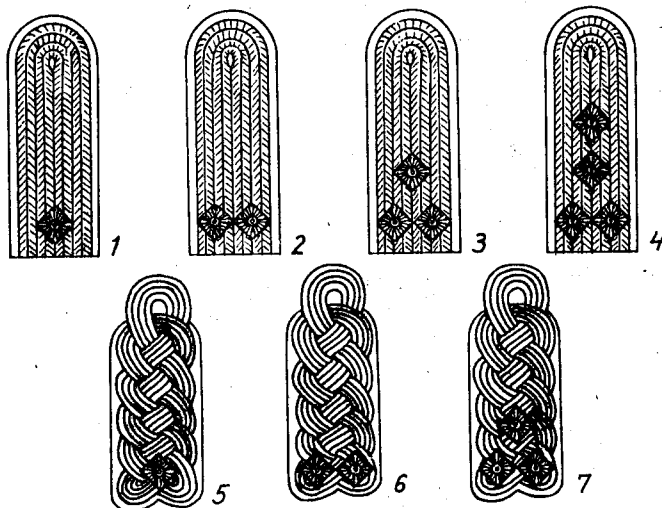


Bild 4 Kennzeichnung der Offiziere

1 - Unterleutnant; 2 - Leutnant; 3 - Oberleutnant; 4 - Hauptmann/Kapitänleutnant; 5 - Major/Korvettenkapitän; 6 - Oberstleutnant/Fregattenkapitän; 7 - Oberst/Kapitän zur See

sowie Uniformkleidern und -westen für weibliche Armeeingehö-
rige Schulterstücke aus Silberplattschnüren auf einer Gewebe-
unterlage in der Waffenfarbe zu tragen.

52. Die Sterne sind goldfarbig und 4zackig mit einer Seiten-
länge von 12 mm. Die geflochtenen Schulterstücke sind so an-
zubringen, daß die Schlaufe für den Knopf von hinten oben
nach vorn unten verläuft.

Generale, Admirale und Marschälle der DDR

53. Generale, Admirale und Marschälle der DDR haben auf den
Uniformmänteln (einschließlich Sommermänteln), Uniformjacken
und Hemdblusen silber-goldfarbige geflochtene Schulterstücke
zu tragen. Generale und Admirale tragen silberfarbige 5zackige
Sterne, Marschälle der DDR tragen einen vergoldeten
5zackigen Stern mit eingelegtem Rubin.

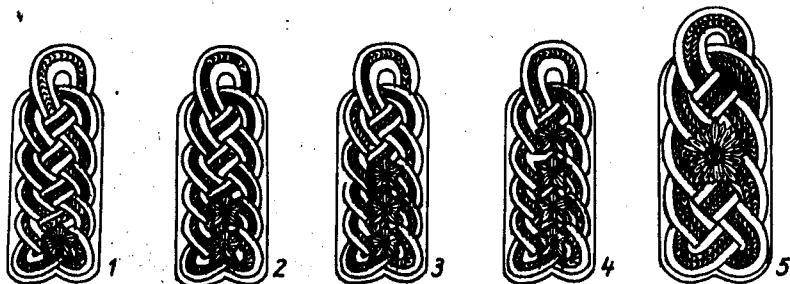


Bild 5 Kennzeichnung der Generale, Admirale und Marschälle
der DDR

1 - Generalmajor/Konteradmiral; 2 - Generalleutnant/Vizeadmi-
ral; 3 - Generaloberst/Admiral; 4 - Armeegeneral/Flottenadmi-
ral; 5 - Marschall der DDR

Felddienst- und Arbeitsuniform sowie Trageweise der Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken

54.(1) Auf Felddienst- und Arbeitsuniformen sowie Kradanzügen
haben Armeeingehörige der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte
und Luftverteidigung, der Grenztruppen der DDR und Zivilver-
teidigung Schulterklappen oder Schulterstücke auf steingrauer
Gewebeunterlage mit mattgrünen Litzen oder Plattschnüren und
mattgrünen Sternen zu tragen. Angehörige der Volksmarine tra-
gen auf Felddienst- und Arbeitsuniform Schulterklappen und
Schulterstücke in farbiger Ausführung. Matrosen sowie Unter-

offiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst tragen an der Arbeitsuniform, außer am Arbeitsanzug, Winter, keine Schulterklappen.

(2) Zu den Schulterklappen und Schulterstücken sind Knöpfe wie folgt zu tragen:

- a) zu farbigen Schulterklappen und Schulterstücken
 - der Soldaten, Unteroffiziere, Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung silberfarbige, der Generale goldfarbige Knöpfe 16 mm,
 - der Matrosen, Maate, Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler, Fähnriche, Offiziere und Admirale der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR goldfarbige Ankerknöpfe 16 mm;
- b) zu mattgrauen Schulterklappen und Schulterstücken mattgraue Knöpfe 16 mm.

Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR

55. Matrosen, Unteroffiziersschüler und Maate auf Zeit haben an den Überziehern, Kieler Hemden, Blusen des Arbeitsanzuges und Bordanzuges, weiß, als Ärmelabzeichen zu tragen:

- a) Matrose ohne
- b) Obermatrose eine 5,5 cm lange und 7 mm breite goldfarbige oder blaue Tresse
- c) Stabsmatrose zwei 5,5 cm lange und 7 mm breite goldfarbige oder blaue Tressen
- d) Unteroffiziersschüler ein nach oben offener Winkel von 140° aus 7 mm breiter goldfarbiger oder blauer Tresse, Länge der Schenkel 5 cm
- e) Maat ein goldfarbiger oder blauer Anker mit Dienstlaufbahnabzeichen als Symbol
- f) Obermaat wie Maat, zusätzlich unter dem Anker ein nach oben offener Winkel.

56. Die Ärmelabzeichen sind in der Mitte des linken Oberärmels anzubringen. Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich- und Offiziersschüler tragen keine Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen.

57.(1) Fähnriche, Offiziere und Admirale haben an den Uniformjacken Ärmelstreifen zu tragen:

- a) Fähnrich eine 7 mm breite goldfarbige Tresse
- b) Oberfähnrich zwei 7 mm breite goldfarbige Tressen
- c) Stabsfähnrich drei 7 mm breite goldfarbige Tressen
- d) Stabsoberfähnrich vier 7 mm breite goldfarbige Tressen
- e) Unterleutnant eine 14 mm breite goldfarbige Tresse
- f) Leutnant eine 14 mm breite goldfarbige Tresse, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse
- g) Oberleutnant zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen
- h) Kapitänleutnant zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse
- i) Korvettenkapitän drei 14 mm breite goldfarbige Tressen
- k) Fregattenkapitän vier 14 mm breite goldfarbige Tressen
- l) Kapitän zur See eine 50 mm breite goldfarbige Tresse
- m) Konteradmiral eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber eine 14 mm breite goldfarbige Tresse
- n) Vizeadmiral eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen
- o) Admiral eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber drei 14 mm breite goldfarbige Tressen
- p) Flottenadmiral eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber drei 14 mm breite goldfarbige Tressen, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse.

(2) Die Ärmelstreifen haben eine Länge von 10 cm. Sie sind 9 cm vom Ärmelsaum beginnend anzubringen.

(3) Weibliche Fähnriche und Offiziere tragen keine Ärmelstreifen.

(4) An der Gesellschaftsjacke gehen die Ärmelstreifen von Naht zu Naht.

Flieger- und Technikeranzüge

58. An den Fliegeranzügen und Technikeranzügen sind Dienstgradabzeichen auf der Mitte der linken Brustseite wie folgt zu tragen:

- a) an der Jacke des Fliegeranzuges - 5 cm oberhalb der Seitentasche,
- b) an der Jacke des Technikeranzuges - 1 cm oberhalb der

Taschenklappe,

c) an der Latzhose des Technikeranzuges - 2 cm unterhalb der oberen Kante des Latzes.

59.(1) Die Dienstgrade sind auf einer 9 cm langen und 6 cm breiten Unterlage aus Uniformgewebe, steingrau, wie folgt kenntlich zu machen:

- | | |
|---|--|
| 1. Soldat/Matrose | ohne aufgestickte Tresse |
| 2. Gefreiter/
Obermatrose | eine 4 mm breite silberfarbige Tresse,
waagrecht aufgestickt |
| 3. Stabsgefreiter/
Stabsmatrose | zwei 4 mm breite silberfarbige
Tressen, waagrecht aufgestickt |
| 4. Unteroffiziers-
schüler | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, senkrecht aufgestickt |
| 5. Unteroffizier/
Maat | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt |
| 6. Unterfeldwebel/
Obermaat | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse und darüber eine 4 mm breite
silberfarbige Tresse, waagrecht
aufgestickt |
| 7. Feldwebel/Meister | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt, und
darüber ein silberfarbiger Stern |
| 8. Oberfeldwebel/
Obermeister | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt, und
darüber zwei silberfarbige Sterne |
| 9. Stabsfeldwebel/
Stabsobermeister | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt, und
darüber drei silberfarbige Sterne |
| 10. Fähnrichschüler,
1. Studienjahr | eine 4 mm breite goldfarbige Tresse,
senkrecht aufgestickt |
| 11. Fähnrichschüler,
2. Studienjahr | zwei 4 mm breite goldfarbige Tressen,
senkrecht aufgestickt |
| 12. Fähnrich | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt, und
darüber ein goldfarbiger Stern |
| 13. Oberfähnrich | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt, und
darüber zwei goldfarbige Sterne |
| 14. Stabsfähnrich | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt, und
darüber drei goldfarbige Sterne |
| 15. Stabsoberfähnrich | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt, und
darüber vier goldfarbige Sterne |
| 16. Offiziersschüler,
1. Studienjahr | eine 12 mm breite goldfarbige Tresse,
senkrecht aufgestickt |
| 17. Offiziersschüler,
2. Studienjahr | zwei 12 mm breite goldfarbige
Tressen, senkrecht aufgestickt |

- | | |
|---|--|
| 18. Offiziersschüler,
3. Studienjahr | drei 12 mm breite goldfarbige
Tressen, senkrecht aufgestickt |
| 19. Offiziersschüler,
4. Studienjahr | vier 12 mm breite goldfarbige
Tressen, senkrecht aufgestickt |
| 20. Unterleutnant | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse und darüber eine 4 mm breite
silberfarbige Tresse, waagrecht
aufgestickt, und darüber ein gold-
farbiger Stern |
| 21. Leutnant | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse und darüber eine 4 mm breite
silberfarbige Tresse, waagrecht
aufgestickt, und darüber zwei gold-
farbige Sterne |
| 22. Oberleutnant | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse und darüber eine 4 mm breite
silberfarbige Tresse, waagrecht
aufgestickt, und darüber drei gold-
farbige Sterne |
| 23. Hauptmann/
Kapitänleutnant | eine 12 mm breite silberfarbige
Tresse und darüber eine 4 mm breite
silberfarbige Tresse, waagrecht
aufgestickt, und darüber vier gold-
farbige Sterne |
| 24. Major/
Korvettenkapitän | zwei 12 mm breite silberfarbige
Tressen, waagrecht aufgestickt, und
darüber ein goldfarbiger Stern |
| 25. Oberstleutnant/
Fregattenkapitän | zwei 12 mm breite silberfarbige
Tressen, waagrecht aufgestickt, und
darüber zwei goldfarbige Sterne |
| 26. Oberst/
Kapitän zur See | zwei 12 mm breite silberfarbige
Tressen, waagrecht aufgestickt, und
darüber drei goldfarbige Sterne |
| 27. Generalmajor/
Konteradmiral | eine 20 mm breite goldfarbige
Tresse, waagrecht aufgestickt, und
darüber ein 5zackiger silberfarbiger
Stern |
| 28. Generalleutnant/
Vizeadmiral | eine 20 mm breite goldfarbige Tresse,
waagrecht aufgestickt, und darüber
zwei 5zackige silberfarbige Sterne |
| 29. Generaloberst/
Admiral | eine 20 mm breite goldfarbige Tresse,
waagrecht aufgestickt, und darüber
drei 5zackige silberfarbige Sterne |
| 30. Armeegeneral/
Flottenadmiral | eine 20 mm breite goldfarbige Tresse,
waagrecht aufgestickt, und darüber
vier 5zackige silberfarbige Sterne |

(2) Die Länge beträgt bei

- a) waagrecht aufgestickten Tressen 6 cm,
- b) senkrecht aufgestickten Tressen 4 cm.

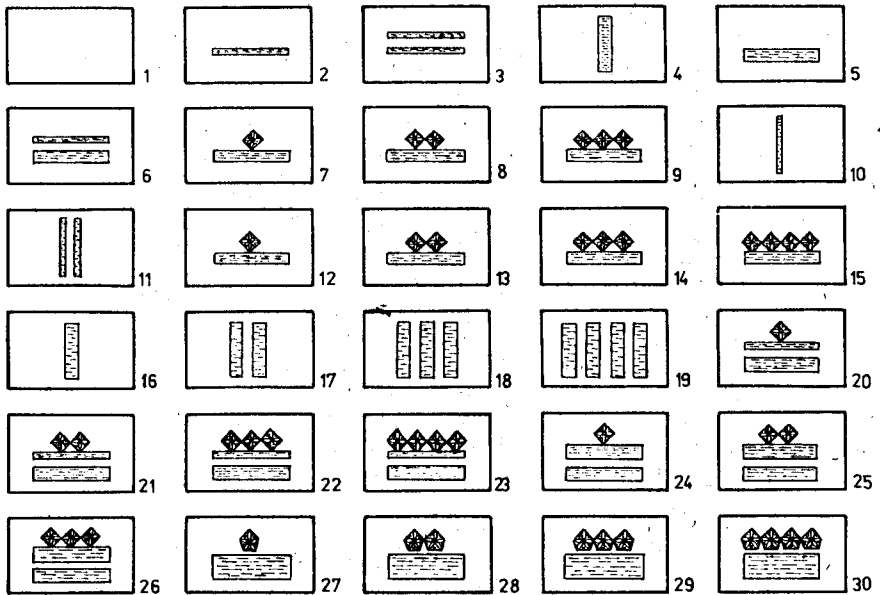


Bild 6 Dienstgradabzeichen für die Kennzeichnung der
Flieger- und Technikeranzüge

1 - Soldat/Matrose; 2 - Gefreiter/Obermatrose; 3 - Stabsgefreiter/Stabsmatrose; 4 - Unteroffiziersschüler; 5 - Unteroffizier/Maat; 6 - Unterfeldwebel/Obermaat; 7 - Feldwebel/Meister; 8 - Oberfeldwebel/Obermeister; 9 - Stabsfeldwebel/Stabsobermeister; 10 - Fähnrichschüler, 1. Studienjahr; 11 - Fähnrichschüler, 2. Studienjahr; 12 - Fähnrich; 13 - Oberfähnrich; 14 - Stabsfähnrich; 15 - Stabsoberfähnrich; 16 - Offizierschüler, 1. Studienjahr; 17 - Offizierschüler, 2. Studienjahr; 18 - Offizierschüler, 3. Studienjahr; 19 - Offizierschüler, 4. Studienjahr; 20 - Unterleutnant; 21 - Leutnant; 22 - Oberleutnant; 23 - Hauptmann/Kapitänleutnant; 24 - Major/Korvettenkapitän; 25 - Oberstleutnant/Fregattenkapitän; 26 - Oberst/Kapitän zur See; 27 - Generalmajor/Konteradmiral; 28 - Generalleutnant/Vizeadmiral; 29 - Generaloberst/Admiral; 30 - Armeegeneral/Flottenadmiral

Kragenspiegel

60. Die Kragenspiegel für Soldaten, Matrosen, Unteroffiziere (Volksmarine außer Berufsunteroffiziere), Fähnrich- und Offizierschüler bestehen:

- a) bei den Landstreitkräften - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig gewebter Doppellitze mit Mittelstreifen,

- weiß, und zwei Außenstreifen,
- b) bei den Fallschirmjägern - aus orangefarbigem Biesentuch mit symbolisiertem Fallschirm und Schwinge,
 - c) bei den Luftstreitkräften - aus hellblauem Biesentuch mit silberfarbiger Schwinge,
 - d) bei der Luftverteidigung - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig gewebter Doppellitze mit Mittelstreifen, hellgrau, und zwei Außenstreifen,
 - e) bei der Volksmarine - aus kornblumenblauem Biesentuch (nur für den Überzieher),
 - f) bei den Grenztruppen der DDR - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig gewebter Doppellitze mit Mittelstreifen, hellgrün, und zwei Außenstreifen,
 - g) bei der Zivilverteidigung - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig gewebter Doppellitze mit Mittelstreifen, malino, und zwei Außenstreifen.

61. Die Kragenspiegel für Fähnriche und Offiziere bestehen
- a) bei den Landstreitkräften - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig geprägter Doppellitze und weißer Kantillenfüllung,
 - b) bei den Fallschirmjägern - aus orangefarbigem Biesentuch mit silberfarbiger Kordel umrandet, symbolisiertem Fallschirm und Schwinge,
 - c) bei den Luftstreitkräften - aus hellblauem Biesentuch mit silberfarbiger Kordel umrandet, silberfarbiger Schwinge und offenem Eichenlaubkranz bei Fähnrichen, Leutnanten und Hauptleuten sowie geschlossenem Eichenlaubkranz bei Staboffizieren,
 - d) bei der Luftverteidigung - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig geprägter Doppellitze und hellgrauer Kantillenfüllung,
 - e) bei den Grenztruppen der DDR - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig geprägter Doppellitze und hellgrüner Kantillenfüllung,
 - f) bei der Zivilverteidigung - aus Uniformgewebe, steingrau, mit silberfarbig geprägter Doppellitze und malinofarbiger Kantillenfüllung.

62.(1) Die Kragenspiegel für Generale und Marschälle der DDR bestehen aus Biesentuch entsprechend der Waffenfarbe mit gold-

farbig geprägten Arabesken.

(2) Die Kragenspiegel für Admirale bestehen aus goldfarbig geprägtem Eichenlaub am Kragen der Uniformjacke.

63. Die Kragenspiegel sind an den Uniformjacken zu tragen. Generale und Marschälle der DDR tragen Kragenspiegel auch an den Uniformmänteln.

Schirmmützen

64. Die Schirmmützen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung sind wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|--|---|
| a) für Soldaten und Unteroffiziere, Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offizierschüler | mit silberfarbig geprägtem Emblem und schwarzem Lackband |
| b) für Fähnriche und Offiziere | mit silberfarbig geprägtem Emblem und silberfarbiger Kordel |
| c) für Generale und Marschälle der DDR | mit goldfarbig geprägtem Emblem und goldfarbiger Kordel. |

65. Die Tellerkmützen oder Schirmmützen der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR sind wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|--|--|
| a) für Matrosen und Maate (Tellerkmütze) | mit Band und goldfarbiger Aufschrift
- Volksmarine
- Grenzbrigade Küste
- Grenztruppen der DDR |
| b) für Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich- und Offizierschüler (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband |
| c) für Fähnriche und Offiziere bis Kapitänleutnant (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband sowie einem 7 mm breiten stumpfzackigen goldfarbigen Streifen auf dem Mützenschirm |
| d) für Korvettenkapitän bis Kapitän zur See (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband sowie einer 18 mm breiten goldfarbigen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm |
| e) für Admirale (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und goldfarbiger Kordel sowie einer doppelten goldfarbigen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm. |

Dienstlaufbahnabzeichen

- 66.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen sind zu tragen von
- a) Angehörigen der Volksmarine für die Dienstlaufbahn, der sie angehören (Fähnrichschüler, Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere auf beiden Ärmeln der Uniform- oder Gesellschaftsjacke),
 - b) Angehörigen der Musikkorps, Spielleuten und Militärmusikschülern,
 - c) Armeeeingehöriqen in militärischen Berufen des medizinischen Dienstes und der Militärjustizorgane,
 - d) Admiralen; 1 Seestern auf beiden Ärmeln der Uniform- und der Gesellschaftsjacke.

(2) Es ist jeweils nur 1 Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen. Die Trageberechtigung erstreckt sich auf die Dauer des Einsatzes in der jeweiligen Dienstlaufbahn.

(3) Zur Felddienst-, Bord- und Arbeitsuniform sind keine Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen.

67. Die Dienstlaufbahnabzeichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung sowie Grenztruppen der DDR bestehen aus silbergrauer Stickerei auf ovaler Unterlage. Äskulapstab und Lyra sind für Offiziere aus goldfarbigem Material. Die Lyra für Soldaten und Unteroffiziere ist aus silberfarbigem Metall. Generale des medizinischen Dienstes tragen den Äskulapstab aus silberfarbigem Metall geprägt.

68. Nachfolgend sind die Dienstlaufbahnabzeichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung sowie Grenztruppen der DDR dargestellt.

69.(1) Schwalbennester für Angehörige der Musikkorps und für Spielleute bestehen aus Alu-Gespinnstresse mit halbrunder Unterlage. Ihr Durchmesser beträgt 20 cm. An den Schwalbennestern für Angehörige der Stabsmusikkorps sind außerdem 5 cm lange silberfarbene Fransen angebracht.

(2) Dienstlaufbahnabzeichen für Militärmusikschüler bestehen aus silberfarbiger Lyra und Winkel. Es werden getragen:

- a) im 1. Studienjahr - 1 Winkel,
- b) im 2. Studienjahr - 2 Winkel,
- c) im 3. Studienjahr - 3 Winkel.

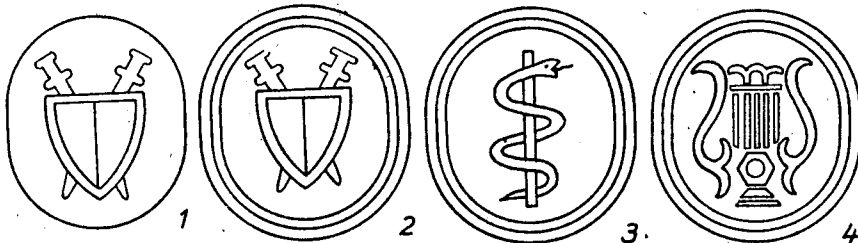
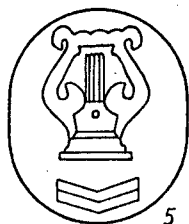


Bild 7 Dienstlaufbahnabzeichen für Militärjustizorgane, medizinischen Dienst und Militärmusiker



1 - Militärjustizorgane (Soldaten und Unteroffiziere); 2 - Militärjustizorgane (Fähnriche und Offiziere); 3 - medizinischer Dienst (Fähnriche); 4 - Militärmusiker (Fähnriche); 5 - Militärmusikschüler, 2. Studienjahr

70.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine bestehen

a) für Matrosen

aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer runder Unterlage, 6 cm Durchmesser

b) Maate

aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer ovaler Unterlage, 9 cm hoch und 7 cm breit (für Überzieher aus Metall geprägt)

c) für Berufsunteroffizierschüler und Berufsunteroffiziere

aus goldfarbigem Metall, 2 cm hoch, 2 cm breit

d) für Fähnrichschüler, Offizierschüler, Fähnriche, Offiziere und Admirale

aus goldfarbiger Stickerei auf blauer oder cremefarbiger runder Unterlage, 4 cm Durchmesser.

(2) Die Dienstlaufbahnabzeichen werden durch nachfolgende Symbole dargestellt.

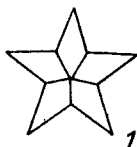


Bild 8 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine (seemännische Laufbahn)

1 - Matrosen, Fähnrich- und Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere; 2 - Maate auf Zeit, Berufsunteroffizierschüler und Berufsunteroffiziere



1



2



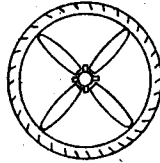
3



4



5



6

Bild 9 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine

1 - technische Laufbahn; 2 - Küstendienstlaufbahn; 3 - Militärmusiker; 4 - Verwaltungslaufbahn; 5 - medizinische Laufbahn (für Maate auf Zeit schrägliegend); 6 - Fliegerkräfte

71. Die Dienstlaufbahnabzeichen sind wie folgt zu tragen:

- a) von Soldaten, Unteroffizierschülern, Unteroffizieren, Fähnrichschülern und Fähnrichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung sowie Grenztruppen der DDR und Angehörigen der Militärjustizorgane, soweit sie die Uniform der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung oder Grenztruppen der DDR tragen
 - in der Mitte des linken Arms der Uniformjacke, unterer Rand des Abzeichens 12 cm vom Armelsaum entfernt
- b) von Offizieren des medizinischen Dienstes
 - auf den Schulterstücken
- c) von Matrosen, Unteroffizierschülern und Maaten auf Zeit
 - in der Mitte des linken Arms des Überziehers und des Kieler Hemdes, oberer Rand des Abzeichens 14 cm von der Schulternaht entfernt
- d) von Berufsunteroffizierschülern und Berufsunteroffizieren der Volksmarine
 - auf den Schulterklappen
- e) von Fähnrichschülern, Offizierschülern, Fähnrichen und Offizieren der Volksmarine
 - auf beiden Ärmeln der Uniformjacke in der Mitte der Ärmel, 2 cm über dem Ärmelstreifen (bei weiblichen)

chen Offizieren sowie bei Offiziersschülern und Fähnrichschülern 8 cm vom Armelsaum entfernt)

- f) von Angehörigen der Musikkorps und von Spielleuten

Schwalbennester zur Paradeuniform an den Schulternähten beider Jackenärmel befestigt (außer Volksmarine), Lyra zu allen anderen Uniformen auf den Schulterklappen oder Schulterstücken

- g) von Militärmusikschülern

zur Dienstbekleidung am linken Unterarm, Lyren auf den Schulterklappen des Uniformmantels und der Hemdbluse; an der Uniformjacke werden die Lyren anstelle der Kra genspiegel betragen.

72.(1) Abzeichen für Sonderausbildung der Volksmarine dürfen von Matrosen, Unteroffizierschülern und Maaten auf Zeit nach Sonderlehrgängen mit abgeschlossener Prüfung getragen werden.

(2) Die Abzeichen bestehen aus roter Stickerei auf blauer oder weißer runter Unterlage mit einem Durchmesser von 7 cm. Sie sind in der Mitte des linken Ärmels des Überziehers und des Kieler Hemdes 2 cm unter dem Dienstlaufbahnabzeichen (nicht mehr als 2 Stück) zu tragen.

73. Besondere Kennzeichnung der Armeeeingehöri gen:

- a) Soldaten, Matrosen, Unteroffiziere und Maate auf Zeit haben auf dem rechten Unterärmel der Uniformjacke oder des Kieler Hemdes sowie des Uniformmantels oder des Überziehers einen nach oben offenen stumpfen Winkel zu tragen. Die Winkel der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung sind aus 15 mm breiter Alu-Gespinnstresse auf steingrauer Tuchunterlage, die der Volksmarine für blaue Bekleidung aus goldfarbigem Gespinnst auf blauen Tuch und für weiße Bekleidung aus blauer Wollstickerei auf weißem Nessel gefertigt.
- b) Fähnriche tragen auf dem linken Oberärmel der Uniformjacke und des Uniformmantels (12 bis 14 cm von der oberen Schulternäht entfernt) ein Ärmelabzeichen mit dem Staatswappen der DDR auf Tuchunterlage, steingrau, mit silberfarbiger

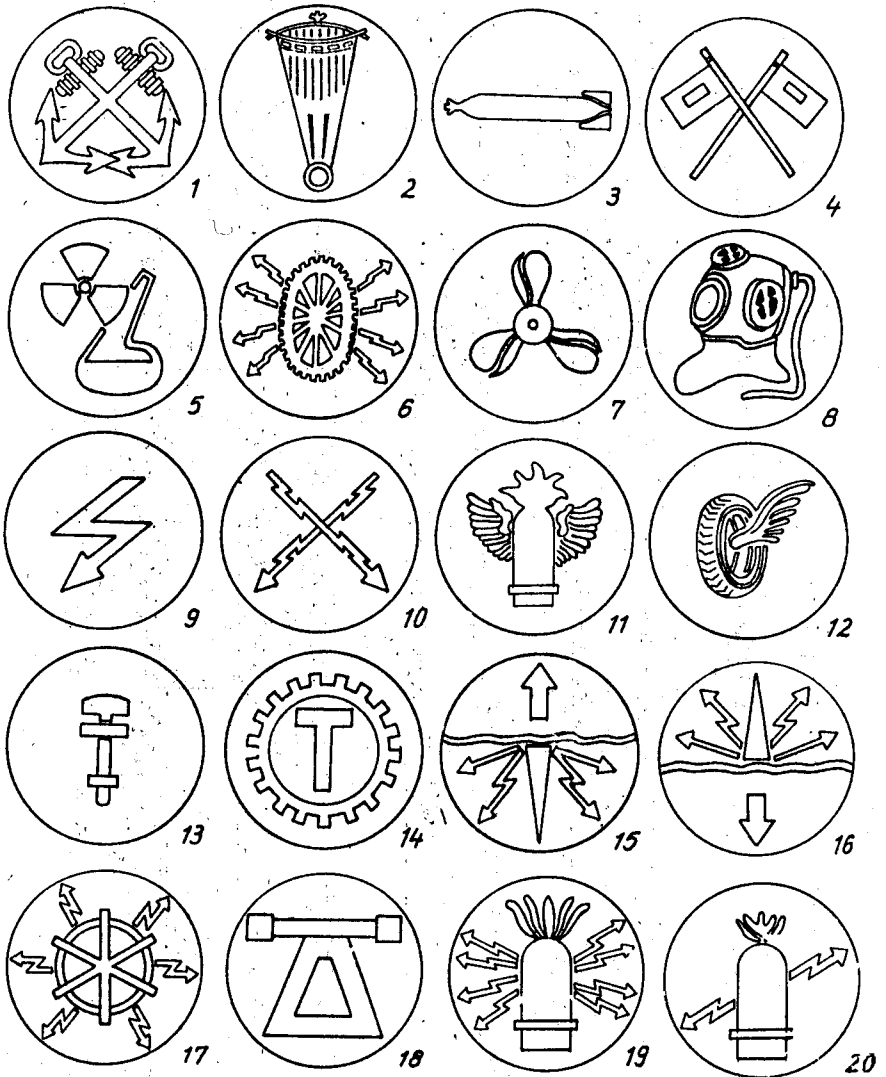


Bild 10 Abzeichen für Sonderausbildung der Volksmarine

1 - Navigation; 2 - Sperr; 3 - Torpedo; 4 - Signal; 5 - chemische Dienste; 6 - E-Technik; 7 - Mot.-Technik; 8 - Taucher; 9 - Funk; 10 - Fernmelde; 11 - Artillerie; 12 - Kraftfahrer; 13 - Pionier; 14 - Turbine; 15 - Hydroakustik; 16 - Funkmeß; 17 - E-Nautik (ENG); 18 - E-Meß; 19 - Waffenleit; 20 - Artillerie-Elektriker

Umrandung (bei der Volksmarine auf Tuchunterlage, blau, mit goldfarbiger Umrandung).

- c) Postenführer der Grenztruppen der DDR und der 6. Grenzbrigade Küste haben auf beiden Schulterklappen, 3 cm vom unteren Rand entfernt, zu allen Uniformarten, außer zur Arbeitsuniform, einen Querstreifen zu tragen. Der Querstreifen besteht aus einem 2 cm breiten Baumwollband in der Waffenfarbe hellgrün.

Schützenschnur

74. Soldaten, Unteroffiziersschüler, Unteroffiziere, Fähnrichschüler und Offiziersschüler, die die Schützenschnur erworben haben, tragen sie an der Uniformjacke von der rechten Schulterklappenschlaufe aus zum oberen Knopf des offenen Revers; weibliche Armeeangehörige zum speziell neben dem 1. Knopfloch angebrachten Knopf.

75. Matrosen, Unteroffiziersschüler und Maate auf Zeit der Volksmarine tragen die erworbene Schützenschnur an einem 20-mm-Ankerknopf von der rechten Schulternaht aus zum Kieler Knoten.

76. Die Schützenschnur ist nur zur Parade- und Ausgangsuniform zu tragen.

77. Mit Ernennung zum Fähnrich oder zu einem Offiziersdienstgrad ist die Schützenschnur nicht mehr zu tragen.

78. Scheidet der Träger der Schützenschnur aus dem aktiven Wehrdienst aus, verbleibt die Schützenschnur im Besitz des Ausscheidenden.

Ärmelstreifen

79. Als Hauptfeldwebel bestätigte Unteroffiziere und Fähnriche haben an beiden Unterärmeln der Uniformjacke und des Uniformmantels, 13 cm vom Ärmelsaum entfernt, Ärmelstreifen zu tragen.

80. Die Ärmelstreifen bestehen aus 15 mm breiter Alu-Gespinstresse; bei der Volksmarine aus goldfarbigem Gespinst.

81.(1) Angehörige der Wachregimenter, der Grenztruppen der DDR (außer Grenzbrigade Küste), der Zivilverteidigung, des

"Erich-Weinert-Ensembles" und Militärmusikschüler tragen Armbelstreifen aus 30 mm breitem Grundgewebe (Grenztruppen der DDR hellgrün; Zivilverteidigung malino).

(2) Die Kanten der Armbelstreifen sind mit einer silberfarbigen Stickerei versehen. In der Mitte befindet sich folgende Beschriftung:

- a) WACHREGIMENT FRIEDRICH ENGELS
- b) NVA-WACHREGIMENT
- c) GRENZTRUPPEN DER DDR
- d) ZIVILVERTEIDIGUNG
- e) Erich-Weinert-Ensemble ("Weinert" auf rotem Rhombus, davor eine Note)
- f) Militärmusikschüler.

(3) Generale und Marschälle der DDR tragen keine Armbelstreifen.

82.(1) Die Armbelstreifen sind um den ganzen linken Unterärmel der Uniformjacke und des Uniformmantels, 13 cm vom Ärmelsaum entfernt, anzubringen.

(2) Als Hauptfeldwebel bestätigte Unteroffiziere und Fähnriche haben die Armbelstreifen 15 cm vom Ärmelsaum entfernt über dem Armbelstreifen aus 15 mm breiter Alu-Gespinnstresse anzubringen.

83. Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR, die Armbelstreifen tragen, tragen das Dienstlaufbahnabzeichen 17 cm vom Ärmelsaum entfernt.

84.(1) Matrosen und Maats der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR tragen den Armbelstreifen nur am Überzieher.

(2) Fähnriche und Offiziere der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR tragen den Armbelstreifen 6,5 cm vom Ärmelsaum entfernt.

VI. Auszeichnungen und ihre Trageweise

Allgemeines

85.(1) Das Tragen verliehener Auszeichnungen an der Parade-, der Ausgangs- und der Gesellschaftsuniform ist Pflicht.

(2) Berufsunteroffiziere, Fähnriche und Offiziere haben ihre Auszeichnungen auch an der Dienst- und Stabdienstuniform zu tragen.

Staatliche Auszeichnungen

86. Auf der linken Brustseite werden in nachstehender Reihenfolge getragen:

a) über allen staatlichen Auszeichnungen

- Karl-Marx-Orden,
- Medaille "Goldener Stern" zum Ehrentitel "Held der DDR";

b) darunter

- Ehrentitel "Held der Arbeit",
- Orden "Stern der Völkerfreundschaft",
- Vaterländischer Verdienstorden;

c) in der weiteren Reihenfolge

- Scharnhorst-Orden,
- Kampforden "Für Verdienste um Volk und Vaterland",
- Orden "Banner der Arbeit",
- Orden anderer Staaten,
- Medaille für die Teilnahme an den bewaffneten Kämpfen der deutschen Arbeiterklasse in den Jahren 1918 bis 1923,
- Medaille für Kämpfer gegen den Faschismus 1933 bis 1945,
- Hans-Beimler-Medaille,
- Clara-Zetkin-Medaille,
- Verdienstmedaille der DDR,
- Ehrentitel der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- andere Ehrentitel der DDR,
- Verdienstmedaille der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- Ehrenzeichen "Für Verdienste in der Reservistenausbildung",
- andere Verdienstmedaillen der DDR,
- Ehrentitel "Aktivist der sozialistischen Arbeit",
- Ehrentitel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit",
- Verdienstmedaillen anderer Staaten,
- Medaille der Waffenbrüderschaft der NVA,
- Medaillen der Waffenbrüderschaft und militärische Erinnerungsmedaillen anderer Staaten,
- andere Medaillen der DDR,
- Jubiläumsmedaille "30 Jahre NVA",
- Medaillen für treue Dienste der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- Medaillen für treue Dienste anderer Bereiche.

87. Auf der rechten Brustseite werden in nachstehender Reihenfolge getragen:

a) Über allen staatlichen Auszeichnungen

Ehrentitel "Fliegerkosmonaut der DDR";

b) darunter

- Ehrentitel "Hervorragender Wissenschaftler des Volkes",
- Nationalpreis der DDR,
- Friedrich-Engels-Preis,
- Theodor-Körner-Preis,
- andere Preise der DDR.

Nichtstaatliche Auszeichnungen

88.(1) Auf der rechten Brustseite wird über allen Auszeichnungen das Absolventenabzeichen getragen.

(2) Sind mehrere Absolventenabzeichen erworben worden, ist nur das Abzeichen der höheren Bildungseinrichtung zu tragen.

(3) Rechts neben oder unter den Auszeichnungen werden auf der rechten Brustseite getragen:

- a) Leistungsabzeichen der NVA und der Grenztruppen der DDR,
- b) Bestenabzeichen der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- c) Klassifizierungsabzeichen,
- d) Fallschirmsprungabzeichen,
- e) Reservistenabzeichen,
- f) Auszeichnungen der Partei und gesellschaftlicher Organe oder Organisationen der DDR.

89. Wurden nach den dafür geltenden Bestimmungen mehrere Klassifizierungsabzeichen oder ein Abzeichen in mehreren Stufen verliehen, ist nur die höchste Stufe des Abzeichens zu tragen, das der Hauptfunktion entspricht.

90. Das FDJ-Abzeichen tragen die Mitglieder der FDJ auf der rechten Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe.

91. Das Sportabzeichen der DDR oder das Militärsportabzeichen wird auf der Falte der rechten Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe getragen. Träger des Militärsportabzeichens tragen an der Uniform keine Sportabzeichen der DDR.

92. Zu besonderen Anlässen herausgegebene Abzeichen und Plaketten dürfen 10 Tage vor und zum betreffenden Anlaß auf der Patte der linken Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe getragen werden.

Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten

93. Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten, die an Bürger der DDR für Verdienste im Kampf gegen Faschismus, für den Frieden und für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus verliehen werden, dürfen getragen werden. Sie sind ihrer Bedeutung nach im allgemeinen nach den Auszeichnungen der DDR einzuordnen.

Trageweise

94. Auszeichnungen sind zu tragen:

- a) an der Dienst-, Stabsdienst und Ausgangsuniform sowie am kleinen Gesellschaftsanzug
 - als Interimsspange oder als Orden, Medaille oder Abzeichen, zu denen keine Interimsspangen verliehen werden,
 - als Orden, Medaillen, Ehrenzeichen oder Abzeichen nichtstaatlicher Auszeichnungen sowie Abzeichen und Plaketten, die zu besonderen Anlässen herausgegeben werden;
- b) an der Paradeuniform und am großen Gesellschaftsanzug sowie für Soldaten, Unteroffizierschüler, Unteroffiziere, Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich- und Offizierschüler sowie Fähnriche an der Ausgangsuniform zu den entsprechenden Anlässen (wie bei großem Gesellschaftsanzug) - am Band.

95.(1) Die Interimsspangen bzw. Orden, Medaillen oder Abzeichen, zu denen keine Interimsspangen verliehen werden, sind ihrer Bedeutung entsprechend (Reihenfolge der Aufführung) auf der linken oder rechten Brustseite jeweils von innen beginnend, jedoch nicht mehr als 4 in einer Reihe, über der Brusttasche zu tragen.

(2) Bei mehr als 4 Auszeichnungen sind die Interimsspangen wie folgt zu staffeln:

- a) 5 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 3 in der unteren Reihe und 2 in der Mitte darüber,
- b) 6 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 3 in der unteren Reihe und 3 darüber,
- c) 7 Auszeichnungen in 2 Reihen
davon 4 in der unteren Reihe und 3 in der Mitte darüber,
- d) 8 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe und 4 darüber,
- e) 9 Auszeichnungen in 3 Reihen
davon 4 in der unteren Reihe, 3 in der mittleren Reihe
und 2 in der Mitte darüber,
- f) 10 Auszeichnungen in 3 Reihen
davon 4 in der unteren Reihe, 4 in der mittleren Reihe
und 2 in der Mitte darüber usw.

(3) Orden und Medaillen sind als Interimsspangen in höchstens 4 Reihen zu tragen. Übersteigt die Anzahl der verliehenen Orden und Medaillen diese Begrenzung, sind von den jeweiligen Orden und Medaillen nur die höchsten zu tragen. Davon abweichende Festlegungen für einen begrenzten Personenkreis trifft der Minister für Nationale Verteidigung.

96. Am großen Gesellschaftsanzug sind die 4 höchsten verliehenen Orden und Medaillen am Band nur in einer Reihe zu tragen.

97. An der Paradeuniform sind höchstens 8 Orden und Medaillen am Band in 2 Reihen zu tragen.

98.(1) An der Hemdbluse werden getragen:

- a) die Interimsspangen der 4 höchsten verliehenen Auszeichnungen in einer Reihe über der Patte der linken Brusttasche, darüber der Karl-Marx-Orden und die Medaille "Goldener Stern" zum Ehrentitel "Held der DDR",
- b) das Absolventenabzeichen über der rechten Brusttasche.

(2) Weibliche Armeeinghörige tragen an der Hemdbluse und am Uniformkleid keine Auszeichnungen.

99.(1) Auszeichnungen am Band sind nebeneinander halbverdeckt zu tragen. Die Breite der Tasche der Uniformjacke darf dabei nicht überschritten werden.

(2) Die Auszeichnungen sind so anzubringen, daß ihre oberen Kanten auf gleicher Höhe liegen und die in ihrer Form größte Auszeichnung mit der unteren Kante mit der Leiste der Taschenpatte der Brusttasche abschließt.

(3) Eine Auszeichnung ist in der Mitte über der Brusttasche zu tragen.

(4) Bei 2 Reihen müssen die Bänder der Auszeichnungen der unteren Reihe von den Medaillen der 1. Reihe verdeckt werden (siehe Anlage 2).

(5) Bei 2reihigen Uniformjacken und Uniformjacken für weibliche Armeeangehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR darf eine Reihe nicht breiter als 12 cm sein. Die innere Auszeichnung der oberen Reihe muß mit ihrer Oberkante 8 cm senkrecht unter dem Knopfloch des Revers hängen.

100. Nicht genannte Auszeichnungen sind gemäß den Festlegungen in der Ordnung über die Verleihung und Trageweise staatlicher Auszeichnungen einzuordnen und zu tragen.

Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der Veränderung der Ausstattung und Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung

1.(1) Im Zusammenhang mit der Ausstattung mit der Hemdbluse, weiß, wird festgelegt:

- a) Männliche Armeeangehörige in militärischen Berufen erhalten ab 1988 bis 1990 jährlich als Ergänzung:
 - 1 Oberhemd, grau oder weiß,
 - 1 Hemdbluse, silbergrau oder weiß.
- b) Ab 1991 erfolgt die jährliche Ergänzung mit 2 Hemdblusen.
- c) Die Grundausrüstung erfolgt ab 1988 bis 1990 mit
 - 1 Oberhemd, weiß,
 - 1 Oberhemd, grau,
 - 2 Hemdblusen, silbergrau,
 - 1 Hemdbluse, weiß.
- d) Ab 1991 erfolgt die Ausstattung mit
 - 3 Hemdblusen, silbergrau,
 - 2 Hemdblusen, weiß.
- e) Für Generale erfolgt die Ausstattung 1988 mit
 - 2 Hemdblusen, weiß,und ab 1989 jährlich mit
 - 1 Hemdbluse, weiß,als Ergänzung.

(2) Bis zur Ausstattung mit der Hemdbluse, weiß, kann zur Ausgangsuniform Nr. 2 die Hemdbluse, hellgrau, bzw. für Generale die Hemdbluse, cremefarben, getragen werden. Danach kann die Hemdbluse, hellgrau, zur Stabsdienstuniform aufgetragen werden.

2. Weibliche Armeeangehörige können ab 01. 12. 1986 wieder die Wintermütze ohne Schirm tragen.

3. Im Zusammenhang mit der Veränderung der Kragen der Uniformmäntel wird festgelegt, daß die bisherigen Uniformmäntel bis 1995 aufgetragen werden können. Die Uniformmäntel für Generale bleiben unverändert.

4. Für Generale fällt ab 01. 12. 1986 die zweireihige steingraue Uniformjacke aus der Ausstattung weg. Dafür ist die einreihige Uniformjacke zur Dienst-, Stabsdienst-, Ausgangs- und Paradeuniform zu tragen. Noch im Besitz befindliche Uniformjacken, zweireihig, steingrau, können bis zum 30. 11. 1988 zur Stabsdienstuniform aufgetragen werden.

Zur Lit.-Nr.: 91/86

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

1. Änderung
zur
DV 010/0/005
Uniformarten
und ihre Trageweise
Bekleidungs Vorschrift
Ausgabejahr 1986

Die Änderung wird erlassen und tritt am 30. 06. 1987 in Kraft.
Sie ist in die DV 010/0/005 einzuarbeiten.

Berlin, den 01. 02. 1987

Stellvertreter des Ministers und
Chef der Rückwärtigen Dienste

1987

In der DV 010/0/005 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) Einfügen - Seite 2, im Nachweis über Zugang/Abgang
Lfd. Nr. 1, Abgang Blatt 4, Bestand Blatt 60
- b) Ändern - Seite 5, Seitenzahlen der Anlagen 1 bis 3
von 81, 82, 83 in 73, 74, 75
- c) Einfügen - Seite 10, als 1. Zeile von unten
Wintermütze - - x x
- d) Austauschen - Anlagen 1 bis 3
- e) Einkleben - Seite 3 unten nachfolgende Anmerkung

Anmerkung:

Mit Herausgabe und Einarbeitung der 1. Änderung entsprechen die Anlagen 1 bis 3 der vorliegenden Bekleidungs Vorschrift, Ausgabejahr 1986.

Zur Lit.-Nr.: 91/86

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

2. Änderung
zyr
DV 010/0/005
Uniformarten und ihre
Trageweise
Bekleidungsvorschrift
Ausgabejahr 1986

Die Änderung wird erlassen und ist in die DV 010/0/005 einzu-
arbeiten.

Berlin, den 05. 08. 1988

Stellvertreter des Ministers und
Chef der Rückwärtigen Dienste

1988

In der DV 010/0/005 sind folgende seitenmäßige Änderungen vorzunehmen:

- a) Austauschen
 - Seiten 3 bis 6
 - Seiten 9 bis 12
 - Seiten 15 und 16
 - Seiten 21 bis 32
 - Seiten 45 bis 50
 - Seiten 59 bis 62
 - Seiten 69 bis 72

- b) Aufnehmen
 - Seiten 22a und 22b

Anmerkungen:

- a) Die mit ABV gekennzeichneten Austauschblätter (AB) haben veränderten Text.
- b) Mit der Einarbeitung der 2. Änderung verändert sich der Bestand von 60 auf 61 Blatt.

Ag 117/I/17147-8

Einführungsbestimmung zur DV 010/0/005

1. Die Dienstvorschrift 010/0/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs-vorschrift, wird erlassen und tritt am 01. 12. 1986 in Kraft. Gleichzeitig damit tritt die DV 010/0/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs-vorschrift, Ausgabejahr 1983, außer Kraft.

2.(1) Die Bekleidungs-vorschrift gilt für

a) die Angehörigen der NVA, die aktiven Wehrdienst oder Reservistenwehrdienst leisten,

b) die Angehörigen der Reserve der NVA und ehemaligen Angehörigen der NVA außer Dienst, wenn sie Uniform tragen.

(2) Die Bekleidungs-vorschrift gilt auch für die Angehörigen der Grenztruppen der DDR sowie entsprechend für die Angehörigen der Zivilverteidigung, die in einem Dienstverhältnis der Dienstlaufbahnordnung - ZV stehen.

3. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste ist berechtigt, bei Notwendigkeit auf der Grundlage bestätigter Veränderungen der Uniformarten und ihrer Trageweise in eigener Zuständigkeit Änderungen zu dieser Dienstvorschrift zu erlassen.

Berlin, den 10. 11. 1986 Minister für Nationale Verteidigung

H. Keßler

Inhaltsverzeichnis

	Seite
	1
I.	6
II.	8
Allgemeines	8
Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffiziers- schüler, Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Land- streitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftver- teidigung, Grenztruppen der DDR und Zivil- verteidigung	10
Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunter- offiziere, Fähnrichschüler, Offiziersschü- ler, Fähnriche und Offiziere der Land- streitkräfte, Luftstreitkräfte und Luft- verteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung	13
Generale	17
Weibliche Armeeingehörige	21
Angehörige der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste	23
Matrosen im Grundwehrdienst, Unteroffi- ziersschüler, Matrosen und Maate auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volks- marine	24
Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunter- offiziere, Fähnrichschüler, Offiziers- schüler, Fähnriche und Offiziere der Volksmarine	27
Admirale	31
Anlässe zum Tragen der Uniformarten	34
III.	43
Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung	43
Kopfbedeckung	43
Oberbekleidung	43
Zusatzbekleidung	45
Ausrüstung	45
IV.	47
Waffenfarben	47
V.	49
Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen	49
Soldaten, Matrosen und Unteroffiziere	49
Fähnriche und Offiziere	51
Generale, Admirale und Marschälle der DDR	52
Felddienst- und Arbeitsuniform sowie Tra- geweise der Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken	52

	Seite
Armelabzeichen und Armelstreifen der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR	53
Flieger- und Technikeranzüge	54
Kragenspiegel	57
Schirmmützen	59
Dienstlaufbahnabzeichen	60
Schützenschnur	65
Armelstreifen	65
VI. Auszeichnungen und ihre Trageweise	66
Allgemeines	66
Staatliche Auszeichnungen	67
Nichtstaatliche Auszeichnungen	68
Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten	69
Trageweise	69
<u>Anlagen:</u>	
1 Farben der Waffengattungen und Dienste	73
2 Trageweise der Orden und Medaillen	74
3 Uniformarten	75

Anmerkung:

Für den in der vorliegenden Dienstvorschrift genannten Dienstgrad Unteroffiziersschüler ist der neu festgelegte Dienstgrad Gefreiter in der Ausbildung zum Unteroffizier auf Zeit bzw. zum Berufsunteroffizier zu verstehen.

I. Allgemeine Grundsätze

1. Die Angehörigen der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung (nachfolgend Armeeangehörige) haben die für sie festgelegte Uniform zu tragen.

2.(1) Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV), in den dem MfNV direkt unterstellten Einrichtungen, in den Wehrkommandos und in den staatlichen Institutionen tragen die Uniform der Landstreitkräfte (LaSK).

(2) Bei der Zuversetzung zu den im Absatz 1 genannten Dienststellen aus anderen Teilstreitkräften der NVA oder den Grenztruppen der DDR tragen diese Armeeangehörigen die Uniform, die durch die zuständigen Chefs, Kommandeure und Leiter festgelegt wird.

(3) Angehörige der Fliegerkräfte der LaSK tragen die Uniform der Luftstreitkräfte (LSK).

3. Offiziershörer tragen die Uniform, die für sie zum Zeitpunkt der Zuversetzung an die Lehreinrichtung festgelegt war.

4. Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler haben die Uniform der Teilstreitkraft der NVA, der Grenztruppen der DDR oder der Zivilverteidigung zu tragen, zu der die militärische Lehreinrichtung gehört. Teilnehmer an Lehrgängen tragen weiterhin die Uniform wie vor Beginn des Lehrganges.

5.(1) Die Bekleidung und Ausrüstung (B/A) muß in Form und Ausführung den gültigen Herstellungsvorschriften entsprechen. Die Pflege, Sauberkeit und Einsatzbereitschaft der B/A ist von den Armeeangehörigen ständig zu gewährleisten und von den Vorgesetzten zu kontrollieren. Dabei ist nach der Richtlinie Nr. 063/8/006 des Leiters des Bekleidungs- und Ausrüstungsdienstes über die Organisation, Pflege und Instandhaltung der Bekleidung und Ausrüstung sowie die Durchführung von Appellen vom 01. 09. 1986 zu verfahren.

(2) Dienstgradabzeichen, Dienstlaufbahabzeichen und Abzeichen für Sonderausbildung sind an den dafür vorgeschriebenen Stellen der Uniform sachgemäß anzubringen.

(3) Es ist nicht gestattet, in den Außentaschen sichtbare oder hervorstehende Gegenstände (Kugelschreiber u. a.) zu tragen.

- 11
- a) Gefechtsuniform,
 - b) Felddienstuniform,
 - c) Dienstuniform,
 - d) Borduniform,
 - e) Ausgangsuniform,
 - f) Paradeuniform,
 - g) Gesellschaftsuniform,
 - h) Arbeitsuniform.

14.(1) Die B/A, die zur jeweiligen Uniformart gehören, sowie die Anlässe, zu denen die Uniformarten getragen werden, sind in den nachfolgenden Tabellen festgelegt.

(2) Alle in Klammern angekreuzte B/A kann zusätzlich oder anstelle eines gleichartigen Artikels getragen werden.

15.(1) Die Chefs, Kommandeure und Leiter haben das Tragen der Uniform gemäß den Festlegungen in der vorliegenden Bekleidungs Vorschrift durchzusetzen. Dabei haben sie zu gewährleisten, daß zu Ausbildungsmaßnahmen sowie zu Maßnahmen geschlossener militärischer Formationen eine einheitliche Uniformart auf der Grundlage nachfolgender Tabellen getragen wird.

(2) Armeeangehörige und Zivilbeschäftigte können spezielle Bekleidung und Zusatzbekleidung entsprechend dem im K 063/3/001 festgelegten Umfang und für die vorgesehenen Dienststellungen tragen.

(3) Weibliche Armeeangehörige haben zu den Uniformarten mit Uniformrock bzw. Uniformkleid einfarbige braune oder graue Strümpfe bzw. Strumpfhosen ohne Muster zu tragen.

Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffizierschüler, Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung

Tabelle 1 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
Felddienstanzug (FDA), Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 2 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 Üb	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi	Nr. 4 Wi
Schirmmütze (Uffz.)	x	x		
Feldmütze	x	x		
Wintermütze			x	x
Uniformmantel		x		x
Uniformjacke	x	x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x
Halbschuhe	bei Dienst in Stäben			
Gurtkoppel	x	x	x	x

Tabelle 3 Dienstuniform zur Durchführung von Wachdienst für Wachregimenter der NVA

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Schirmmütze (Uffz.)	x	x			
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformmantel		x			
Uniformjacke	x	x			x
Stiefelhose	x	x			x
Oberhemd, grau	x	(auf Befehl)			
Wirkhandschuhe		x	x	x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Lederkoppel mit Schnalle	x	x			
Gurtkoppel			x	x	x
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 4 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Schirmmütze	x	x	x	
Wintermütze				x
Uniformmantel			x	x
Uniformjacke	x		x	x
Uniformhose	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x	x	x	x
Binder	x		x	x
Wirkhandschuhe			x	x
Halbschuhe	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x	x

Tabelle 5 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	auf Befehl		
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Oberhemd, grau	x	x	x
Binder	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x
Stahlhelm	x	x	(x)

Tabelle 6 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Feldmütze/Arbeitsmütze	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Kopfschützer			(x)

Anmerkungen:

- a) Fallschirmjäger tragen
- zur Parade- und Ausgangsuniform anstelle der Schirmmütze die Baskenmütze, orange,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Arbeitsuniform anstelle der Feldmütze die Baskenmütze, dunkelgrau,
 - zur Parade- und Dienstuniform anstelle der Uniformhose die Keilhose,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Paradeuniform anstelle der Halbschaftstiefel die Sprungschuhe.
- b) Angehörige der Wachregimenter der NVA tragen
- zur Felddienst-, Dienst-, Parade- und Arbeitsuniform anstelle der Halbschaftstiefel Stiefel, genarbt,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Paradeuniform anstelle der Uniformhose die Stiefelhose,
 - zur Parade- und Ausgangsuniform anstelle des Lederkoppels mit Schloß das Lederkoppel mit Schnalle,
 - im Wachdienst zur Dienstuniform Nr. 1 auf Befehl anstelle der Uniformjacke das Oberhemd, grau, ohne Binder.

Tabelle 10 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 11 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Stahlhelm	auf Befehl		
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Stiefelhose	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x
<u>nur für Offiziere</u>			
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x
<u>nur für Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offiziersschüler und Fähnriche</u>			
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 12 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug				Großer Gesellschaftsanzug			
	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Schirmmütze	x	x	x		x	x	x	
Wintermütze				x				x
Uniformmantel		x		x		x		x
Sommermantel	(x)		x		(x)			
Gesellschaftsjacke	x	x	x	x	x	x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x	x	x	x
Binder	x	x	x	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	(x)	x		x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x	x	x	x
Achseischnur					x	x	x	x
Dolch					x	x	x	x

Anmerkungen:

- a) Militärmusiker können eine Auftrittsuniform tragen.
- b) Die Auftrittsuniform für Militärmusiker kann bei Konzerten, Auftritten sowie zu besonderen Anlässen getragen werden und besteht aus
- Gesellschaftsjacke, grau-grün
 - (für Dirigenten cremefarben),
 - Hemdbluse, weiß,
 - Schirmmütze mit Kordel, silbergrau,
- c) Militärmusiker tragen zur Auftrittsuniform einheitlich den Dienstgrad Fähnrich und die Repräsentationsschnur. Offiziere tragen ihren Dienstgrad und die Achselschnur.

Weibliche ArmeeingehörigeTabelle 20 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Baskenmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Hemdbluse, silbergrau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				

Tabelle 21 Stabsdienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 So	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Üb	Nr. 6 Wi	Nr. 7 Wi
Kappe	x	x	x	x	x		
Wintermütze						x	x
Uniformmantel				x	x	x	x
Sommermantel	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)		
Uniformjacke		x			x		x
Uniformrock		x	x		x		x
Uniformhose		(x)			(x)		(x)
Uniformkleid, hellgrau	x						
Uniformkleid, steingrau/blau				x		x	
Hemdbluse, silbergrau		x	x		x		x
Halstuch	(x)			(x)		(x)	
Binder	(x)	x	(x)	(x)	x	(x)	x
Pullover		(x)			(x)		(x)
Schaftstiefel mit Reißverschuß				(x)	(x)	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x	(x)	(x)
Lederhandschuhe				(x)	(x)	x	x

Anmerkung:

Innerhalb von Gebäuden kann anstelle der Uniformjacke die Uniformweste getragen werden.

Tabelle 22 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Kappe	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformrock	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x

Tabelle 23 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Kappe	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformrock	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
<u>nur für Offiziere</u>			
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x

Tabelle 24 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug				Großer Gesellschaftsanzug			
	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Kappe	x	x	x		x	x		
Wintermütze				x				x
Uniformmantel		x		x		x		x
Sommermantel	(x)				(x)			
Gesellschaftsjacke	x	x	x	x	x	x	x	x
Uniformrock	x	x	x	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x	x	x	x
Binder	x	x	x	x	x	x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe							(x)	
Achselchnur			(x)					
Dolch								

Tabelle 25 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Baskenmütze	x	x	x
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	(x)
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Arbeitshemd	x	x	x
Lederhandschuhe		(x)	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x

Angehörige der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade KüsteTabelle 26 Gefechtsuniform entsprechend Tabelle 46

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi	x	x	(x)
Wintermütze			x
Kampfanzug, VM	x	x	x
Gummistiefel	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Arbeits-/Borddienstanzug (BDA), blau	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl		
Kopfschützer	auf Befehl		

Matrosen im Grundwehrdienst, Unteroffizierschüler, Matrosen
und Maate auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine

Tabelle 27 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkappe	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Arbeitsanzug		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Seemannshemd		x			x
Vierfingerhandschuhe		x	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 28 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi
Tellermütze	x	x	x	
Wintermütze				x
Überzieher			x	x
Kieler Hemd, blau	x	x	x	x
Kieler Kragen	x	x	x	x
Kieler Knoten	x	x	x	x
Klapphose	x	x	x	x
Seemannshemd		x	x	x
Wirkhandschuhe			x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x
Halbschuhe	bei Dienst in Stäben			
Lederkoppel	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl			

Anmerkung:

Maate und Unteroffizierschüler dürfen zum Dienst an Bord (außer zum Wachdienst sowie zur Exerzier- und Schießausbildung) und in der Freizeit die Bordhose, weiß, das Lederkoppel, schwarz; den Kieler Knoten und die Tellermütze tragen.

Tabelle 29 Borduniform

B/A	Nr. 1 So.	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Bordkäppi	x	x	x	
Wintermütze				x
BDA, Sommer	x	x		
BDA, Winter			x	x
Webpelzkragen				x
Überzieher	auf Befehl			
Kieler Kragen	auf Befehl			
Bordanzug, weiß	auf Befehl			
Seemannshemd		x	x	x
Pullover mit Rollkragen				(x)
Wirkhandschuhe			(x)	(x)
Bordschuhe	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl			

Tabelle 30 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Tellermütze	x	x	
Wintermütze			x
Überzieher		x	x
Kieler Hemd	x	x	x
Kieler Kragen		x	x
Kieler Knoten	x	x	x
Klapphose	x	x	x
Seemannshemd		x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 31 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Tellermütze	x	x	
Wintermütze			x
Überzieher		x	x
Kieler Hemd	x	x	x
Kieler Kragen	x	x	x
Kieler Knoten	x	x	x
Klapphose	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 32 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi/Arbeitsmütze	x	x	x
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Kopfschützer			(x)
Halbschaftstiefel	x	x	x
Bordschuhe	an Bord		

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere der Volks-
marine

Tabelle 33 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Vierfingerhandschuhe		(x)	(x)	(x)	(x)
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Kartentasche	auf Befehl				
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 34 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Zugstiefel			(x)	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	(x)
Lederkoppel	bei Durchführung von Tagesdienst				
Lederhandschuhe			x	(x)	x

Anmerkung:

Berufsunteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler tragen innerhalb der militärischen Lehreinrichtungen anstelle der Schirmmütze das Bordkäppi.

Tabelle 35 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi/Arbeitsmütze	x	x	x
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x
Bordschuhe	an Bord		
Kopfschützer			(x)

Tabelle 36 Borduniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi	Nr. 6 Wi
Bordkäppi	x	x	x	x		
Wintermütze					x	x
BDA, Sommer		x	x			
BDA, Winter				x	x	x
Webpelzkragen					x	x
Uniformhose	x					
Hemdbluse, silbergrau	x		x			x
Binder			x			x
Bordschuhe	x	x	x	x	(x)	(x)
Zugstiefel			(x)	(x)	x	x
Gurtkoppel				x	x	x
Lederhandschuhe			(x)	(x)	x	x
Wetterschutzanzug	Schiffs-offiziere bei Notwendigkeit					

Anmerkung:

Die Borduniform Nr. 1 (So) ist nur auf Befehl zu tragen.

Tabelle 37 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 38 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x		
Zugstiefel		x	x
<u>nur für Offiziere</u>			
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x
<u>nur für Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offizierschüler und Fähnriche</u>			
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 39 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug								Großer Gesellschaftsanzug							
	Nr. 1		Nr. 2		Nr. 3		Nr. 4		Nr. 1		Nr. 2		Nr. 3		Nr. 4	
	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi
Schirmmütze	x	x	x	x					x	x						
Wintermütze						x										x
Uniformmantel		x								x						x
Sommermantel	(x)				x				(x)							
Gesellschaftsjacke	x	x	x	x					x	x	x	x				x
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Binder	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe																
Halbschuhe	x	x	(x)	x					x	x	(x)	x				x
Achselfschnur					x				x	x	x	x	x	x	x	x
Dolch																

Anmerkungen:

- a) Militärmusiker können eine Auftrittsuniform tragen.
- b) Die Auftrittsuniform für Militärmusiker kann bei Konzerten, Auftritten sowie besonderen Anlässen getragen werden und besteht aus
 - Gesellschaftsjacke, cremefarben,
 - Hemdbluse, weiß,
 - Schirmmütze mit Halbmondbranke,
 - Uniformhose,
 - Binder,
 - Interimsspange.
- c) Militärmusiker tragen zur Auftrittsuniform einheitlich den Dienstgrad Fähnrich und die Repräsentationsschnur. Offiziere tragen ihren Dienstgrad und die Achselfschnur.
- d) Im Stabsmusikkorps und Musikkorps der Volksmarine entfallen für Militärmusiker bei der Auftrittsuniform, außer für den Dirigenten, die Dienstlaufbahnabzeichen.

AdmiraleTabelle 40 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA/BDA, Sommer	x	x			
FDA/BDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Oberhemd, grau		x			x
Hemdbluse, silbergrau		(x)			(x)
Binder		x			x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Stahlhelm	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)

Tabelle 41 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, silbergrau oder hellgrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	(x)
Zugstiefel			(x)	(x)	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x

Tabelle 42 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x		x	x	x
Hemdbluse, weiß	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Lederhandschuhe			x	(x)	x
Halbschuhe	x	x	(x)	x	(x)
Zugstiefel			x		x

Tabelle 43 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x		
Zugstiefel		x	x
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x

Kragenbinde zu tragen.

(2) Die Hose des FDA, Sommer, und des FDA, Winter, ist über den Stiefeln zu tragen. Der Saumbund ist mittels der angebrachten Knöpfe so einzustellen, daß die Hosenbeine eng an den Stiefeln anliegen.

33.(1) Die Jacke des FDA, Winter, ist mit geschlossenem Kragen zu tragen. Wird unter dem FDA, Winter, die Uniform getragen, ist der Kragen der Jacke des FDA, Winter, zu öffnen.

(2) Der Webpelzkragen ist zur Jacke des FDA, Winter, nur in Verbindung mit der Wintermütze zu tragen.

Zusatzbekleidung

34. Die Zusatzbekleidung ist auf der Grundlage der entsprechenden Zusatznormen im K 063/3/001 nur zur Ausbildung, zum Dienst in Parks, Werkstätten, medizinischen Einrichtungen, Küchen, Lagern, auf Flugplätzen, bei Instandsetzungs- und Werftarbeiten an Schiffen und Booten, zur Grenzsicherung und zum Wachdienst zu tragen.

35. Der Arbeitsanzug, beschichtet, ist zu allen stark schmutzenden Arbeiten in Parks, Werkstätten, Werften, auf Schiffen und Booten, in Tankstellen, Sammlerladestationen usw. zu tragen.

36. Beim Fahren mit dem Krad hat der Kradfahrer den Kradanzug und den Helm für Kradfahrer zu tragen.

Ausrüstung

37. Der Stahlhelm ist so zu tragen, daß er waagrecht auf dem Kopf sitzt und daß sich der vordere Rand in Höhe der Augenbrauen befindet.

38. Das Stahlhelmtarnnetz ist zu Übungen und zur Gefechtsausbildung, bei der die Tarnung erforderlich ist, zu tragen.

39. Die Achselschnur ist an der rechten Seite der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (für Offiziere der Ehrenkompanien der Wachregimenter auch am Uniformmantel) so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenlinie abschließt. Die Achselschnur ist wie folgt zu befestigen: Die Lasche des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleufe an der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (am Uniformmantel) und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Achselschnur zu ziehen, wobei die längere geflochtene Schnur und die längere glatte Doppelschnur unter der Achsel hindurchzuführen sind. Mit der kleinen Schlaufe ist die Achselschnur am oberen Schließknopf der Uniformjacke unter dem linken Vorder-

teil und an der Uniformjacke, zweireihig, sowie an der Gesellschaftsjacke am Halterungsknopf unter dem rechten Revers des Fassons anzuknöpfen. Für weibliche Offiziere ist die Achsel-schnur durch die Anbringung eines Halteknöpfes innenseitig, oberhalb des oberen Knopfloches der Uniform- oder Gesellschafts-jacke, zu befestigen.

40.(1) Die Repräsentationsschnur ist nur bei zentralen militä-rischen Zeremoniellen auf Befehl zu tragen.

(2) Offiziere tragen dabei anstelle der Repräsentationsschnur die Achselschnur.

(3) Die Repräsentationsschnur ist an der rechten Seite der Uni-formjacke oder des Uniformmantels bzw. Überziehers so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenlinie abschließt. Dazu ist sie wie folgt zu befestigen: Die Lasche der Schulterklappe oder des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleufe an der Uniformjacke oder am Uni-formmantel und danach von unten durch die Öffnung des Verbin-dungsstückes der Repräsentationsschnur zu ziehen, wobei die län-gere geflochtene Schnur unter der Achsel hindurchzuziehen ist.

41.(1) Das Lederkoppel oder die Feldbinde ist in Taillenhöhe über dem Uniformmantel und der Uniformjacke zwischen dem 1. und 2. Knopf von unten zu tragen (über dem Uniformmantel und dem Überzieher der Volksmarine zwischen dem 2. und 3. Knopf von unten).

(2) Wird von Soldaten im Grundwehrdienst sowie Soldaten, Unter-offizieren und Unteroffizierschülern auf Zeit und im Reservi-stenwehrdienst die Ausgangsuniform ohne Uniformjacke getragen, ist das Lederkoppel durch die Schlaufen am Bund der Uniform-hose zu ziehen.

(3) Zur Dienstuniform mit Stiefelhose und Hemdbluse (bei der Volksmarine mit Uniformhose) ist das Lederkoppel durch die Schlaufen der Hemdbluse zu ziehen.

(4) In der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste ist das Le-derkoppel, schwarz, von Matrosen im Grundwehrdienst, Matrosen und Maaten auf Zeit und im Reservistenwehrdienst durch die Schlaufen am Bund der Klapphose zu ziehen.

(5) Zur Paradeuniform der Volksmarine ist das Lederkoppel beim Tragen des Überziehers wie in Ziffer 41, Abs. 1 festgelegt, zu tragen.

(6) Beim Tragen des Bordanzugs, weiß, der Volksmarine ist das Gurtkoppel durch die Schlaufen am Bund der Bordhose zu ziehen.

42.(1) Der Dolch ist wie folgt zu tragen:

- a) zur Paradeuniform an der Feldbinde, für weibliche Offiziere am Gehänge untergeschnallt,
- b) zum großen Gesellschaftsanzug ohne Uniform- oder Sommermantel am Gehänge untergeschnallt,
- c) zum großen Gesellschaftsanzug mit Uniform- oder Sommermantel am Gehänge durch den Durchgriff (Tasche oder Naht, unter dem Gürtel) gezogen.

(2) Der Dolch ist so zu tragen, daß bei frei herabhängendem Arm Handwurzel und Dolchgriff in gleicher Höhe sind.

(3) In geschlossenen Räumen darf der Dolch abgelegt werden.

43. Das Tragegestell ist nur zu tragen, wenn am Gurtkoppel Ausrüstung getragen wird. Es ist so zu tragen, daß die Gurte zwischen Kragen und Schulterstücken oder Schulterklappen liegen.

IV. Waffenfarben

44. In der NVA, den Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung sind folgende Waffenfarben zu tragen:

a) Landstreitkräfte

- | | |
|--|------------|
| - mot. Schützen und Aufklärer | weiß |
| - Raketentruppen, Artillerie, raketen- und waffentechnischer Dienst sowie Truppenluftabwehr, Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung | ziegelrot |
| - Panzer und Panzerdienst | rosa |
| - Pioniere, chemische Dienste, Kraftfahrzeugdienst, militärtopographischer Dienst und Militärtransportwesen | schwarz |
| - Nachrichten | gelb |
| - Fallschirmjäger | orange |
| - rückwärtige Dienste, Militärjustiz- und Finanzorgane | dunkelgrün |
| - Bausoldaten | oliv |
| - Fliegerkräfte | hellblau |
| - nicht genannte Waffengattungen und Dienste | weiß |

b) Luftstreitkräfte und Luftverteidigung

- | | |
|--------------------|----------|
| - Luftstreitkräfte | hellblau |
| - Luftverteidigung | hellgrau |

c) Volksmarine

- | | |
|---------------|------------|
| - Volksmarine | dunkelblau |
|---------------|------------|

- Grenzbrigade Küste hellgrün
- Fliegerkräfte hellblau
- d) Grenztruppen der DDR hellgrün
- e) Zivilverteidigung malino
- f) Generale und Admirale
 - Landstreitkräfte und Zivilverteidigung hochrot
 - Luftstreitkräfte und Luftverteidigung hellblau
 - Volksmarine dunkelblau
 - Grenztruppen der DDR hellgrün
- g) Marschälle der DDR hochrot

45. In Truppenteilen und gleichgestellten Einheiten haben alle Soldaten, Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere einheitlich eine Waffenfarbe zu tragen.

46. In Stäben ab Verband aufwärts und in militärischen Lehr- einrichtungen ist die Waffenfarbe der jeweiligen Waffengattung oder des Dienstes zu tragen, zu der die Armeee Angehörigen gehören.

47. Die Waffenfarben befinden sich an

- a) Schulterklappen und Schulterstücken,
- b) Kragenspiegeln (nur für Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Volksmarine, Grenztruppen der DDR, Zivilverteidigung und Fallschirmjäger).

48. Die Farben der Biesen an Uniformjacken und Uniformhosen (außer weibliche Armeee Angehörige) sowie an Schirmmützen sind wie folgt festgelegt:

- a) für Landstreitkräfte und Zivilverteidigung weiß
- b) für Luftstreitkräfte und Luftverteidigung hellblau,
- c) für Grenztruppen der DDR hellgrün.

V. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen

Soldaten, Matrosen und Unteroffiziere

49.(1) Soldaten, Matrosen, Unteroffiziersschüler, Unteroffiziere, Fähnrichschüler und Offiziersschüler haben auf den

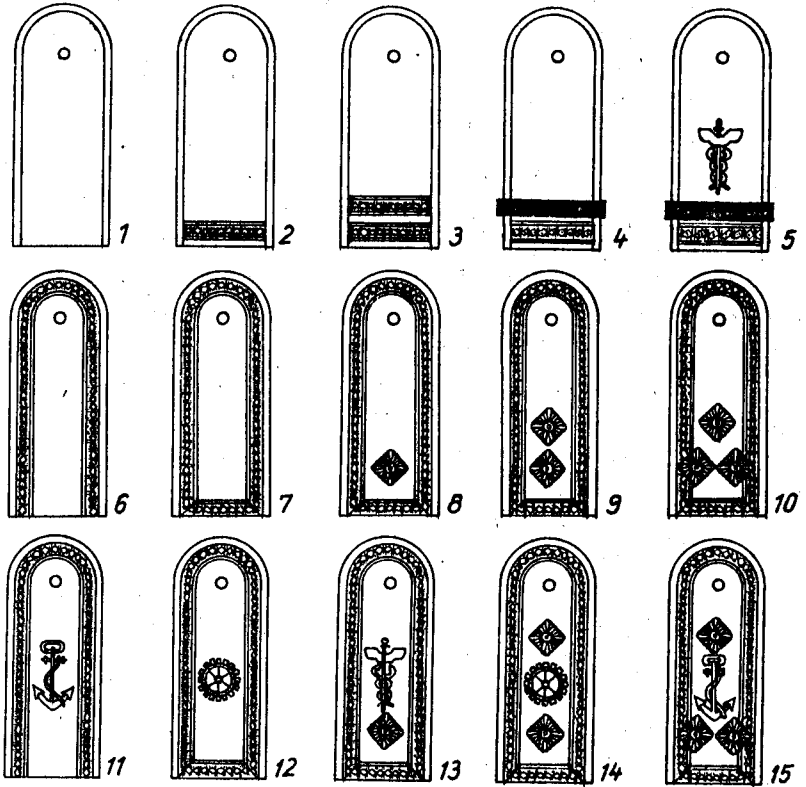


Bild 1 Kennzeichnung der Soldaten, Unteroffiziersschüler und Unteroffiziere

- 1 - Soldat/Matrose (Bausoldat mit Spaten); 2 - Gefreiter/Obermatrose; 3 - Stabsgefreiter/Stabsmatrose; 4 - Unteroffiziersschüler; 5 - Berufsunteroffiziersschüler der Volksmarine (Verwaltungslaufbahn); 6 - Unteroffizier/Maat auf Zeit; 7 - Unterfeldwebel/Obermaat auf Zeit; 8 - Feldwebel; 9 - Oberfeldwebel; 10 - Stabsfeldwebel; 11 - Maat (BU - seemännische Laufbahn); 12 - Obermaat (BU - technische Laufbahn); 13 - Meister (Verwaltungslaufbahn); 14 - Obermeister (technische Laufbahn); 15 - Stabsobermeister, (seemännische Laufbahn)

Uniformmänteln (einschließlich Sommermänteln), Überziehern, Uniformjacken, Bordjacken, Hemdblusen und Oberhemden, grau, sowie Uniformkleidern und -westen für weibliche Armeeangehörige Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung in der jeweiligen Waffenfarbe zu tragen.

(2) Unteroffiziersschüler tragen Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung und einem 9 mm breiten Querstreifen in der jeweiligen Waffenfarbe (VM kornblumenblau).

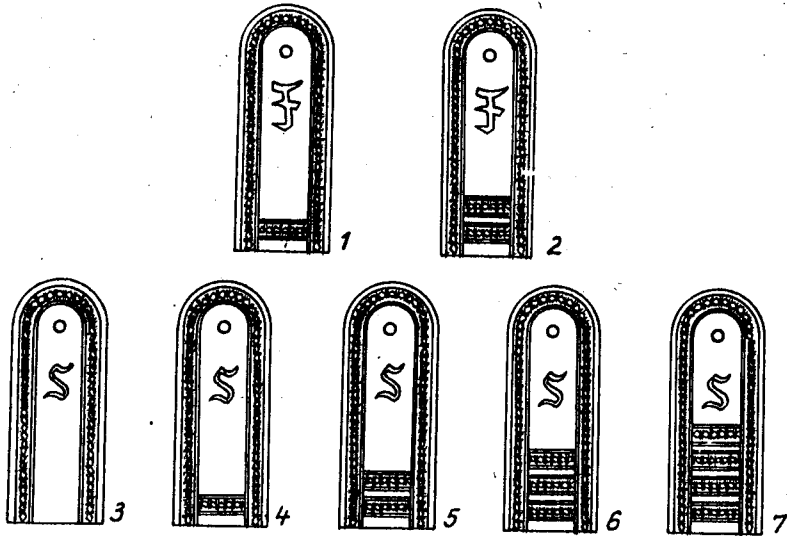


Bild 2 Kennzeichnung der Fähnrich- und Offiziersschüler

1 - Fähnrichschüler 1. Studienjahr; 2 - 2. Studienjahr; 3 - Offizierschüler in Hochschulreifeausbildung; 4 - 1. Studienjahr; 5 - 2. Studienjahr; 6 - 3. Studienjahr; 7 - 4. Studienjahr

50.(1) Unteroffiziere haben am Kragen der Uniformjacke sowie Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootgruppen der Grenztruppen der DDR am Kragen des Überziehers, 6 mm vom äußeren Rand entfernt, eine Litze zu tragen.

(2) Die Litzen bestehen aus einer 9 mm breiten Alu-Gespinstresse. Die Litzen und Buchstaben sind für die Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung silberfarbig und für die Volksmarine, die 6. Grenzbrigade Küste und die Grenzbootgruppen

farbig geprägten Arabesken.

(2) Die Kragenspiegel für Admirale bestehen aus goldfarbig geprägtem Eichenlaub am Kragen der Uniformjacke.

63. Die Kragenspiegel sind an den Uniformjacken zu tragen. Generale und Marschälle der DDR tragen Kragenspiegel auch an den Uniformmänteln.

Schirmmützen

64. Die Schirmmützen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung sind wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|--|---|
| a) für Soldaten und Unteroffiziere, Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offizierschüler | mit silberfarbig geprägtem Emblem und schwarzem Lackband |
| b) für Fähnriche und Offiziere | mit silberfarbig geprägtem Emblem und silberfarbiger Kordel |
| c) für Generale und Marschälle der DDR | mit goldfarbig geprägtem Emblem und goldfarbiger Kordel. |

65. Die Tellermützen oder Schirmmützen der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR sind wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|--|--|
| a) für Matrosen und Maate (Tellermütze) | mit Band und goldfarbiger Aufschrift
- Volksmarine
- Grenzbrigade Küste
- Grenztruppen der DDR |
| b) für Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich- und Offizierschüler (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband |
| c) für Fähnriche und Offiziere bis Kapitänleutnant (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband sowie einem 7 mm breiten stumpfzackigen goldfarbigen Streifen auf dem Mützenschirm |
| d) für Korvettenkapitän bis Kapitän zur See (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband sowie einer 18 mm breiten goldfarbigen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm |
| e) für Admirale (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und goldfarbiger Kordel sowie einer doppelten goldfarbigen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm. |

Dienstlaufbahnabzeichen

66.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen sind zu tragen von:

- a) Armeeingehörigen der Volksmarine für die Dienstlaufbahn, der sie angehören (Fähnrichschüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere auf beiden Ärmeln der Uniform- oder Gesellschaftsjacke),
- b) Angehörigen der Musikkorps, Spielleuten und Militärmusikschülern,
- c) Fähnrichen, Offizieren und Generalen des medizinischen Dienstes und der Militärjustizorgane der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung,
- d) Admiralen; 1 Seestern auf beiden Ärmeln der Uniform- und der Gesellschaftsjacke.

(2) Es ist jeweils nur 1 Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen. Die Trageberechtigung erstreckt sich auf die Dauer des Einsatzes in der jeweiligen Dienstlaufbahn.

(3) Zur Felddienst-, Bord- und Arbeitsuniform sind keine Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen.

67. Die Dienstlaufbahnabzeichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung sowie Grenztruppen der DDR bestehen aus silbergrauer Stickerei auf ovaler Unterlage. Askulapstab und Lyra sind für Offiziere aus goldfarbigem Material. Die Lyra für Soldaten und Unteroffiziere ist aus silberfarbigem Metall. Generale des medizinischen Dienstes tragen den Askulapstab aus silberfarbigem Metall geprägt.

68. Nachfolgend sind die Dienstlaufbahnabzeichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung sowie Grenztruppen der DDR dargestellt.

69.(1) Schwalbennester für Angehörige der Musikkorps und für Spielleute bestehen aus Alu-Gespinnstresse mit halbrunder Unterlage. Ihr Durchmesser beträgt 20 cm. An den Schwalbennestern für Angehörige der Stabsmusikkorps sind außerdem 5 cm lange silberfarbene Fransen angebracht.

(2) Dienstlaufbahnabzeichen für Militärmusikschüler bestehen aus silberfarbiger Lyra und Winkel. Es werden getragen:

- a) im 1. Studienjahr - 1 Winkel,
- b) im 2. Studienjahr - 2 Winkel,
- c) im 3. Studienjahr - 3 Winkel.

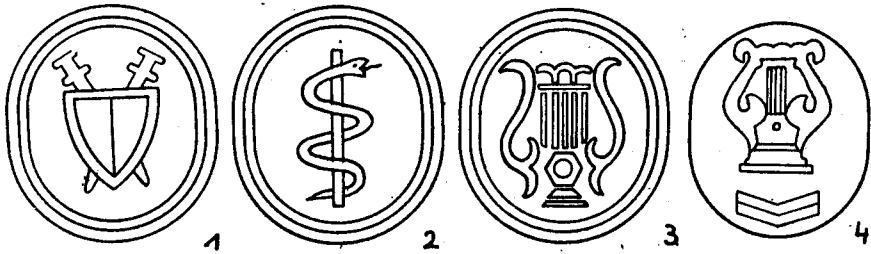


Bild 7 Dienstlaufbahnabzeichen für Militärjustizorgane, medizinischen Dienst und Militärmusiker

1 - Militärjustizorgane (Fähnriche und Offiziere); 2 - medizinischer Dienst (Fähnriche); 3 - Militärmusiker (Fähnriche); 4 - Militärmusikschüler (2. Studienjahr)

70.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine bestehen

- | | |
|--|---|
| a) für Matrosen | aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer runder Unterlage, 6 cm Durchmesser |
| b) Maate | aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer ovaler Unterlage, 9 cm hoch und 7 cm breit (für Überzieher aus Metall geprägt) |
| c) für Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Meister auf Zeit und weibliche Armeeingehörige auf Zeit | aus goldfarbigem Metall, 2 cm hoch, 2 cm breit |
| d) für Fähnrichschüler, Offizierschüler, Fähnriche, Offiziere und Admirale | aus goldfarbiger Stickerei auf blauer oder cremefarbiger runder Unterlage, 4 cm Durchmesser. |

(2) Die Dienstlaufbahnabzeichen werden durch nachfolgende Symbole dargestellt.

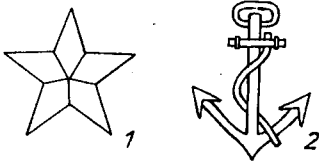


Bild 8 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine (seemännische Laufbahn)

1 - Matrosen, Fähnrich- und Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere; 2 - Maate auf Zeit, Berufsunteroffizierschüler und Berufsunteroffiziere

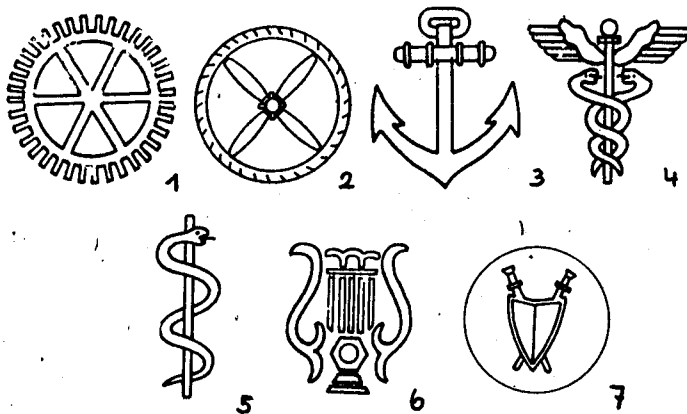


Bild 9 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine

1 - technische Laufbahn; 2 - Fliegerkräfte; 3 - Küstendienstlaufbahn; 4 - Verwaltungslaufbahn; 5 - medizinische Laufbahn (für Maate auf Zeit schrägliegend); 6 - Militärmusiker; 7 - Militärjustizorgane

71. Die Dienstlaufbahnabzeichen sind wie folgt zu tragen:

- | | |
|--|--|
| a) von Fähnrichen und Offizieren der Militärjustizorgane sowie Fähnrichen der Musikkorps und des medizinischen Dienstes, soweit sie die Uniform der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung oder Grenztruppen der DDR tragen | in der Mitte des linken Ärmels der Uniformjacke, unterer Rand des Abzeichens 12 cm vom Ärmelsaum entfernt |
| b) von Offizieren und Generalen des medizinischen Dienstes | auf den Schulterstücken |
| c) von Matrosen, Unteroffizierschülern und Maaten auf Zeit | in der Mitte des linken Ärmels des Überziehers und des Kieler Hemdes, oberer Rand des Abzeichens 14 cm von der Schulternaht entfernt |
| d) von Berufsunteroffizierschülern und Berufsunteroffizieren der Volksmarine. | auf den Schulterklappen |
| e) von Fähnrichschülern, Offizierschülern, Fähnrichen und Offizieren der Volksmarine | auf beiden Ärmeln der Uniformjacke in der Mitte der Ärmel, 2 cm über dem Ärmelstreifen (bei weibli- |

92. Zu besonderen Anlässen herausgegebene Abzeichen und Plaketten dürfen 10 Tage vor und zum betreffenden Anlaß auf der Patte der linken Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe getragen werden.

Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten

93. Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten, die an Bürger der DDR für Verdienste im Kampf gegen Faschismus, für den Frieden und für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus verliehen werden, dürfen getragen werden. Sie sind ihrer Bedeutung nach im allgemeinen nach den Auszeichnungen der DDR einzuordnen.

Trageweise

94. Auszeichnungen sind zu tragen:

- a) an der Dienst-, Stabsdienst- und Ausgangsuniform sowie am kleinen Gesellschaftsanzug
 - als Interimsspange oder als Orden, Medaille oder Abzeichen, zu denen keine Interimsspangen verliehen werden,
 - als Orden, Medaillen, Ehrenzeichen oder Abzeichen nichtstaatlicher Auszeichnungen sowie Abzeichen und Plaketten, die zu besonderen Anlässen herausgegeben werden;
- b) an der Paradeuniform und am großen Gesellschaftsanzug sowie für Soldaten, Unteroffizierschüler, Unteroffiziere, Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich- und Offiziersschüler sowie Fähnriche an der Ausgangsuniform zu den entsprechenden Anlässen (wie bei großem Gesellschaftsanzug) - am Band.

95.(1) Die Interimsspangen bzw. Orden, Medaillen oder Abzeichen, zu denen keine Interimsspangen verliehen werden, sind ihrer Bedeutung entsprechend (Reihenfolge der Aufführung) auf der linken oder rechten Brustseite jeweils von innen beginnend, jedoch nicht mehr als 4 in einer Reihe, über der Brusttasche bzw. bei Uniformjacken ohne Brusttaschen in gleicher Höhe zu tragen.

(2) Bei mehr als 4 Auszeichnungen sind die Interimsspangen wie folgt zu staffeln:

- a) 5 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 3 in der unteren Reihe und 2 in der Mitte darüber,
- b) 6 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 3 in der unteren Reihe und 3 darüber,
- c) 7 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe und 3 in der Mitte darüber,
- d) 8 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe und 4 darüber,
- e) 9 Auszeichnungen in 3 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe, 3 in der mittleren Reihe
und 2 in der Mitte darüber,
- f) 10 Auszeichnungen in 3 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe, 4 in der mittleren Reihe
und 2 in der Mitte darüber usw.

(3) Orden und Medaillen sind als Interimsspangen in höchstens 4 Reihen zu tragen. Übersteigt die Anzahl der verliehenen Orden und Medaillen diese Begrenzung, sind von den jeweiligen Orden und Medaillen nur die höchsten zu tragen. Davon abweichende Festlegungen für einen begrenzten Personenkreis trifft der Minister für Nationale Verteidigung.

96. Am großen Gesellschaftsanzug sind die 4 höchsten verliehenen Orden und Medaillen am Band nur in einer Reihe zu tragen.

97. An der Paradeuniform sind höchstens 8 Orden und Medaillen am Band in 2 Reihen zu tragen.

98.(1) An der Hemdbluse werden getragen:

- a) die Interimsspangen der 4 höchsten verliehenen Auszeichnungen in einer Reihe über der Patte der linken Brusttasche, darüber der Karl-Marx-Orden und die Medaille "Goldener Stern" zum Ehrentitel "Held der DDR",
- b) das Absolventenabzeichen über der rechten Brusttasche.

(2) Weibliche Armeeangehörige können an der Hemdbluse und am Uniformkleid Auszeichnungen tragen.

99.(1) Auszeichnungen am Band sind nebeneinander halbverdeckt zu tragen. Die Breite der Tasche der Uniformjacke darf dabei nicht überschritten werden.

(2) Die Auszeichnungen sind so anzubringen, daß ihre oberen Kanten auf gleicher Höhe liegen und die in ihrer Form größte Auszeichnungen mit der unteren Kante mit der Leiste der Taschenpatte der Brusttasche abschließt.

(3) Eine Auszeichnung ist in der Mitte über der Brusttasche zu tragen.

(4) Bei 2 Reihen müssen die Bänder der Auszeichnungen der unteren Reihe von den Medaillen der 1. Reihe verdeckt werden (siehe Anlage 2).

(5) Bei zweireihigen Uniformjacken und Uniformjacken für weibliche Armeeangehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR darf eine Reihe nicht breiter als 12 cm sein. Die innere Auszeichnung der oberen Reihe muß mit ihrer Oberkante 8 cm senkrecht unter dem Knopfloch des Revers bzw. in gleicher Höhe hängen.

100. Nichtgenannte Auszeichnungen sind gemäß den Festlegungen in der Ordnung über die Verleihung und Trageweise staatlicher Auszeichnungen einzuordnen und zu tragen.

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

3. Änderung
zur
DV 010/0/005
Uniformarten und ihre
Trageweise
Bekleidungs Vorschrift
Ausgabejahr 1986

Die Änderung wird erlassen und ist in die DV 010/0/005
einzuarbeiten.

Berlin, den 02. 02. 1989

Stellvertreter des Ministers und
Chef der Rückwärtigen Dienste

In der DV 010/0/005 sind auszutauschen:

- Seiten 3 und 4
- Seiten 27 und 28
- Seiten 37 und 38
- Seiten 45 und 46
- Seiten 61 und 62

Anmerkung:

Die mit ABV gekennzeichneten Austauschblätter (AB) haben
veränderten Text.

Einführungsbestimmung zur DV 010/0/005

1. Die Dienstvorschrift 010/0/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs Vorschrift, wird erlassen und tritt am 01. 12. 1986 in Kraft. Gleichzeitig damit tritt die DV 010/0/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs Vorschrift, Ausgabejahr 1983, außer Kraft.

2.(1) Die Bekleidungs Vorschrift gilt für

- a) die Angehörigen der NVA, die aktiven Wehrdienst oder Reservistenwehrdienst leisten,
- b) die Angehörigen der Reserve der NVA und ehemaligen Angehörigen der NVA außer Dienst, wenn sie Uniform tragen.

(2) Die Bekleidungs Vorschrift gilt auch für die Angehörigen der Grenztruppen der DDR sowie entsprechend für die Angehörigen der Zivilverteidigung, die in einem Dienstverhältnis der Dienstlaufbahnordnung - ZV stehen.

3. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste ist berechtigt, bei Notwendigkeit auf der Grundlage bestätigter Veränderungen der Uniformarten und ihrer Trageweise in eigener Zuständigkeit Änderungen zu dieser Dienstvorschrift zu erlassen.

Berlin, den 10. 11. 1986 Minister für Nationale Verteidigung

H. Keßler

Armeegeneral

Inhaltsverzeichnis

	Seite
	1
I.	6
II.	8
Allgemeines	8
Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffiziersschüler, Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung	10
Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung	13
Generale	17
Weibliche Armeeangehörige	21
Angehörige der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste	23
Matrosen im Grundwehrdienst, Unteroffiziersschüler, Matrosen und Maate auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine	24
Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere sowie Meister auf Zeit der Volksmarine	27
Admirale	31
Anlässe zum Tragen der Uniformarten	34
III.	43
Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung	43
Kopfbedeckung	43
Oberbekleidung	43
Zusatzbekleidung	45
Ausrüstung	45
IV.	47
V.	49
Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen	49
Soldaten, Matrosen und Unteroffiziere	49
Fähnriche und Offiziere	51
Generale, Admirale und Marschälle der DDR	52
Felddienst- und Arbeitsuniform sowie Trageweise der Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken	52

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere sowie Meister auf Zeit der Volksmarine

Tabelle 33 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA, Sommer	x	x			
FDA, Winter			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Vierfingerhandschuhe		(x)	(x)	(x)	(x)
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Kartentasche	auf Befehl				
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 34 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Zugstiefel			(x)	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	(x)
Lederkoppel	bei Durchführung von Tagesdienst				
Lederhandschuhe			x	(x)	x

Anmerkung:

Berufsunteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler tragen innerhalb der militärischen Lehreinrichtungen anstelle der Schirmmütze des Bordkäppi.

Tabelle 35 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi/Arbeitsmütze	x	x	x
Arbeitsanzug, Sommer	x	x	
Arbeitsanzug, Winter		(x)	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x
Bordschuhe	an Bord		
Kopfschützer			(x)

Tabelle 36 Borduniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi	Nr. 6 Wi
Bordkäppi	x	x	x	x		
Wintermütze					x	x
BDA, Sommer		x	x			
BDA, Winter				x	x	x
Webpelzkragen					x	x
Uniformhose	x					
Hemdbluse, silbergrau	x		x			x
Binder			x			x
Bordschuhe	x	x	x	x	(x)	(x)
Zugstiefel			(x)	(x)	x	x
Gurtkoppel				x	x	x
Lederhandschuhe			(x)	(x)	x	x
Wetterschutzanzug	Schiffsoffiziere bei Notwendigkeit					

Anmerkung:

Die Borduniform Nr. 1 (So) ist nur auf Befehl zu tragen.

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

- teidigung, teidigung, teidigung, d) zu militäri-
- d) zu militäri- d) zu militäri- d) zu militäri- schen Zere-
- schon Zere- schon Zere- schon Zere- montiellen
- montiellen montiellen montiellen
- e) zum Standort- streifen- dienst,
- f) zu Dienstreisen

Gesell-
schafts-
uniform

nur für
Offiziere:

nur für
Offiziere:

- a) großer Gesellschaftsanzug
 - zu Festveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Nationalfeiertages der DDR sowie zu Jubiläumsveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Tages der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
 - zu Auszeichnungsveranstaltungen im Staatsrat und Ministerrat der DDR,
 - zur Verleihung von Preisen;

- b) kleiner Gesellschaftsanzug
 - zu Festveranstaltungen,
 - zu Empfängen,
 - zu Theater- und Konzertbesuchen,
 - zu familiären Feierlichkeiten.

Anmerkungen:

- a) Unter Innendienst ist der tägliche Dienst innerhalb der Dienststelle (außer den bei Dienstiniform und Felddienstuniform festgelegten Anlässen), die Esseneinnahme und die Freizeit zu verstehen.
- b) Zu den für Offiziere und Generale bei der Gesellschaftsiniform genannten Anlässen tragen alle anderen Armeegehörigen die Ausgangsiniform.

c) Berufsunteroffiziere, Fähnriche und Offiziere können auf dem Weg vom und zum Dienst bei Erfordernis auch die Dienstuniform tragen.

Tabelle 46 Armeeangehörige der Volksmarine, 6. Grenzbrigade Küste und Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR

Uniformart	Matrosen im GWD, Matrosen, Meate und Unteroffizierschüler	Berufsuffz., Fähnrich- und Offizierschüler	Berufsunteroffiziere, Fähnriche und Offiziere sowie Meister auf Zeit	Admirale	Weibliche Armeeangehörige
1	2	3	4	5	6
<u>Ge- fechts- uniform</u>	a) bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft an Bord, Übungen auf See, b) bei taktischen Übungen auf See, c) an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft an Bord, Übungen auf See, b) bei taktischen Übungen auf See, c) an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft an Bord, Übungen auf See, b) bei taktischen Übungen auf See, c) an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft an Bord, Übungen auf See, b) bei taktischen Übungen auf See, c) an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft an Bord, Übungen auf See, b) bei taktischen Übungen auf See, c) an Bord auf besonderen Befehl
<u>Feld- dienst- uniform</u>	für Gefechtsseinheiten und Stäbe an Land a) bei Auslösung höherer Stufen	a) bei Auslösung höherer Stufen	a) bei Auslösung höherer Stufen	a) bei Auslösung höherer Stufen	a) bei Auslösung höherer Stufen

Kragenbinde zu tragen.

(2) Die Hose des FDA, Sommer, und des FDA, Winter, ist über den Stiefeln zu tragen. Der Saumbund ist mittels der angebrachten Knöpfe so einzustellen, daß die Hosenbeine eng an den Stiefeln anliegen.

33.(1) Die Jacke des FDA, Winter, ist mit geschlossenem Kragen zu tragen. Wird unter dem FDA, Winter, die Uniform getragen, ist der Kragen der Jacke des FDA, Winter, zu öffnen.

(2) Der Webpelzkragen ist zur Jacke des FDA, Winter, nur in Verbindung mit der Wintermütze zu tragen.

(3) Der Borddienstanzug, blau, Sommer und Winter, ist wie der FDA, Sommer bzw. Winter, zu tragen.

Zusatzbekleidung

34. Die Zusatzbekleidung ist auf der Grundlage der entsprechenden Zusatznormen im K 063/3/001 nur zur Ausbildung, zum Dienst in Parks, Werkstätten, medizinischen Einrichtungen, Küchen, Lagern, auf Flugplätzen, bei Instandsetzungs- und Werftarbeiten, zur Grenzsicherung und zum Wachdienst zu tragen.

35. Der Arbeitsanzug, beschichtet, ist zu allen stark schmutzenden Arbeiten in Parks, Werkstätten, Werften, auf Schiffen und Booten, in Tankstellen, Sammlerladestationen usw. zu tragen.

36. Beim Fahren mit dem Krad hat der Kradfahrer den Kradanzug und den Helm für Kradfahrer zu tragen.

Ausrüstung

37. Der Stahlhelm ist so zu tragen, daß er waagrecht auf dem Kopf sitzt und daß sich der vordere Rand in Höhe der Augenbrauen befindet.

38. Das Stahlhelmtarnnetz ist zu Übungen und zur Gefechtsausbildung, bei der die Tarnung erforderlich ist, zu tragen.

39. Die Achselschnur ist an der rechten Seite der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (für Offiziere der Ehrenkompanien der Wachregimenter auch am Uniformmantel) so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenlinie abschließt. Die Achselschnur ist wie folgt zu befestigen: Die Lasche des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleufe an der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (am Uniformmantel) und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Achselschnur zu ziehen, wobei die längere geflochtene Schnur und die längere glatte Doppelschnur unter der Achsel hindurchzuführen sind. Mit der kleinen Schlaufe ist die Achselschnur

am oberen Schließknopf der Uniformjacke unter dem linken Vorderteil und an der Uniformjacke, zweireihig, sowie an der Gesellschaftsjacke am Halterungsknopf unter dem rechten Revers des Fassons anzuknöpfen. Für weibliche Offiziere ist die Achselschnur durch die Anbringung eines Halteknopfes innenseitig, oberhalb des oberen Knopfloches der Uniform- oder Gesellschaftsjacke, zu befestigen.

40.(1) Die Repräsentationsschnur ist nur bei zentralen militärischen Zeremoniellen auf Befehl zu tragen.

(2) Offiziere tragen dabei anstelle der Repräsentationsschnur die Achselschnur.

(3) Die Repräsentationsschnur ist an der rechten Seite der Uniformjacke oder des Uniformmantels bzw. Überziehers so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenlinie abschließt. Dazu ist sie wie folgt zu befestigen: Die Lasche der Schulterklappe oder des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleufe an der Uniformjacke oder am Uniformmantel und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Repräsentationsschnur zu ziehen, wobei die längere geflochtene Schnur unter der Achsel hindurchzuziehen ist.

41.(1) Das Lederkoppel oder die Feldbinde ist in Taillenhöhe über dem Uniformmantel und der Uniformjacke zwischen dem 1. und 2. Knopf von unten zu tragen (über dem Uniformmantel und dem Überzieher der Volksmarine zwischen dem 2. und 3. Knopf von unten).

(2) Wird von Soldaten im Grundwehrdienst sowie Soldaten, Unteroffizieren und Unteroffizierschülern auf Zeit und im Reservistenwehrdienst die Ausgangsuniform ohne Uniformjacke getragen, ist das Lederkoppel durch die Schlaufen am Bund der Uniformhose zu ziehen.

(3) Zur Dienstuniform mit Stiefelhose und Hemdbluse (bei der Volksmarine mit Uniformhose) ist das Lederkoppel durch die Schlaufen der Hemdbluse zu ziehen.

(4) In der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste ist das Lederkoppel, schwarz, von Matrosen im Grundwehrdienst, Matrosen und Maaten auf Zeit und im Reservistenwehrdienst durch die Schlaufen am Bund der Klapphose zu ziehen.

(5) Zur Paradeuniform der Volksmarine ist das Lederkoppel beim Tragen des Überziehers wie in Ziffer 41, Abs. 1 festgelegt, zu tragen.

(6) Beim Tragen des Bordanzugs, weiß, der Volksmarine ist das Gurtkoppel durch die Schlaufen am Bund der Bordhose zu ziehen.

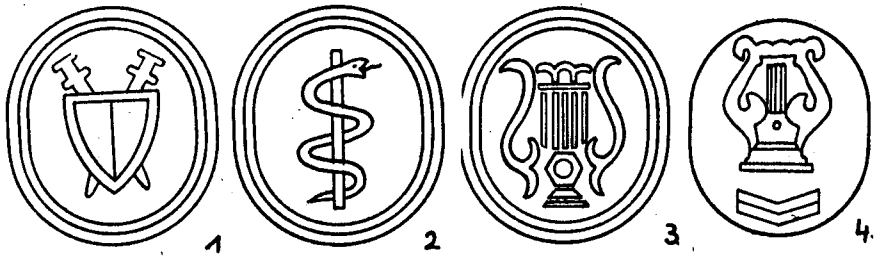


Bild 7 Dienstlaufbahnabzeichen für Militärjustizorgane, medizinischen Dienst und Militärmusiker

1 - Militärjustizorgane (Fähnriche und Offiziere); 2 - medizinischer Dienst (Fähnriche); 3 - Militärmusiker (Fähnriche); 4 - Militärmusikschüler (2. Studienjahr)

70.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine bestehen

- a) für Matrosen aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer runder Unterlage, 6 cm Durchmesser
- b) für Maate aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer ovaler Unterlage, 9 cm hoch und 7 cm breit (für Überzieher aus Metall geprägt)
- c) für Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Meister auf Zeit und weibliche Armeeingehörige auf Zeit aus goldfarbigem Metall, 2 cm hoch, 2 cm breit
- d) für Fähnrichschüler, Offizierschüler, Fähnriche, Offiziere und Admirale aus goldfarbiger Stickerei auf blauer oder cremefarbiger runder Unterlage, 4 cm Durchmesser

(2) Die Dienstlaufbahnabzeichen werden durch nachfolgende Symbole dargestellt.

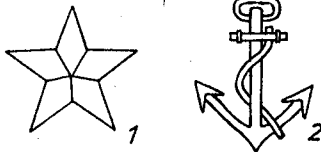


Bild 8 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine (seemannische Laufbahn)

1 - Matrosen, Fähnrich- und Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere; 2 - Maate auf Zeit, Berufsunteroffizierschüler und Berufsunteroffiziere

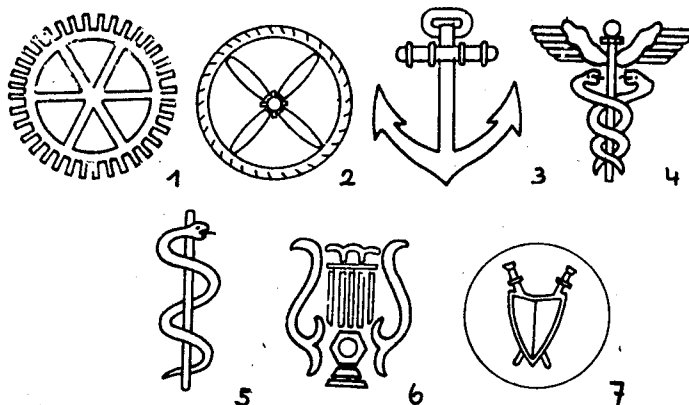


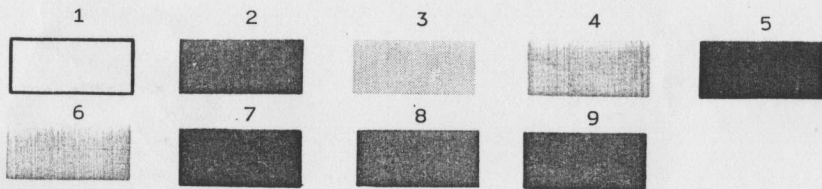
Bild 9 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine

1 - technische Laufbahn; 2 - Fliegerkräfte; 3 - Küstendienstlaufbahn; 4 - Verwaltungslaufbahn; 5 - medizinische Laufbahn (für Maate auf Zeit schrägliegend); 6 - Militärmusiker; 7 - Militärjustizorgane

71. Die Dienstlaufbahnabzeichen sind wie folgt zu tragen:

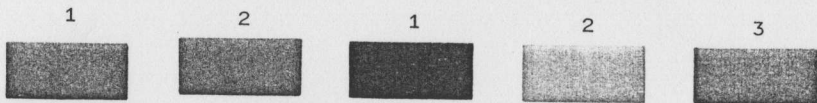
- a) von Fähnrichen und Offizieren der Militärjustizorgane sowie Fähnrichen der Musikkorps und des medizinischen Dienstes, soweit sie die Uniform der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung oder Grenztruppen der DDR tragen in der Mitte des linken Ärmels der Uniformjacke, unterer Rand des Abzeichens 12 cm vom Ärmelsaum entfernt
- b) von Offizieren und Generalen des medizinischen Dienstes auf den Schulterstücken
- c) von Matrosen, Unteroffizierschülern und Maaten auf Zeit in der Mitte des linken Ärmels des Überziehers und des Kieler Hemdes, oberer Rand des Abzeichens 14 cm von der Schulternaht entfernt
- d) von Berufsunteroffizierschülern und Berufsunteroffizieren sowie Meistern auf Zeit der Volksmarine auf den Schulterklappen
- e) von Fähnrichschülern, Offizierschülern, Fähnrichen und Offizieren der Volksmarine auf beiden Ärmeln der Uniformjacke in der Mitte der Ärmel, 2 cm über dem Ärmelstreifen (bei weibli-

Farben der Waffengattungen und Dienste



Landstreitkräfte

1 - mot. Schützen, Aufklärung sowie alle nicht genannten Waffengattungen und Dienste; 2 - Raketentruppen und Artillerie, Truppenluftabwehr, raketen- und waffentechnischer Dienst, Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung; 3 - Panzer und Panzerdienst; 4 - Nachrichten; 5 - Pioniere und Pionierwesen, chemische Dienste, Kraftfahrzeugdienst, Militärtransportwesen, militärtopographischer Dienst; 6 - Fallschirmjäger; 7 - rückwärtige Dienste, Militärjustiz- und Finanzorgane; 8 - Bausoldaten; 9 - Fliegerkräfte



Luftstreitkräfte und Luftverteidigung

1 - Luftstreitkräfte; 2 - Luftverteidigung

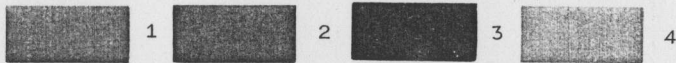
Volksmarine

1 - Volksmarine; 2 - Grenzbrigade Küste; 3 - Fliegerkräfte



Grenztruppen der DDR

Zivilverteidigung



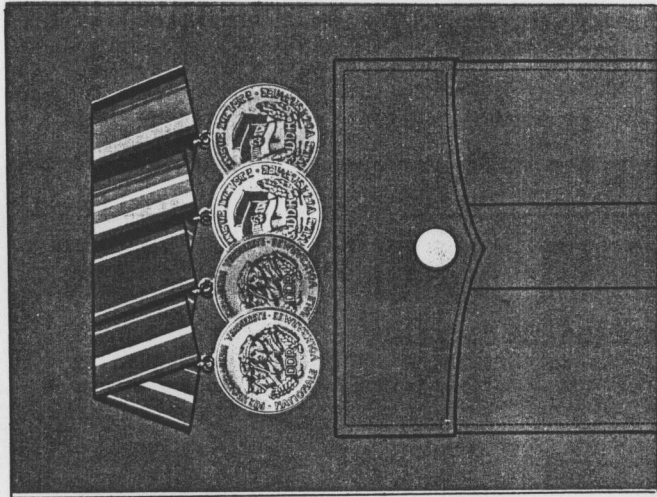
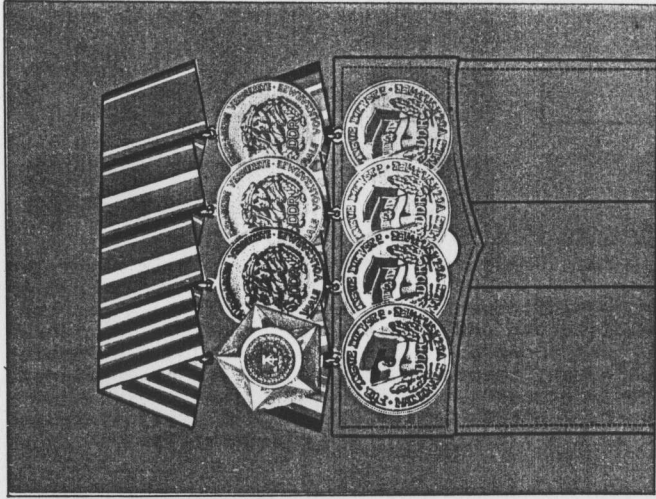
Generale und Admirale

1 - Landstreitkräfte und Zivilverteidigung; 2 - Luftstreitkräfte und Luftverteidigung; 3 - Volksmarine; 4 - Grenztruppen der DDR



Marschälle der DDR

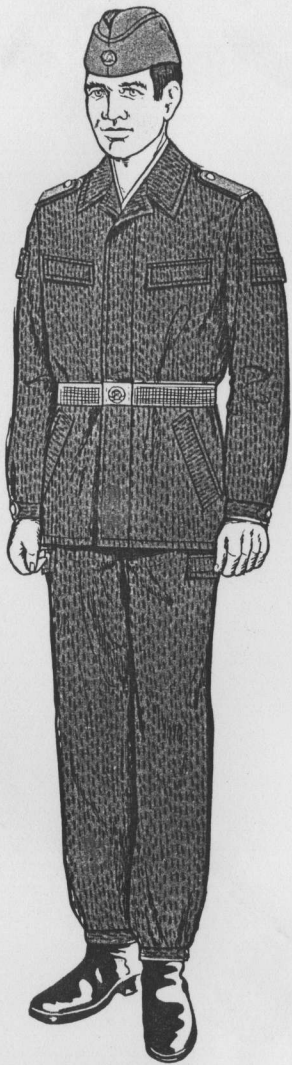
Trageweise der Orden und Medaillen



Uniformarten

Anlage 3

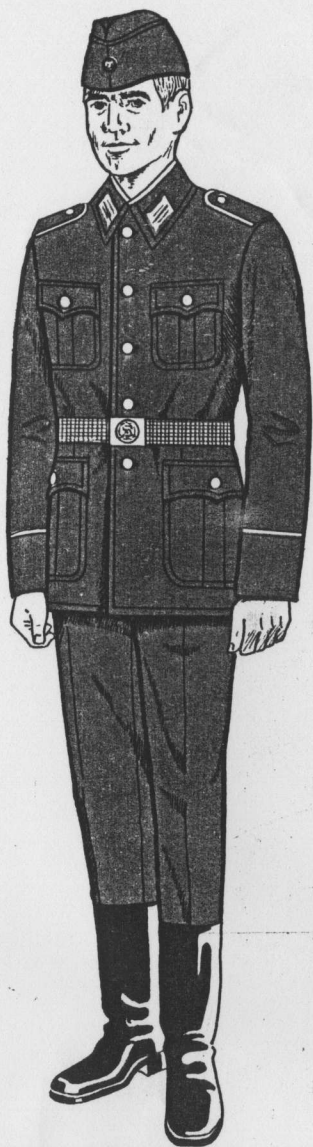
Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung,
Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung
Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffizierschüler und
Soldaten sowie Unteroffiziere auf Zeit



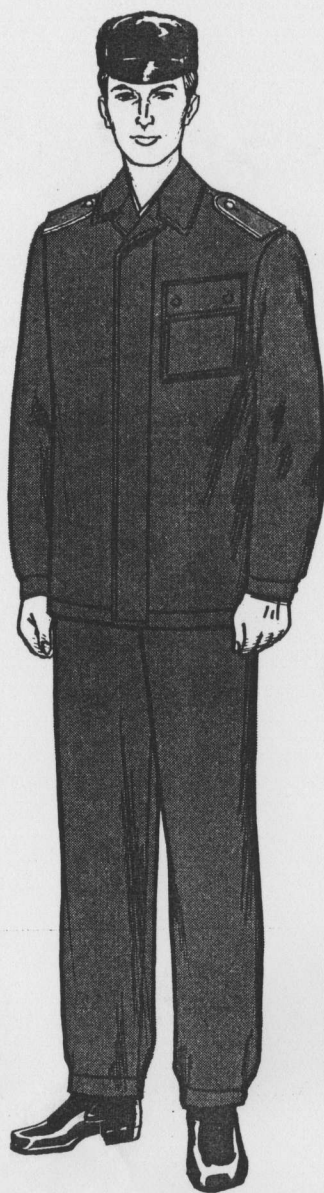
Felddienstuniform Nr. 1 (So)
Soldat der Landstreitkräfte



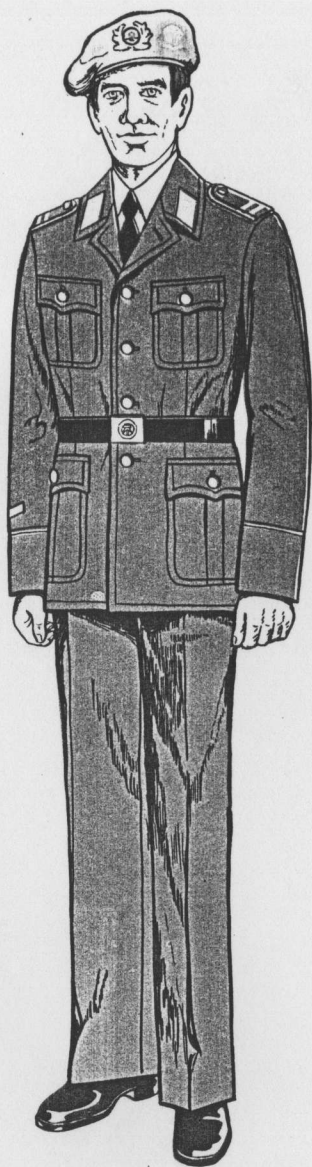
Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Gefreiter der Landstreitkräfte



Dienstuniform Nr. 1 (Üb)
Soldat der Landstreitkräfte



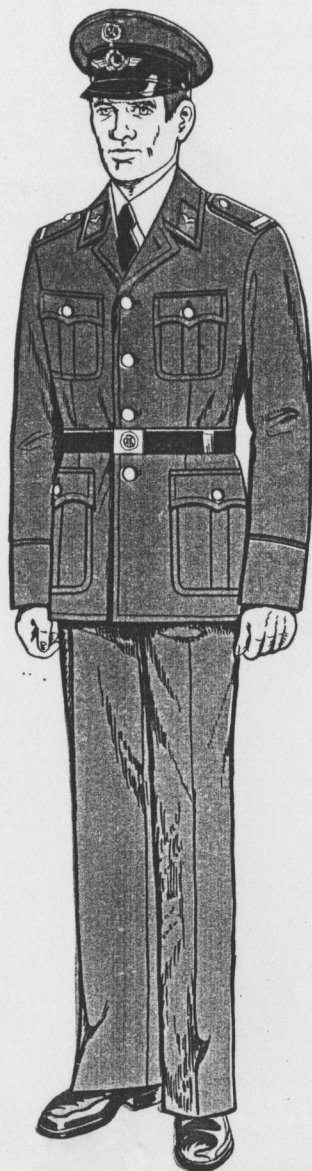
Arbeitsuniform Nr. 1 (So)
Soldat der Landstreitkräfte



Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Stabsgefreiter der Fallschirmjäger

1.A/7

1.AB



Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Gefreiter der Luftstreitkräfte

77



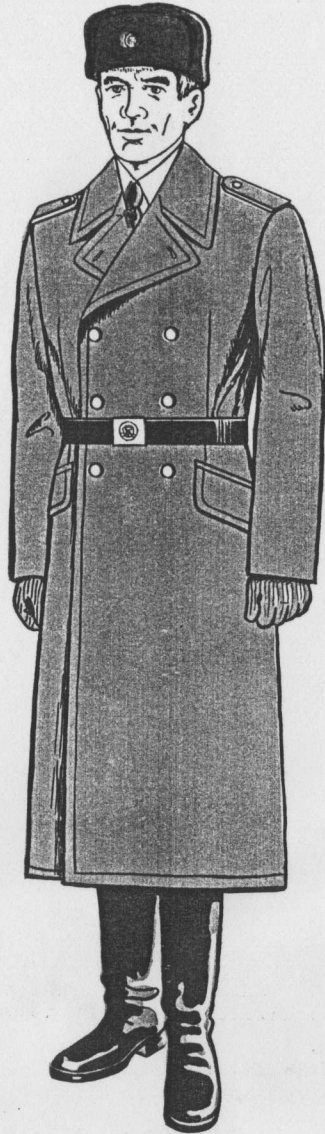
Ausgangsuniform Nr. 2 (So)
Soldat der Landstreitkräfte



Ausgangsuniform Nr. 4 (Wi)
Unteroffizier der Grenztruppen
der DDR



Paradeuniform Nr. 1 (So)
Soldat der Landstreitkräfte

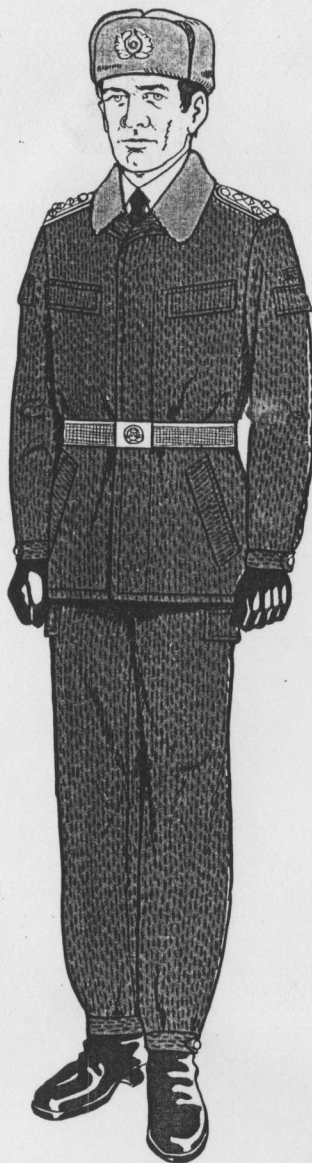


Paradeuniform Nr. 3 (Wi)
Soldat der Landstreitkräfte

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere



Felddienstuniform Nr. 3 (Ob)
Leutnant der Landstreitkräfte

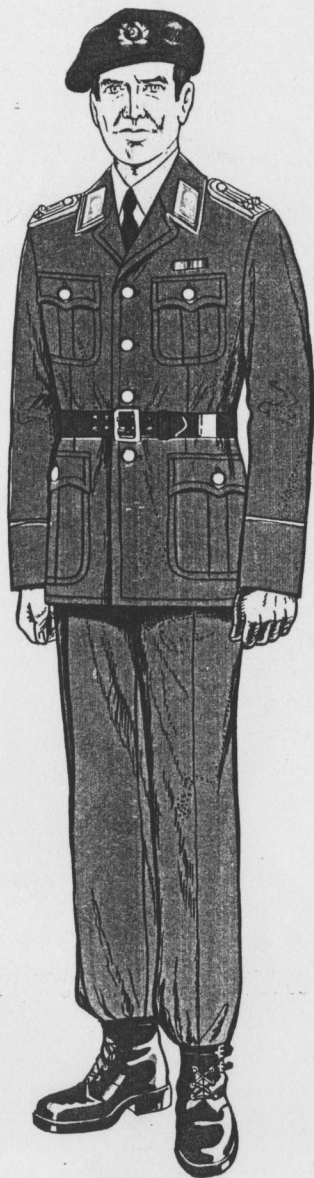


Felddienstuniform Nr. 5 (Wi)
Hauptmann der Landstreitkräfte



Dienstuniform Nr. 1 (So)
Oberfeldwebel der Land-
streitkräfte

1.A/11



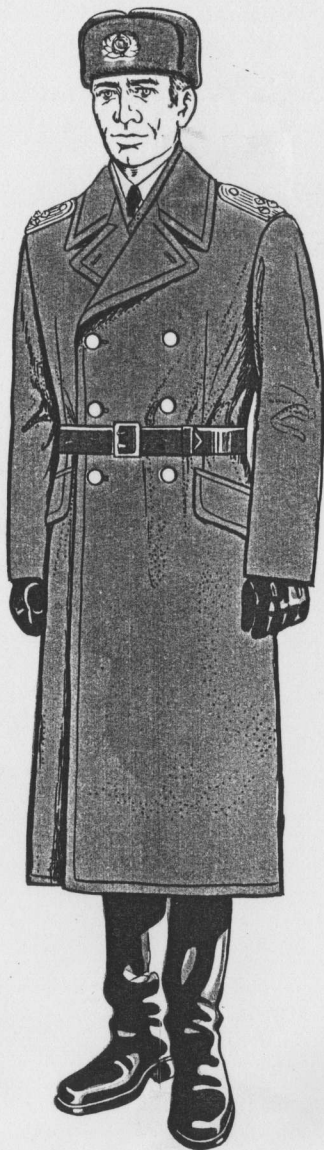
Dienstuniform Nr. 1 (So)
Leutnant der Fallschirmjäger

1.AB

81



Dienstuniform Nr. 2 (So)
Oberleutnant der Luftstreitkräfte



Dienstuniform Nr. 5 (Wi)
Oberleutnant der Landstreitkräfte



Stabsdienstuniform Nr. 1 (So)
Major der Luftstreitkräfte

1.A/13

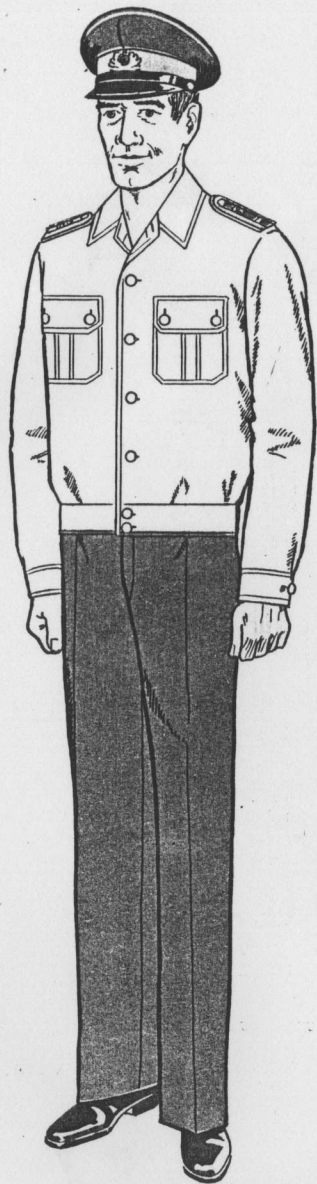


Stabsdienstuniform Nr. 3 (Üb)
Hauptmann der Landstreitkräfte

1.AB



Stabsdienstuniform Nr. 5 (Wi)
Fähnrich der Landstreitkräfte



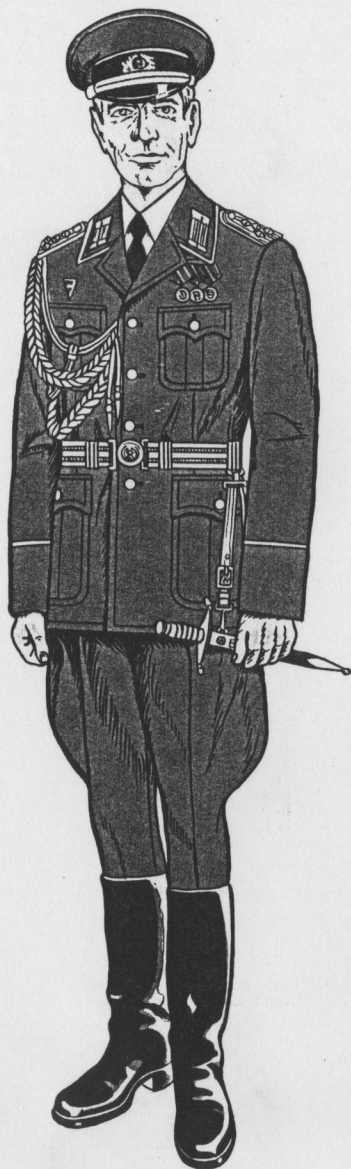
Ausgangsuniform Nr. 2 (So)
Offizierschüler im 1. Studienjahr der Grenztruppen
der DDR

1.A/15

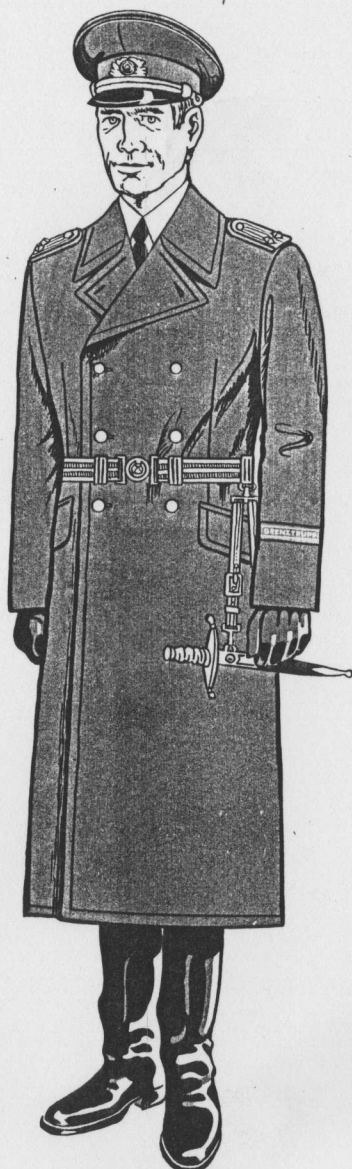


Ausgangsuniform Nr. 4 (Üb)
Major der Landstreitkräfte

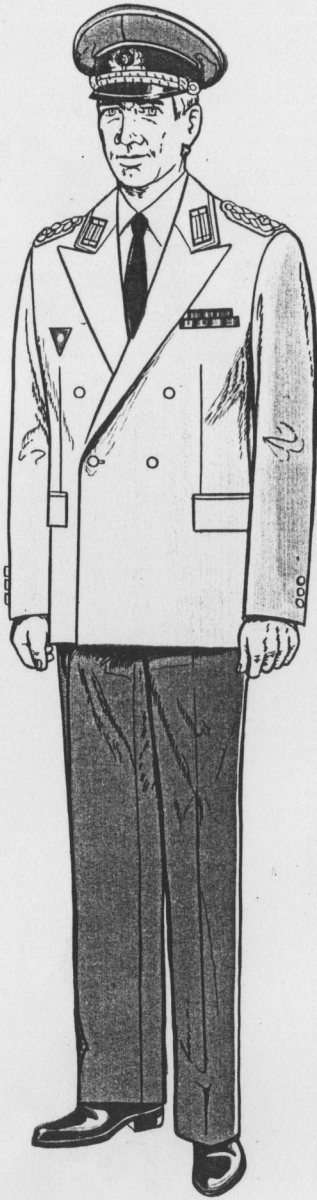
1.AB



Paradeuniform Nr. 1 (So)
Hauptmann der Landstreitkräfte

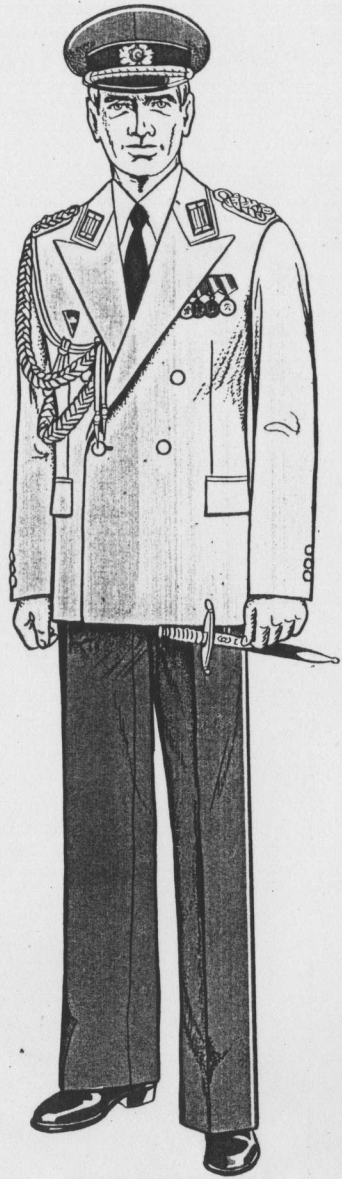


Paradeuniform Nr. 2 (Üb)
Leutnant der Grenztruppen der
DDR



Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Major der Landstreitkräfte

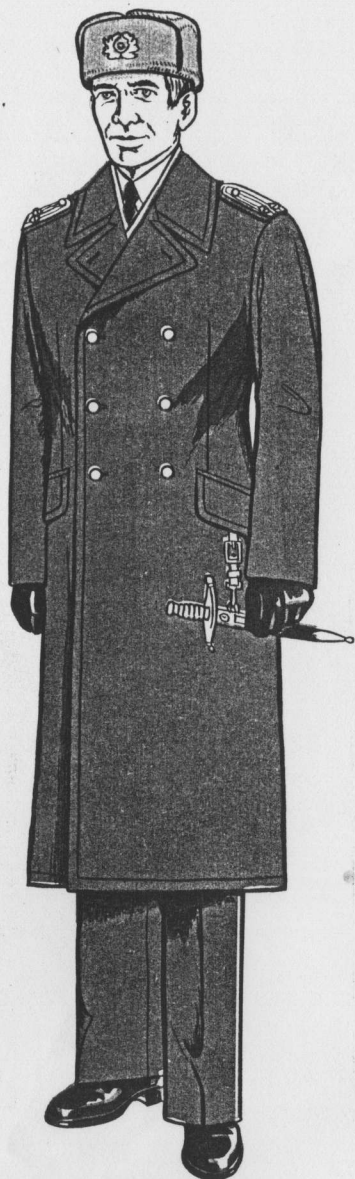
1.Ä/17



Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Major der Landstreitkräfte

1.AB

87

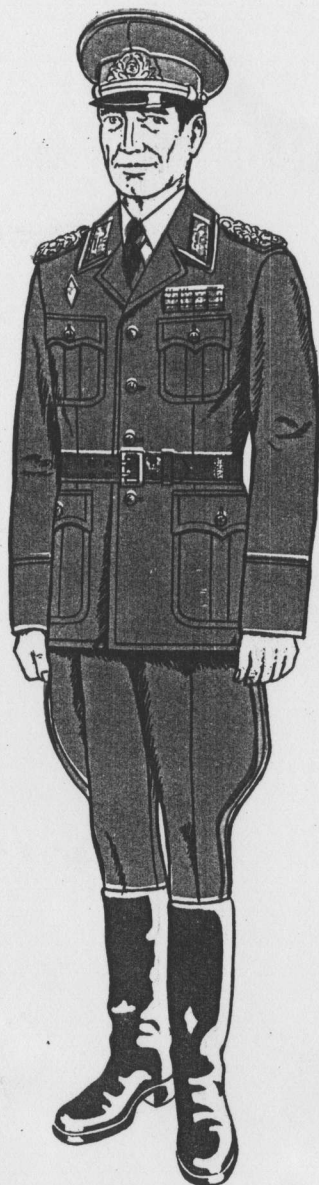


Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 4 (Wi)
Leutnant der Landstreitkräfte



Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte

1.Ä/19



Dienstuniform Nr. 1 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte

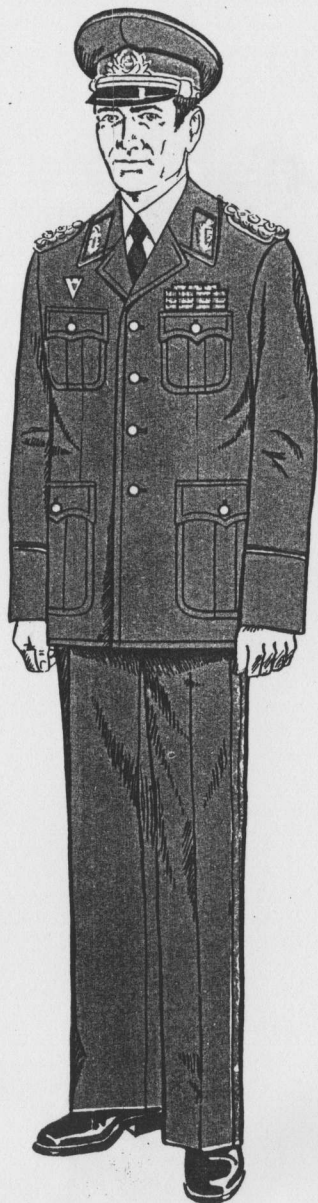
1.AB



Dienstuniform Nr. 5(Wi)
Generalmajor der Luftstreitkräfte

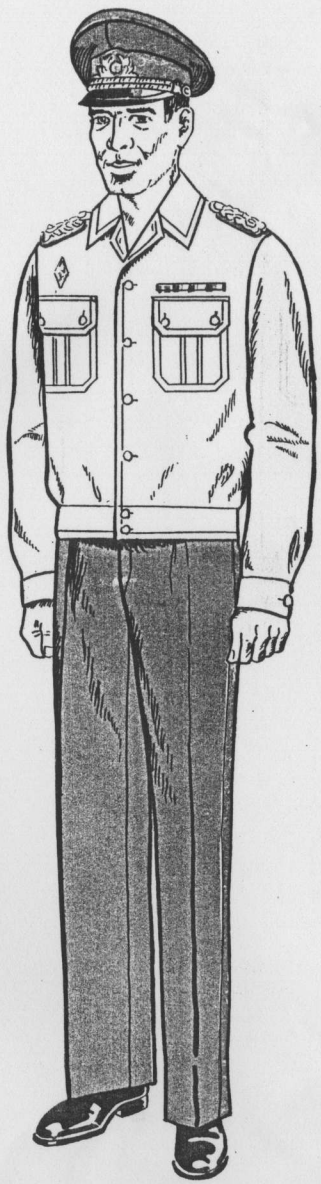
90

1.AB



Stabsdienstuniform Nr. 1 (So)
Generalleutnant der Landstreitkräfte

1.Ä/20



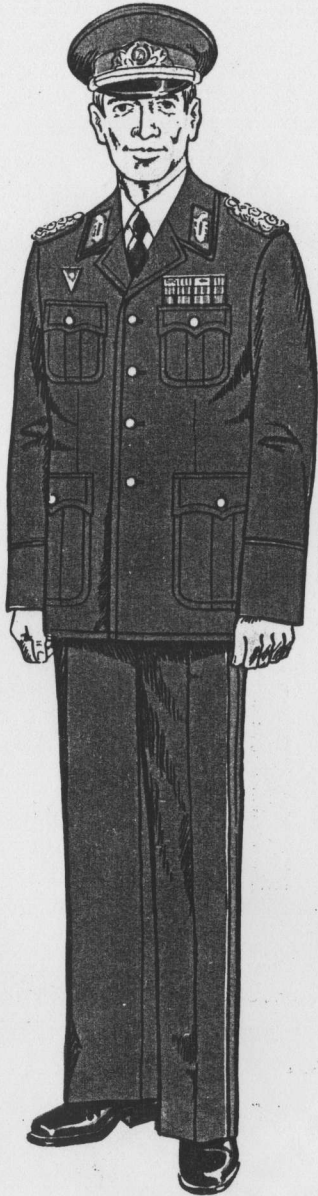
Stabsdienstuniform Nr. 2 (So)
Generalmajor der Landstreitkräfte

1.Ä/21

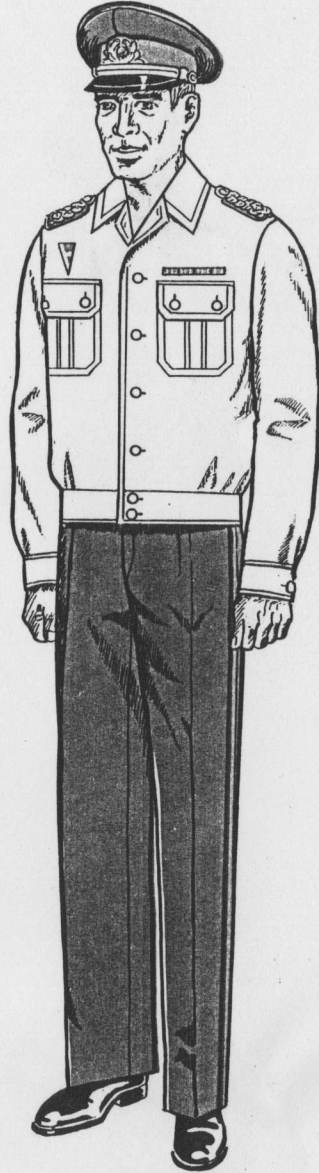


Stabsdienstuniform Nr. 5 (Wi)
Generalmajor der Grenztruppen
der DDR

1.AB



Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Generalleutnant der Land-
streitkräfte



Ausgangsuniform Nr. 2 (So)
Generalmajor der Land-
streitkräfte



Ausgangsuniform Nr. 4 (Üb)
Generalleutnant der Land-
streitkräfte



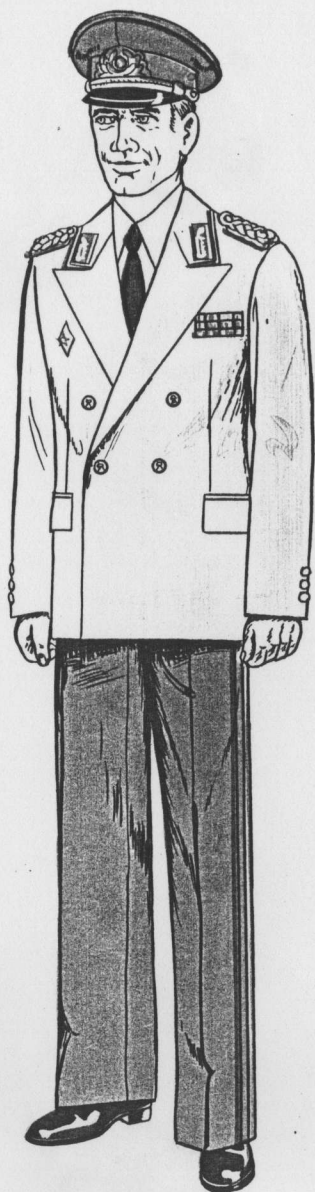
Ausgangsuniform Nr. 5 (Wi)
Generalmajor der Grenztruppen
der DDR



Paradeuniform Nr. 1 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte

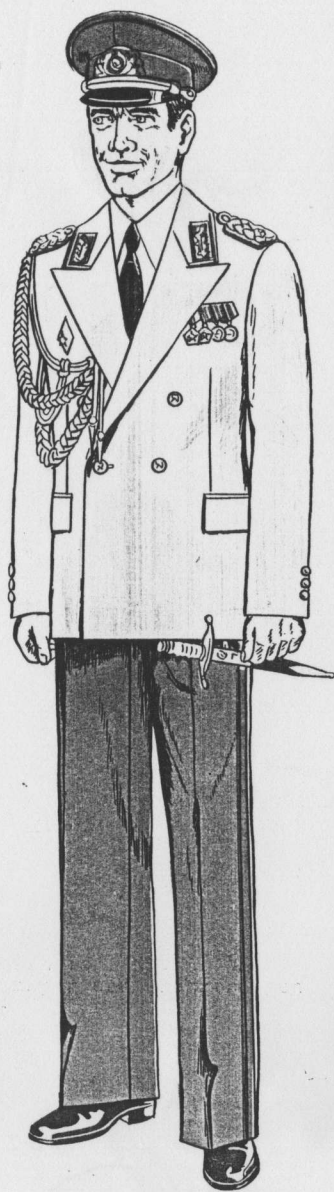


Paradeuniform Nr. 2 (Üb)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte



Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte
1.A/25

1.AB

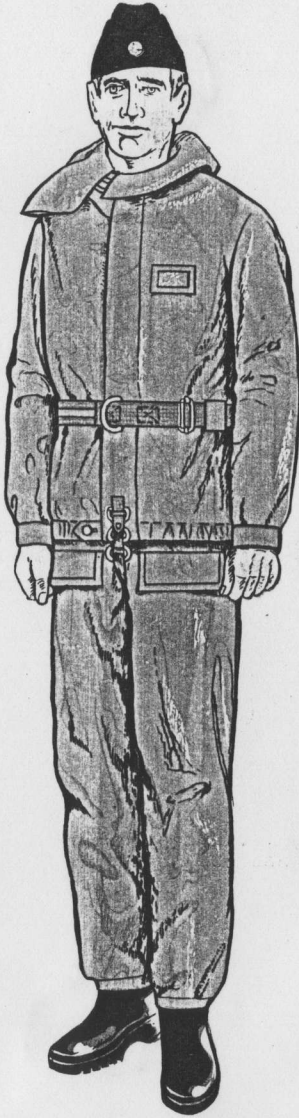


Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte

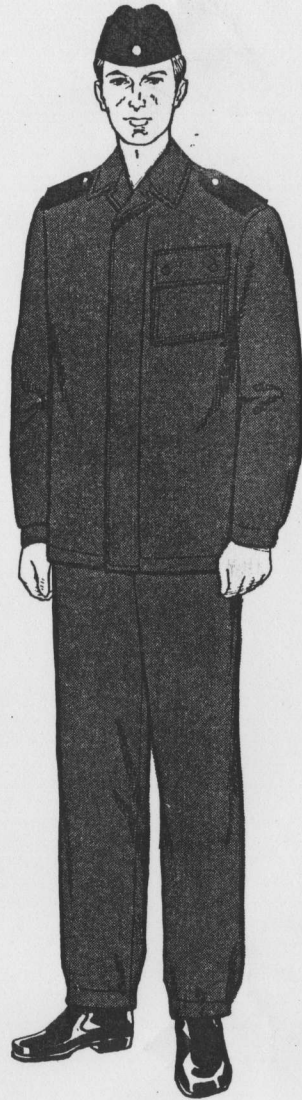
95

Volksmarine

Matrosen im Grundwehrdienst, Matrosen, Maate und Unteroffizierschüler auf Zeit



Gefechtsuniform Nr. 1
Sommer



Arbeitsuniform Nr. 1 (So)
Matrose



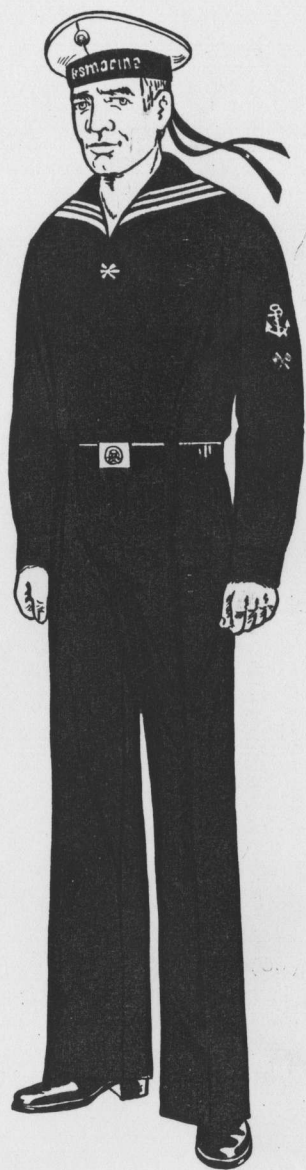
Felddienstuniform Nr. 2 (Üb)
Matrose

1.Ä/27



Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Maat

1.AB



Dienstuniform Nr. 1 (So)
Maat

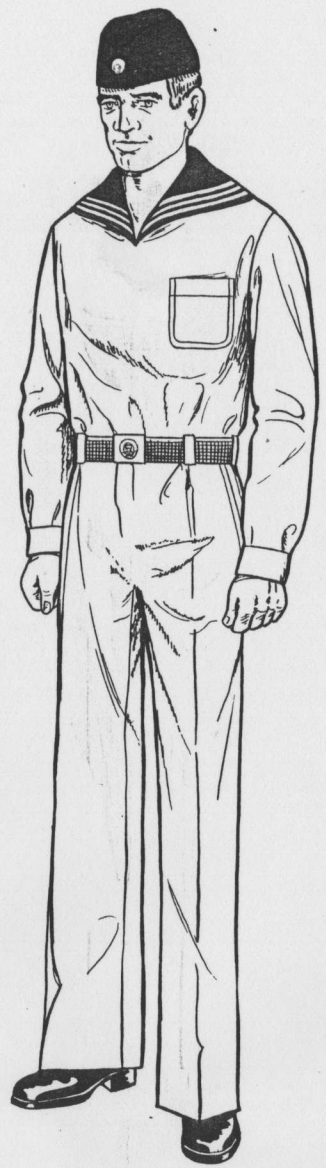


Dienstuniform Nr. 2 (Üb)
Maat



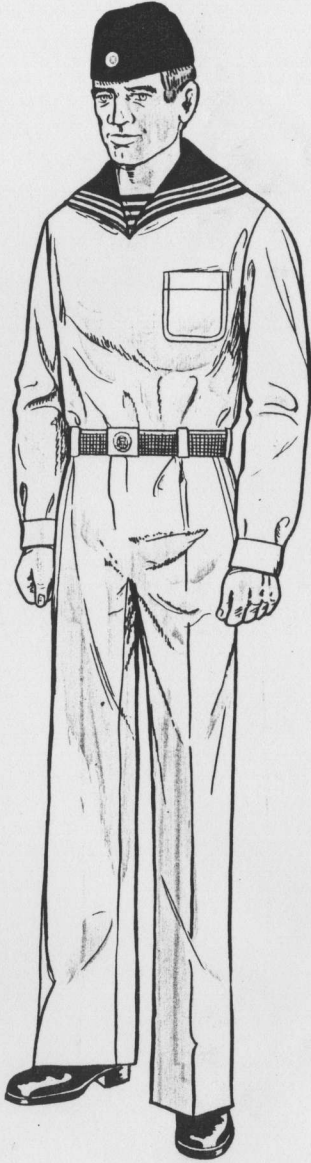
Dienstuniform Nr. 3 (Üb)
Maat

1.A/29

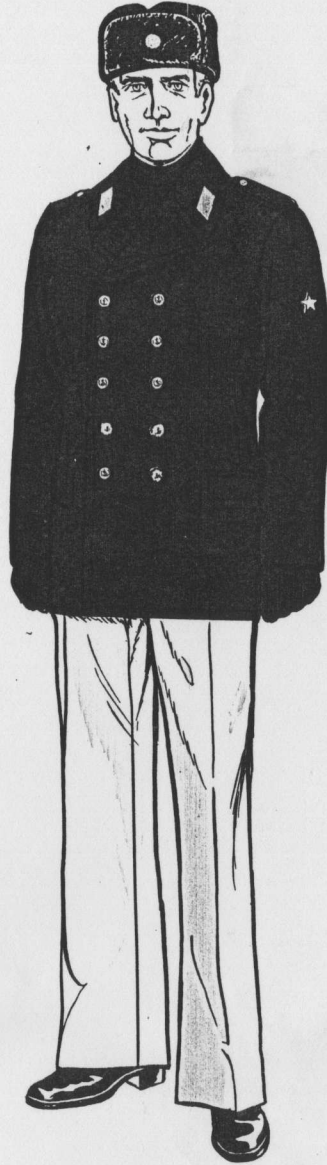


Borduniform Nr. 1 (So)
Matrose

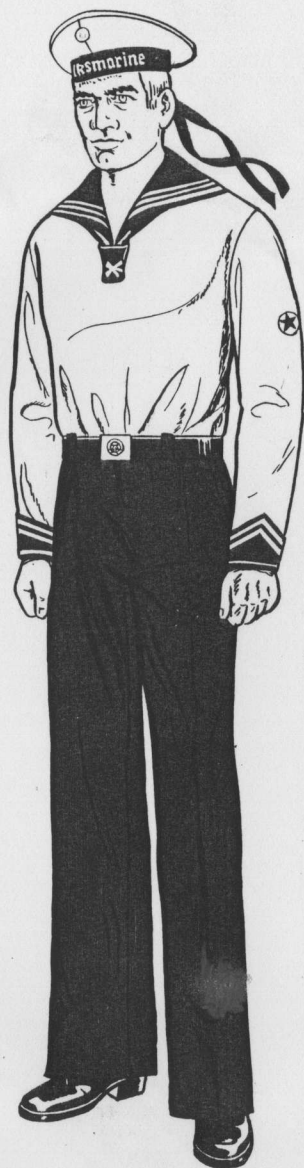
1.AB



Borduniform Nr. 2 (Üb)
Matrose



Borduniform Nr. 4 (Wi)
Matrose



Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Matrose

1.A/31



Ausgangsuniform Nr. 3 (Wi)
Maat

1.AB

101

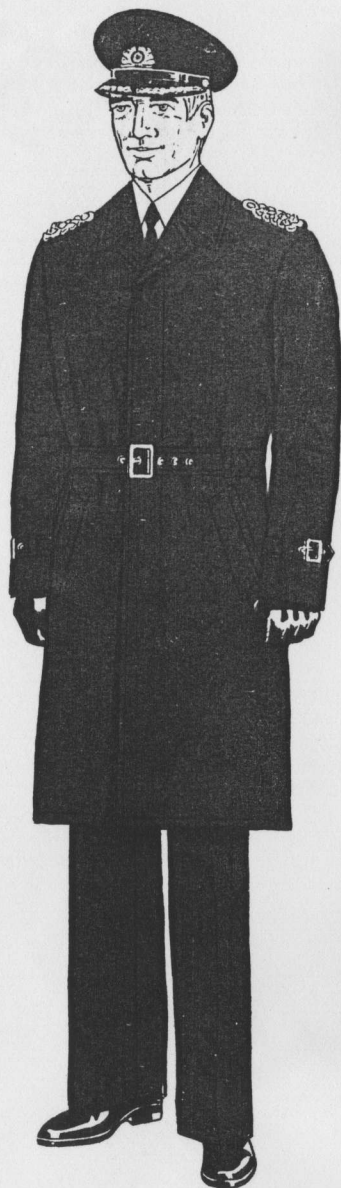


Paradeuniform Nr. 1 (So)
Matrose

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere



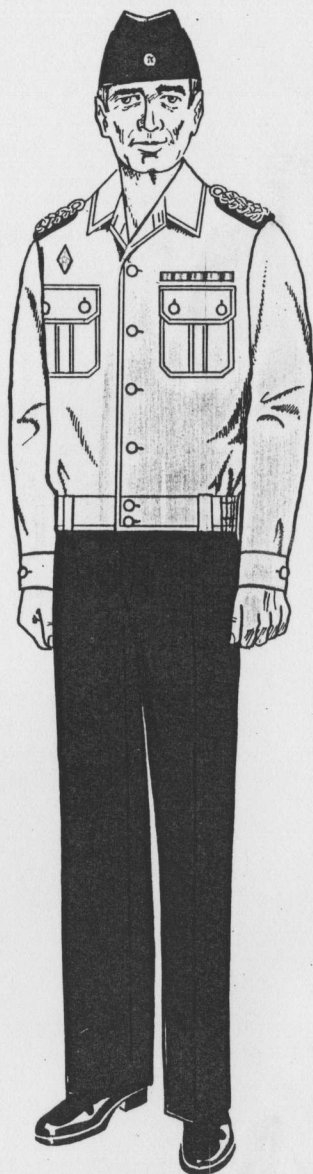
Dienstuniform Nr. 1 (So)
Obermeister



Dienstuniform Nr. 4 (Üb)
Kapitän zur See



Dienstuniform Nr. 5 (Wi)
Kapitänleutnant

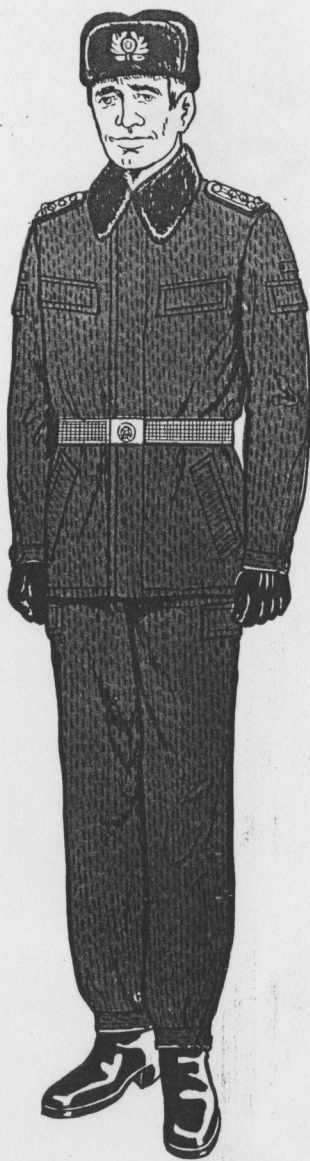


Borduniform Nr. 1 (So)
Korvettenkapitän



Borduniform Nr. 3 (Üb)
Oberleutnant.

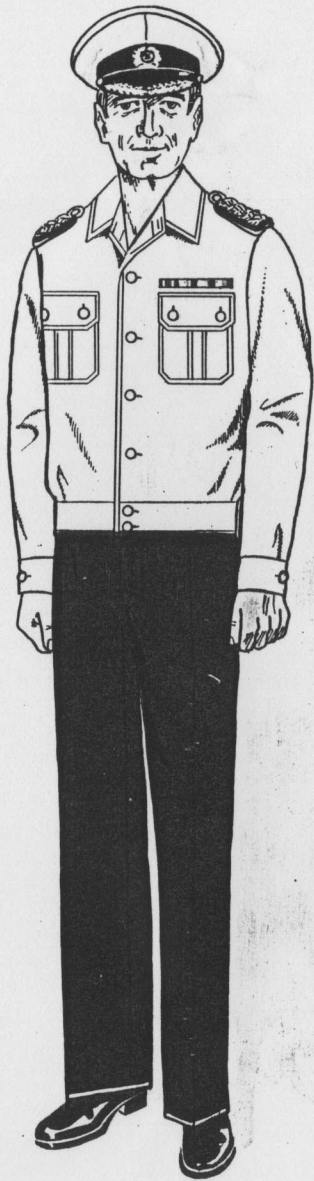
1.Ä/35



Borduniform Nr. 5 (Wi)
Kapitänleutnant

1.AB

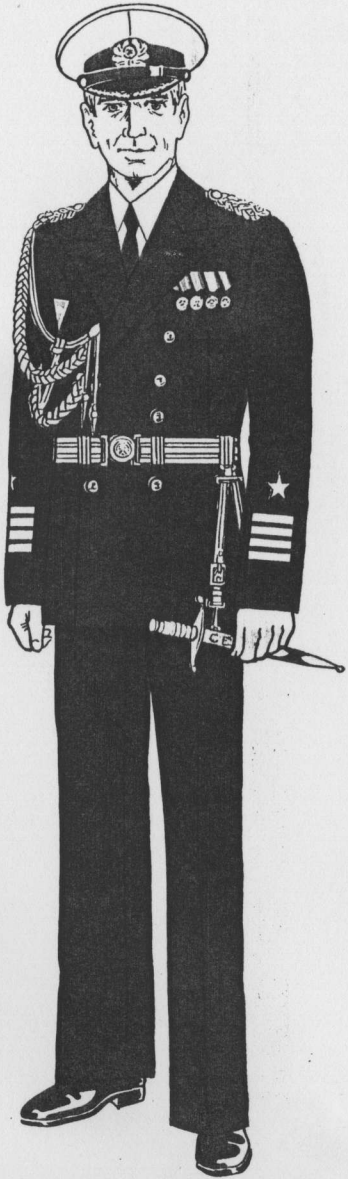
105



Ausgangsuniform Nr. 2 (So)
Korvettenkapitän



Ausgangsuniform Nr. 3 (Üb)
Kapitänleutnant



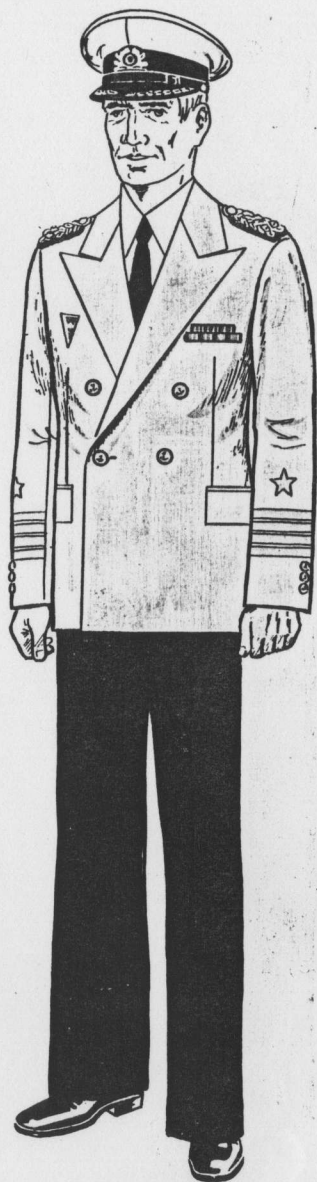
Paradeuniform Nr. 1 (So)
Fregattenkapitän

1.A/37



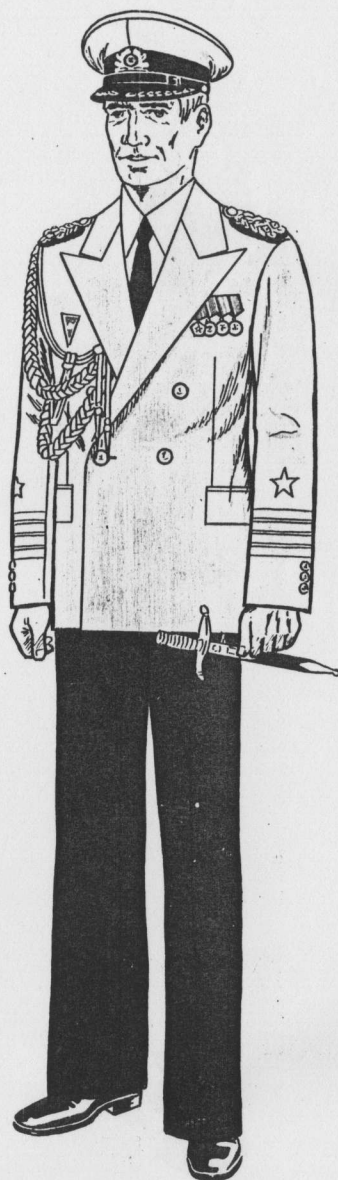
Paradeuniform Nr. 3 (Wi)
Fregattenkapitän

1.AB



Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Fregattenkapitän

108

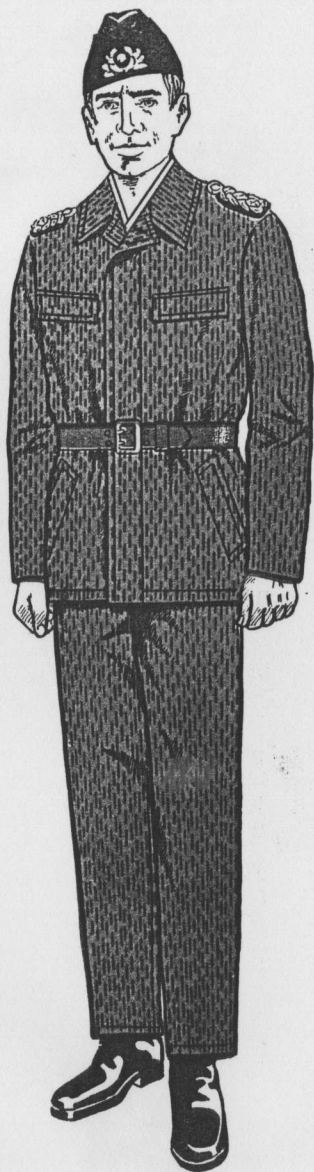


Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Fregattenkapitän

1.AB

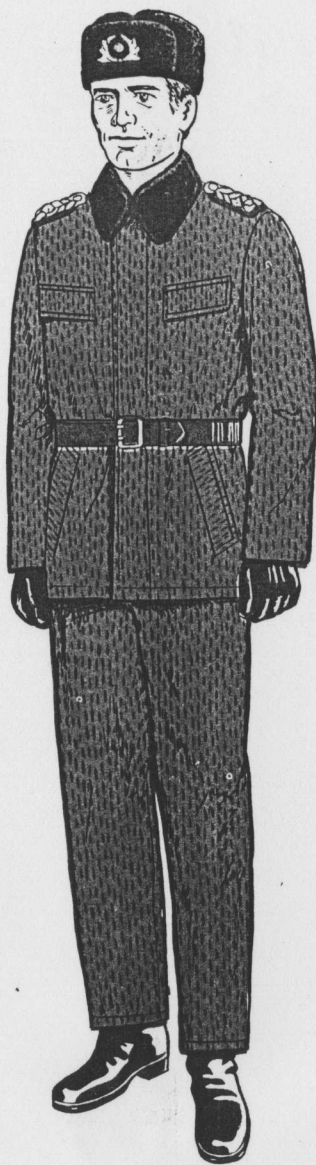
1.A/38

Admirale



Felddienstuniform Nr. 1 (So)
Konteradmiral

1.Ä/39



Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Konteradmiral

1.AB



*es fehlen die
Kopfschmuck*

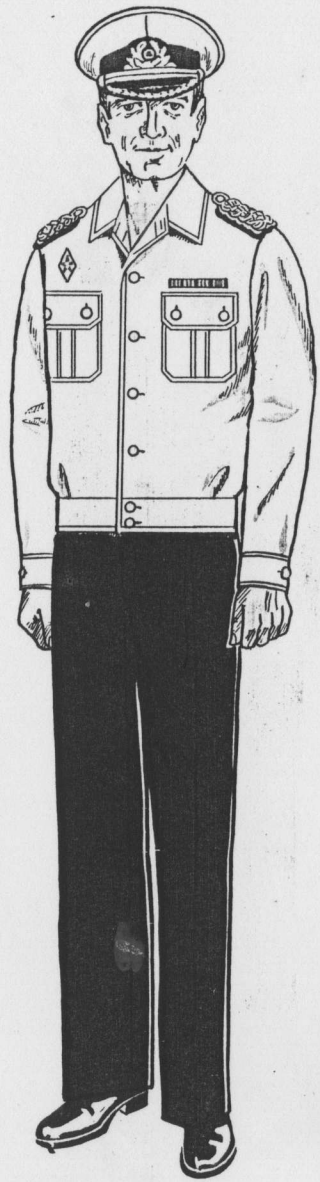


Dienstuniform Nr. 1 (So)
Konteradmiral

Dienstuniform Nr. 5 (Wi)
Vizeadmiral

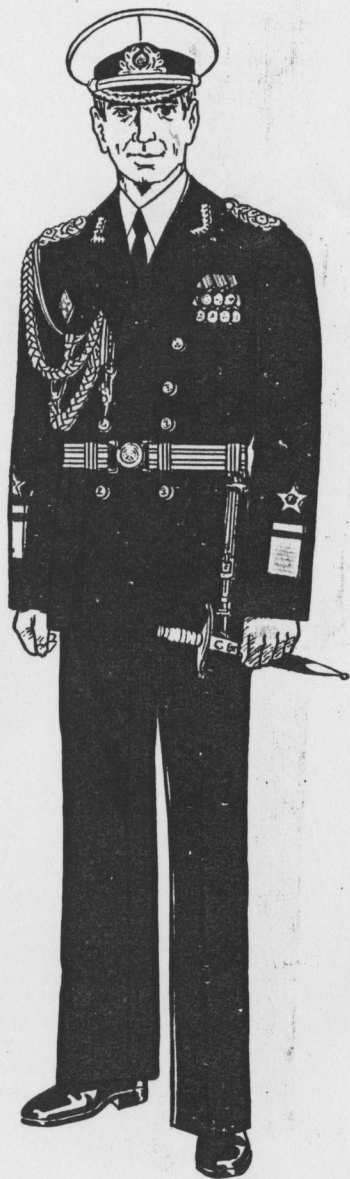


esfeller die Kappe

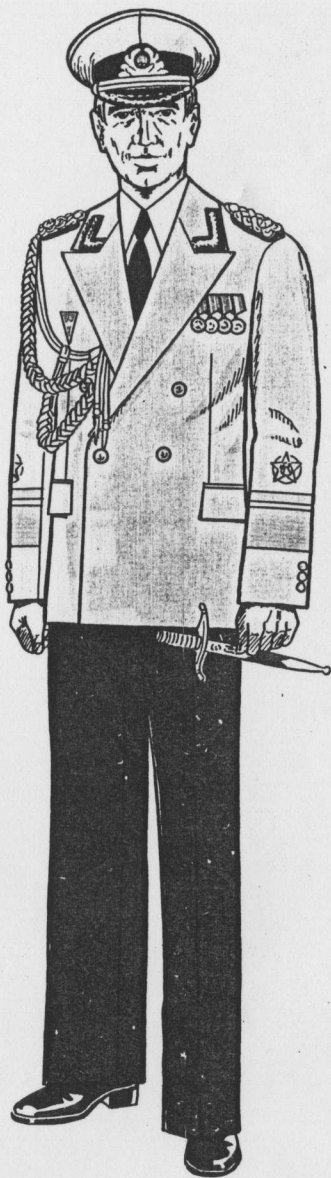


Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Konteradmiral

Ausgangsuniform Nr. 2 (So)
Konteradmiral

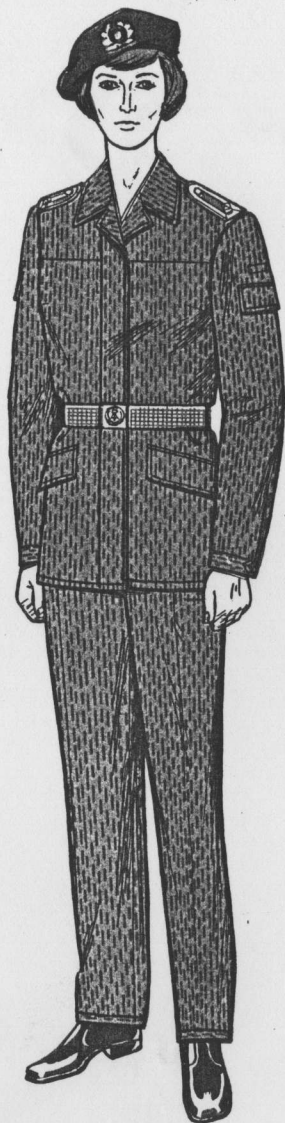


Paradeuniform Nr. 1 (So)
Konteradmiral



Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Konteradmiral

Weibliche Armeeangehörige



Felddienstuniform Nr. 1 (So)
Feldwebel der Landstreitkräfte

1.A/43



Felddienstuniform Nr. 2 (Ub)
Oberfeldwebel der Landstreitkräfte

1.AB



Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Feldweibel der Landstreitkräfte

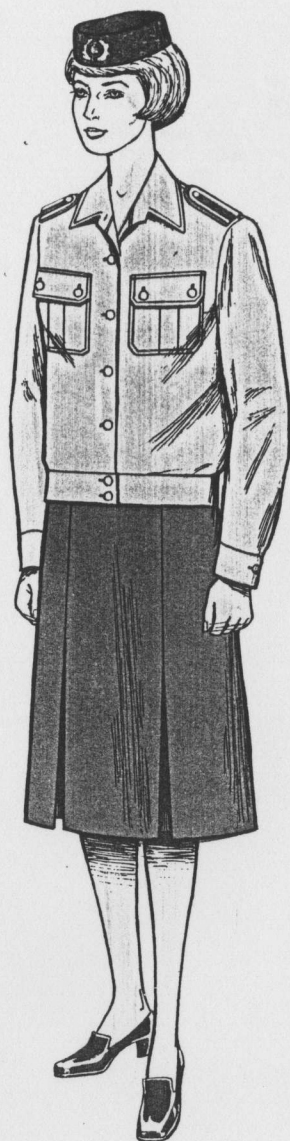


Stabsdienstuniform Nr. 1 (So)
Unterfeldweibel der Grenztruppen
der DDR



Stabsdienstuniform Nr. 2 (So)
Unteroffizierschüler der Land-
streitkräfte

1.Ä/45



Stabsdienstuniform Nr. 3 (So)
Unteroffizier der Landstreit-
kräfte

1.AB

115



Stabsdienstuniform Nr. 4 (Üb)
Unterfeldwebel der Land-
streitkräfte

Stabsdienstuniform Nr. 5 (Üb)
Unteroffizier der Grenz-
truppen der DDR



Stabsdienstuniform Nr. 5 (Üb)
Unteroffizier der Grenz-
truppen der DDR

1.Ä/47



Stabsdienstuniform Nr. 7 (Wi)
Feldweibel der Landstreitkräfte

1.AB

117



Uniformkleid (Wi)
Maat der Volksmarine

118

1.AB



Uniformkleid (Wi)
Unterfeldwebel der Luft-
streitkräfte

1.A/48



Paradeuniform Nr. 1 (So)
Unteroffizierschüler der
Luftstreitkräfte

1.Ä/49



Paradeuniform Nr. 3 (Wi)
Feldwebel der Landstreitkräfte

1.AB

119



Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Unteroffizierschüler der
Landstreitkräfte

120

1.AB



Gesellschaftsuniform Nr. 1 (So)
Leutnant der Landstreitkräfte

1.A/50